

# HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT ZUM HAUSHALT 2019 DES KREISES RECKLINGHAUSEN



**Konsolidierungszeitraum: 2019 – 2023**

**(2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2017 – 2022)**



**KREIS  
RECKLINGHAUSEN**  
DER VESTISCHE KREIS

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1 Präambel.....</b>	<b>3</b>
<b>2 Ausgangslage.....</b>	<b>5</b>
<b>3 Ursachenanalyse und Bewertung .....</b>	<b>9</b>
<b>4 Zielsetzung .....</b>	<b>13</b>
<b>5 Gesetzliche Rahmenbedingungen .....</b>	<b>15</b>
<b>6 Mögliche Handlungsoptionen (Gesamtübersicht) .....</b>	<b>17</b>
<b>7 Plandaten der Gesamtlaufzeit 2019 – 2023.....</b>	<b>25</b>
<b>8 Darstellung des Haushaltsausgleichs .....</b>	<b>29</b>
<b>9 Investitionsmaßnahmen .....</b>	<b>31</b>
<b>10 Maßnahmenblätter Nr. 1 - 103.....</b>	<b>33</b>



## 1 Präambel

Bei dem hier vorgelegten freiwilligen Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2019, mit dem Zeitraum bis 2023 handelt es sich um die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2017, welches auf Basis der 4. Fortschreibung des HSK 2016 mit dem Zeitraum 2016 bis 2022 erstellt wurde. Das HSK 2018 wurde freiwillig und unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots erarbeitet. Es wurde mit Verfügung vom 09.03.2018 von der Bezirksregierung Münster (BR MS) zur Kenntnis genommen (näheres hierzu in Kap. 2).

Der Konsolidierungszeitraum für dieses nun vorliegende HSK wurde auf den Zeitraum 2019 bis 2023 festgesetzt, wobei der strukturelle Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2023 dargestellt ist.

Die kreisangehörigen Städte befinden sich trotz Stärkungspakt nach wie vor in einer finanziellen Notsituation. Die Kreisumlage stellt in den Haushalten der Städte eine der größten Aufwandspositionen dar. Die Haushaltskonsolidierung ist daher weiterhin eines der bedeutsamsten Themen des Kreises Recklinghausen. Um weitere Konsolidierungspotenziale zu generieren, hat der Kreistag am 25.11.2013 die Untersuchung des Kreises durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) beschlossen. Die Überprüfung der Verwaltung und der Beteiligungen durch die GPA NRW hat dabei keine größeren, neuen Potenziale ergeben. Das Ergebnis bestätigt, dass der Kreis bereits seit Jahren erfolgreich Haushaltskonsolidierung betreibt.

Eine Empfehlung aus dem Bericht der GPA NRW war aus Gründen der besseren Transparenz das HSK und den Regionalen HSK-Masterplan (RMP) zusammenzuführen. Dieser Empfehlung folgte die Kreisverwaltung mit der vorgelegten Neufassung des HSK 2015. Die Gesamtübersicht der Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitel 6) wurde neu strukturiert und die RMP-Maßnahmenblätter wurden in das HSK integriert (Kapitel 10).

Besonderer Dank gilt wie auch in den Vorjahren der Bezirksregierung Münster für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2018.



## 2 Ausgangslage

Bis einschließlich des **Haushaltes 2006** konnte der Kreis Recklinghausen aufgrund von auskömmlichen Kreisumlagen, eigenen Konsolidierungsmaßnahmen und Vermögensveräußerungen in der Planung stets einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen. So hat der Kreis im Zeitraum von 1993 – 2008 eigene Konsolidierungserfolge von über 66 Mio. € realisieren können<sup>1</sup>. Ferner wurde Vermögen, wie z.B. vorhandene Beteiligungen oder Aktienpakete, veräußert.

Aufgrund der in 2007 angespannten Finanzsituation entschloss sich der Kreistag in seiner Sitzung am 18.12.2006, die kreisangehörigen Städte nicht weiter zu belasten und einen Teil der Deckungslücke zwischen Einnahmen und Ausgaben selbst zu tragen. Der Kreistag verabschiedete den damaligen Haushalt mit einem Fehlbedarf von 25,6 Mio. €, was zur Aufstellung des ersten pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes im **Haushaltsjahr 2007** des Kreises führte. Durch die aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung konnte ein Abbau des Fehlbetrages aufgezeigt werden, was zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes führte.

Für das **Haushaltsjahr 2008** wurde der Kreishaushalt erstmals nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt und unter der planerischen Verringerung der Ausgleichsrücklage als formell ausgeglichen verabschiedet. Im Laufe der Haushaltsausführung 2008 musste jedoch durch erhebliche Verschlechterungen im Sozialetat von einem deutlich negativeren Rechnungsergebnis ausgegangen werden, welches bereits im Jahresabschluss 2008 zu einem kompletten Verzehr des Eigenkapitals (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage) geführt hat. Der Haushalt 2008 hat keine Rechtskraft erlangt.

Der Haushaltsentwurf 2009 wurde mit einem Defizit von 9,00 Mio. € in den Kreistag eingebracht. Der am 15.12.2008 aufgestellte Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2009 wurde für die Haushaltsverabschiedung am 22.06.2009 modifiziert. Durch deutliche Verschlechterungen in der Haushaltsausführung 2009, die schwerpunktmäßig im Sozialetat entstanden sind, wurde dem Kreistag durch den Kreiskämmerer eine Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 50,20 Hebesatzpunkte vorgeschlagen. Diesem Vorschlag ist der Kreistag nicht gefolgt. In obiger Sitzung wurde der Haushalt mit dem Hebesatz des Vorjahres von 44,61 Hebesatzpunkten beschlossen. Durch Beanstandung des Landrates musste sich der Kreistag am 03.07.2009 erneut mit diesem Beschluss befassen und hat ihn bestätigt.

---

<sup>1</sup> Quelle: Übersicht „Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises Recklinghausen ab 1993“ vom 20.03.2009

Durch diese Beschlüsse des Kreistages ist im **Haushalt 2009** ein Fehlbedarf von 51,6 Mio. € entstanden, welcher im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung auf Basis des damals vorgelegten Haushaltssicherungskonzeptes nicht zu decken war. Mit Verfügung vom 06.07.2009 hat die Bezirksregierung Münster daher festgestellt, dass sich der Kreis Recklinghausen in der (drohenden) bilanziellen Überschuldung befindet. Die Haushaltssatzung 2009 nebst Haushaltssicherungskonzept hat in 2009 keine Rechtskraft erlangt.

Die **Haushaltssatzung 2010** wurde am 10.06.2010 vom Kreistag verabschiedet. Aus Rücksichtnahme auf die kreisangehörigen Städte, wurde ein nicht auskömmlicher Hebesatz zur Erhebung der Kreisumlage beschlossen. Der Haushaltsplan 2010 weist daher einen Jahresfehlbedarf von 8,3 Mio. € aus. Mit Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 19.11.2010 wurden die in der Haushaltssatzung getroffenen Festsetzungen zur Kenntnis genommen und das Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2013 unter strengen Auflagen genehmigt.

Am 16.05.2011 hat der Kreistag den **Haushalt 2011** verabschiedet. Um die Belastung der kreisangehörigen Städte weiterhin begrenzt zu halten, wurde erneut eine nicht auskömmliche Kreisumlage erhoben. Der Haushaltsplan 2011 weist daher einen Jahresfehlbedarf von 21,8 Mio. € aus. Mit Verfügung vom 15.12.2011 hat die Bezirksregierung Münster die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 versagt. Die Haushaltssatzung 2011 konnte deshalb nicht bekanntgemacht werden.

Am 18.06.2012 hat der Kreistag einen **ausgeglichenen Haushalt 2012** beschlossen. Das Haushaltssicherungskonzept 2012 wurde mit Verfügung vom 10.08.2012 von der Bezirksregierung genehmigt und die Haushaltssatzung konnte am 23.08.2012 öffentlich bekanntgemacht werden.

Der **Haushalt 2013** wurde am 11.03.2013 vom Kreistag verabschiedet. Mit Verfügung vom 05.06.2013 wurde das Haushaltssicherungskonzept 2013 von der Bezirksregierung Münster genehmigt. Nach öffentlicher Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung 2013 am 28.06.2013 in Kraft getreten.

Der **Haushalt 2014** wurde am 25.11.2013 vom Kreistag verabschiedet und mit Verfügung vom 17.03.2014 von der Bezirksregierung Münster genehmigt.

Mit Verfügung vom 18.06.2015 genehmigte die Bezirksregierung Münster den **Haushalt 2015** nebst Haushaltssicherungskonzept. Mit Bekanntmachung vom 02.07.2015 trat die Haushaltssatzung in Kraft.

Der **Haushalt 2016** wurde am 23.11.2015 vom Kreistag beschlossen und der Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 24.11.2015 zur Genehmigung vorgelegt. Im Verlauf des Genehmigungsverfahrens zeichnete sich ab, dass die Veranschlagungen insbesondere der LWL-Umlage sowie der Mehraufwendungen im Bereich SGB II aufgrund des Flüchtlingszuzugs (inkl. Kostenerstattungen) seitens der Bezirksregierung Münster nicht zu einer Genehmigung des Haushalts 2016 führen würden. Mit Schreiben vom 31.05.2016 verfügte die Bezirksregierung, dass eine Genehmigung unter der Maßgabe eines Beitrittsbeschlusses des Kreistages zu veränderten Veranschlagungen in den zuvor genannten Bereichen erteilt würde. Diesen Beitrittsbeschluss fasste der Kreistag in seiner Sitzung am 04.07.2016. Mit Bekanntmachung vom 07.07.2016 trat die Haushaltssatzung 2016 in Kraft. Der Haushalt 2016 war mit einem geplanten Defizit in Höhe von 6,0 Mio. € sowie einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in gleicher Höhe fiktiv ausgeglichen.

Am 21.11.2016 verabschiedete der Kreistag den **Haushalt 2017**. Mit Schreiben vom 22.11.2016 wurde der Haushalt der BR MS zur Genehmigung vorgelegt. Diese erfolgte mit Verfügung vom 17.02.2017. Das freiwillige HSK wurde zur Kenntnis genommen. Die Satzung trat mit Bekanntmachung vom 08.03.2017 in Kraft und die vorläufige Haushaltsführung wurde damit beendet.

Der **Haushalt 2018** nebst freiwilligem HSK wurde am 27.11.2017 vom Kreistag beschlossen. Das Haushaltsjahr 2018 wurde ausgeglichen geplant, in den Folgejahren wurden die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen (hier Anteil Kreisumlage) als Defizit und somit als Entnahme aus der Ausgleichsrücklage veranschlagt. Mit Bekanntmachung vom 23.03.2018 erlangte die Haushaltssatzung Rechtskraft.

Nachfolgend werden die Entwicklung der Investitionskredite von 2014 bis 2018, die Entwicklung des Eigenkapitals ab 2008 sowie die Entwicklung der Kassenkredite ab 2008 aufgezeigt:

#### Entwicklung der Investitionskredite

Stand	per 31.12.2014	per 31.12.2015	per 31.12.2016	per 31.12.2017*
Investitionskredite	116,7 Mio. €	113,2 Mio. €	109,5 Mio. €	105,7 Mio. €
	per 31.12.2018*			
	101,7 Mio. €			

\* Sofern keine neuen Investitionskredite aufgenommen werden.

#### Entwicklung der Kassenkredite

Stand	per 31.12.2008	per 31.12.2009	per 31.12.2010	per 31.12.2011
Kassenkredite	91,8 Mio. €	115,8 Mio. €	48,6 Mio. €	27,1 Mio. €
	per 31.12.2012	per 31.12.2013	per 31.12.2014	per 31.12.2015
	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €
	per 31.12.2016	per 31.12.2017*	per 31.12.2018**	
	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	

\* Der Jahresabschluss 2017 wird dem Kreistag voraussichtlich am 08.01.2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.

\*\* Sofern der Jahresabschluss 2018 keinen Bestand an Kassenkrediten ausweist.

#### Entwicklung des Eigenkapitals

Stand	per 31.12.2008	per 31.12.2009	per 31.12.2010	per 31.12.2011
Eigenkapital	- 32,7 Mio. €	- 75,3 Mio. €	- 10,4 Mio. €	- 2,9 Mio. €
	per 31.12.2012	per 31.12.2013	per 31.12.2014	per 31.12.2015
	9,3 Mio. €	30,2 Mio. €	44,4 Mio. €	53,0 Mio. €
	per 31.12.2016	per 31.12.2017*		
	59,4 Mio. €	78,5 Mio. €		

\* Der Jahresabschluss 2017 wird dem Kreistag voraussichtlich am 08.01.2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.

### 3 Ursachenanalyse und Bewertung

Die Ursachen für die kritische Haushaltssituation des Kreises sind vielschichtig<sup>2</sup>:

- **Sozialer Staat - hier: Kosten der Unterkunft (KdU)**

Der Kreis Recklinghausen befindet sich seit Jahrzehnten im Umbruch. Weg von der Bergbauregion hin zu einer Chemie-, Gesundheits-, Dienstleistungs- und Tourismusregion. Dieser Strukturwandel hat Arbeitsplätze gekostet, die in dieser Größenordnung und in ihrer ehemaligen Qualität nicht durch neue ersetzt werden können. So finanziert der Kreis Recklinghausen (unter Berücksichtigung der gesetzlich festgelegten Bundesbeteiligung § 46 Abs. 5 SGB II) für 37.499 Bedarfsgemeinschaften (Stand: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Oktober 2018 -) im Kreisgebiet die Wohnung und die nötige Beheizung. Die Beteiligung der kreisangehörigen Städte an den Kosten der Unterkunft im Jahr 2019 wird sich gemäß Haushaltsplanung 2019 auf ca. 49,77 Mio. € belaufen. Die KdU-Beteiligung des Bundes beträgt 30,9 % (ohne Beteiligung für Bildung- und Teilhabe). Der kommunale Anteil an den Kosten der Unterkunft beträgt im Jahr 2019 rund 99,54 Mio. €.

- **Verletzung des Konnexitätsprinzips**

Auf Bundes- und Landesebene werden Gesetze in Kraft gesetzt, die zu Belastungen der Gemeinden und Gemeindeverbände führen. Eine voll auskömmliche Kompensation findet häufig nicht statt. Des Weiteren ist eine Aufgabenverlagerung auf niedrigere Verwaltungsebenen, ebenfalls ohne ausreichende Kompensation festzustellen. So wurden beispielsweise per 01.01.2008 die ehemaligen Landesaufgaben Immissionsschutz, Schwerbehindertenrecht und BEEG<sup>3</sup> kommunalisiert und die Aufwendungen dafür nur pauschal erstattet. Nach Auffassung des Kreises Recklinghausen ist die pauschale Erstattung zur Deckung der durch die Kommunalisierung entstandener Aufwendungen nicht ausreichend.

- **Strukturelle Unterfinanzierung**

Die Finanzausstattung des Kreises für die zu erfüllenden Pflichtaufgaben ist nicht auskömmlich. Beispielhaft wird auf die zuvor gemachten Aussagen zum Sozialer Staat verwiesen. Eine Erhöhung der Finanzausstattung, zumindest eine gerechtere Verteilung im Finanzausgleich ist für die Zukunft unabdingbar. Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) sollte besonders belastete Kommunen und Kreise auch besonders berücksichtigen. Die

---

<sup>2</sup> diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

<sup>3</sup> Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

gemeinsame Verfassungsbeschwerde der zehn kreisangehörigen Städte und des Kreises gegen das GFG 2009 wurde zurückgewiesen. Dennoch konnte durch die Verfassungsbeschwerde erneut auf die Problematik der strukturellen Unterfinanzierung und den Fehler im Finanzausgleich aufmerksam gemacht werden. Die weitere Entwicklung des GFG bleibt abzuwarten.

▪ **Erhebung eines nicht auskömmlichen Hebesatzes der Kreisumlage**

In den Jahren 2007 - 2011 hat der Kreistag des Kreises Recklinghausen nicht auskömmliche Hebesätze zur Erhebung der Kreisumlage beschlossen, um die kreisangehörigen Städte nicht weiter zu belasten. In 2007 ist durch diese Maßnahme ein Fehlbedarf von 25,6 Mio. € entstanden. 2008 wurde der Haushalt unter der planerischen Verringerung der Ausgleichsrücklage als formell ausgeglichen verabschiedet. Im Jahresabschluss 2008 wurde festgestellt, dass es zu einem kompletten Verzehr der Allgemeinen Rücklage gekommen ist. Am 18.12.2012 ist das Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz) beschlossen worden. Mit diesem Gesetz wurde die Bestimmung des § 56c Kreisordnung NRW neu eingefügt. Danach hat der Kreis eine Sonderumlage zu erheben, sofern eine Überschuldung nach § 75 Abs. 7 GO NRW eingetreten ist.

▪ **Umlagezahlungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)**

Die Umlagezahlungen an den LWL sind stetig gestiegen. Im Haushaltsjahr 2006 waren rd. 96,0 Mio. € veranschlagt, 2013 bereits rd. 132,0 Mio. € und 2015 rd. 145,8 Mio. €. Der im November 2015 durch den Kreistag verabschiedete Haushalt 2016 sah eine Landschaftsumlage von 150,8 Mio. € vor. Mit dem Beitrittsbeschluss vom 04.07.2016 wurde der Ansatz auf 154,6 Mio. € erhöht. Für das Haushaltsjahr 2019 werden nunmehr rd. 164,5 Mio. € veranschlagt. Dies bedeutet einen Zuwachs in Höhe von rund 58,4 % seit 2006. Nach den Sozialaufwendungen sind diese Zahlungen der größte Aufwandsblock im Kreishaushalt.

▪ **Gesamtwirtschaftliche Lage**

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat in den Jahren 2008 und 2009 deutliche Spuren in öffentlichen Haushalten hinterlassen. Zum einen durch geringere Steuereinnahmen, die sich in der Gemeindefinanzierung widerspiegelten, zum anderen durch einen prognostizierten Anstieg der Arbeitslosigkeit. Mit einem Wirtschaftswachstum von 4,2 Prozent in 2010 und 3,0 Prozent in 2011 sowie der weiteren Entspannung der Lage auf dem Arbeitsmarkt, schien die Finanzkrise überwunden. 2012 ist das Wirtschaftswachstum jedoch auf 0,7 Prozent gesunken; 2013 betrug das Wirtschaftswachstum sogar nur noch 0,4 Prozent. Die deutsche

Konjunktur wurde von der Krise der Eurozone weiterhin belastet. Die nun prosperierende Wirtschaft (BIP-Wachstum für 2016: +1,94 % und für 2017: +2,22 %) <sup>4</sup> und die damit einhergehenden hohen und stetig steigenden Steuereinnahmen des öffentlichen Bereichs (Bund und Länder [2016: 648,3 Mio. €, 2017: 674,6 Mio. €] <sup>5</sup>) sowie die sinkenden Arbeitslosenquoten (bundesweit mit Stand Dez. 2016: 5,8 % und mit Stand Dez. 2017: 5,3 %) <sup>6</sup> führen bis dato lediglich zu geringen Entlastungen der angespannten Finanzlage im Kreis Recklinghausen. Die Arbeitslosenquote im Kreis Recklinghausen liegt mit 10,2 % in 2016 und für 9,6 % in 2017 weiterhin auf einem hohen Niveau. <sup>7</sup>

---

<sup>4</sup> Quelle: Weltbank Statistik, 31.07.2018

<sup>5</sup> Quelle: Bundesfinanzministerium, 31.07.2018, ohne reine Gemeindesteuern

<sup>6</sup> Quelle: [www.destatis.de](http://www.destatis.de), 31.07.2018

<sup>7</sup> Quelle: [www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de), 31.07.2018



## 4 Zielsetzung

Mit dem Haushaltssicherungskonzept werden die nachstehenden Ziele verfolgt:

- Genehmigung des Haushaltes 2019 nebst Haushaltssicherungskonzept 2019 (2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017) durch die Aufsichtsbehörde
- Darstellung des Haushaltsausgleichs
- Fortschreibung der Plandaten für die Jahre 2019 - 2023
- Begrenzung der Belastungen der kreisangehörigen Städte

Ab dem Haushaltsjahr 2012 weist der Kreis Recklinghausen für den gesamten Zeitraum des ursprünglichen Haushaltssicherungskonzeptes (2012 - 2022) - erstmals seit dem Jahr 2008 - wieder ausgeglichene Haushalte aus. Dies ermöglichte der Bezirksregierung Münster die Haushaltssicherungskonzepte 2012 bis 2015 zu genehmigen.

Mit dem Haushalt 2016 legte der Kreis Recklinghausen einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt vor. Erstmals nach 2007 war der Kreis Recklinghausen nicht mehr verpflichtet ein HSK aufzustellen. Die Städte im Kreis Recklinghausen befinden sich jedoch nach wie vor in einer dramatischen Finanzsituation und unterliegen den strengen Auflagen des Stärkungspaktgesetzes, die zu Einsparungen in Millionenhöhe zwingen. Sechs der zehn Städte sind wegen bilanzieller Überschuldung zur Teilnahme an der Konsolidierungshilfe verpflichtet (Stärkungspakt Stufe 1), die übrigen vier Städte nehmen freiwillig teil (Stärkungspakt Stufe 2). Auch wenn die Bemühungen des Landes, mit dem Stärkungspakt überschuldeten Städten zu helfen, in die richtige Richtung weisen, scheinen die geforderten Konsolidierungsmaßnahmen im Hinblick auf die seit Jahren fortwährende Haushaltskonsolidierung in den Städten kaum erreichbar. Der Kreis Recklinghausen mit seinem Umlagehaushalt ist vom Stärkungspakt ausgeschlossen, da der Haushaltsausgleich über die Kreisumlage erfolgen muss.<sup>8</sup> Durch diesen Zustand befindet sich der Kreis in einem Zwiespalt. Zum einen muss er als Umlageverband seinen Fehlbedarf durch die kreisangehörigen Städte decken, zum anderen ist jede weitere Belastung der Städte nicht zu verkraften. Der Kreis Recklinghausen hat somit auch für den Haushalt 2016 ein HSK auf freiwilliger Basis erstellt und mit den im HSK

---

<sup>8</sup> Vgl. § 56 KrO NRW

genannten Konsolidierungsmaßnahmen die Sanierung der städtischen Haushalte aktiv unterstützt. Diese unterstützende Linie führte der Kreis mit den Haushalten 2017 und 2018 fort. Erneut stellte der Kreis Recklinghausen freiwillige HSK auf.

Mit der Neufassung des § 76 GO wurde der Konsolidierungszeitraum eines Haushaltssicherungskonzeptes auf bis zu 11 Jahre (Haushaltsjahr plus 10 weitere Jahre) erweitert. Für dieses nun vorliegende HSK wird der Zeitraum, in dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll auf den Zeitraum 2019 bis 2023 festgelegt. Die Fortschreibung der Plandaten für die Jahre 2019 – 2023 wird in Kapitel 7 dargestellt.

Der Kreis betreibt seit Jahrzehnten Haushaltskonsolidierung. Eine im März 2009 von der Kämmerei durchgeführte Analyse der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen von 1993 – 2008 ergab, dass in diesem Zeitraum ein eingesparter Gesamtbetrag von ca. 66 Mio. € zu verzeichnen ist. Insofern wird es immer schwieriger, noch weitere Konsolidierungspotenziale zu erschließen.

Von 2005 – 2009 hat die Haushalts- und Strukturkommission zu Optimierungen im Personalbereich, zur Reduzierung freiwilliger Leistungen, zur Optimierung von Gebäudeflächen im Gesundheitsamtsbereich und zu organisatorischen Verbesserungen in der Kernverwaltung beigetragen. Die Finanzkommission der Hauptverwaltungsbeamten erarbeitete im Zeitraum 2009 bis 2012 Konsolidierungspotenziale für Städte und Kreis im Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit.

In seiner Sitzung am 25.11.2013 hat der Kreistag beschlossen, die GPA NRW mit der Untersuchung von weiteren Konsolidierungspotenzialen zu beauftragen. Ende Juni 2014 wurde hierzu der Projektbericht vorgelegt. Es konnten keine weiteren größeren Potenziale erkannt werden. Die Ergebnisse werden sukzessive umgesetzt.

Das am 18.06.2012 durch den Kreistag beschlossene Fluktuationskonzept, welches die Einsparung von 50 % der in den nächsten 10 Jahren freiwerdenden Stellen vorsieht, trägt mit einem Betrag in Höhe von 6,7 Mio. € (Stand: Fluktuationskonzept 2018 – Entwurf) zur Haushaltskonsolidierung bei.

Der Konsolidierungsprozess der Kreisverwaltung wird zudem stetig durch die Finanzkommission des Kreistages begleitet.

## **5 Gesetzliche Rahmenbedingungen**

### **§ 53 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) - Haushaltswirtschaft und Prüfung**

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW vorbehaltlich spezieller Regelungen die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der GO NRW.

### **§ 56b KrO NRW - Haushaltssicherungskonzept**

§ 56b bestimmt, dass zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ein HSK aufzustellen und darin der nächstmögliche Zeitpunkt zu bestimmen ist, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist. § 76 GO gilt entsprechend. Bei (bevorstehender) Überschuldung, kann das HSK nur genehmigt werden, wenn sowohl der Haushaltsausgleich als auch die Beseitigung der Überschuldung innerhalb der Frist des § 76 Abs. 2 S. 3 GO dargestellt wird.

### **§ 56c KrO NRW - Sonderumlage**

§ 56c KrO legt fest, dass sofern eine Überschuldung eingetreten ist, eine Sonderumlage unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots (§ 9 S. 2 KrO) zu bestimmen ist. Sie kann in Teilbeträgen festgesetzt und erhoben werden.

### **§ 75 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - Allgemeine**

#### **Haushaltsgrundsätze**

Der Haushalt muss gem. § 75 Abs. 2 GO NRW in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Auch das Verbot der Überschuldung nach § 75 Abs. 7 GO NRW gilt für den Kreis.

### **§ 76 GO NRW - Haushaltssicherungskonzept**

Ein Haushaltssicherungskonzept ist genehmigungsfähig, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird und eine vorliegende bzw. bis dahin eingetretene Überschuldung vollständig abgebaut wird.



## 6 Mögliche Handlungsoptionen (Gesamtübersicht)

Die Gesamtübersicht der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen wurde aus dem vorherigen Haushaltssicherungskonzept übernommen und aktualisiert. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind nunmehr wie folgt sortiert:

- I. umgesetzte Maßnahmen
- II. offene Maßnahmen
- III. aktuell nicht umsetzbare / abgelehnte / nicht weiter zu verfolgende Maßnahmen

Die Beschreibung der Einzelmaßnahmen erfolgt in den Maßnahmenblättern Nr. 1 bis 103 (siehe Kapitel 11).

**Haushaltssicherungskonzept des Kreises Recklinghausen 2018 - 2022 - Gesamtübersicht**

**I. umgesetzte Maßnahmen (Konsolidierungsbetrag ausgewiesen soweit bezifferbar)**

lfd. Nr.	FB	FD	MB Nr.	Thema	haushalts-wirksam ab	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	A	10	5	Personalwirtschaftliches Gesamtkonzept	2006	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	A	10	6	Realisierung von kw- und ku-Vermerken im Stellenplan	2004	1.403.700	1.403.700	1.403.700	1.403.700	1.403.700	1.403.700	1.403.700	1.403.700	1.403.700	1.403.700	1.403.700
3	A	10	94	Einsparungen aus dem Fluktuationskonzept	2012	292.000	1.146.500	1.843.000	2.076.500	2.349.500	2.495.000	3.115.500	3.315.500	3.807.000	4.976.000	5.079.500
4	A	10	21	Überprüfung und Straffung der Leitungsstrukturen bei der Kreisverwaltung	2008	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000
5	A	10	25	Umsetzung der Handlungsempfehlungen des GPA-Berichtes 2011 - Teilbericht Innere Verwaltung (Querschnittsbereiche) -	2012	287.700	287.700	287.700	287.700	287.700	287.700	287.700	287.700	287.700	287.700	287.700
6	A	10	37	Einsparungen im Bereich Postwesen (elektronische Postzustellungsurkunde, Portokosten)	2008 / 2012	79.000	79.000	79.000	79.000	79.000	79.000	79.000	79.000	79.000	79.000	79.000
7	A	10	39	Verzicht auf Papierkalender	2011	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
8	A	10	83	Serviceleistungen Personal - Teilbereich Lohnbuchhaltung	2012	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
9	A	10	53	Stellenausschreibungen - Wechsel von Printmedien zu Internetanbietern	2011	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
10	A	16	52	Einsparungen im Bereich Informationstechnologie (Telekommunikationsanlage, Internetprovider u.a.)	2012	42.300	42.300	34.300	34.300	34.300	34.300	34.300	34.300	34.300	34.300	34.300
11	A	23	101	Standardsenkungen im Reinigungsbereich	2009	295.000	295.000	295.000	295.000	295.000	295.000	295.000	295.000	295.000	295.000	295.000
12	A	23	47	Aufgabe des Berufskolleg-Standortes Kampstraße am Hans-Böckler-Berufskolleg in Marl (Rückübertragung des Gebäudes)	2010	595.000	595.000	595.000	595.000	595.000	595.000	595.000	595.000	595.000	595.000	595.000
13	A	23	48	Aufgabe der Gesundheitsamtnebenstelle Gladbeck (Verkauf des Gebäudes)	2010	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
14	A	23	35	Einsparung durch die Reduzierung der Fensterreinigung im Bereich der Liegenschaften	2010	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
15	A	10	40	Prüfung der Möglichkeit von Sponsoring-Projekten für die Kreisverwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	A	23	26	Umsetzung der Handlungsempfehlungen des GPA-Berichtes 2011 - Teilbericht Gebäudewirtschaft -	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	A	10	102	Neuausstattung der hauseigenen Druckerei	2015	-	-	-	25.104	50.208	50.208	50.208	50.208	25.104	-	-
18	B	div	27	Umsetzung der Handlungsempfehlungen des GPA-Berichtes 2011 - Teilbericht Soziales -	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	B	50	89	Interkommunale Zusammenarbeit - Grundsicherung im Alter	2013	-	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000
20	B	56	46	Einnahmesteigerung durch höheren Personaleinsatz bei der Heranziehung Unterhaltspflichtiger	2009	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
21	B	56	45	Überleitung von Ansprüchen gegen Dritte im Rahmen der Gewährung von Hilfe zur Pflege (z. B. Schenkungsrückforderungsansprüche)	2012	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

22	B	56	44	Verminderung der Aufwendungen für die psychosoziale Betreuung von Suchtkranken	2013	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	B	57	59	Kürzung des Zuschusses zu den Personalkosten der Frauenberatungsstellen	2013	-	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
24	B	57	43	Gebühren für Amtshandlungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz	2011	30.000	30.000	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
25	C	32	56	Erhöhung der Verkehrssicherheit durch den Einsatz eines zweiten Radarwagens und drei weiterer stationärer Kameras im Kreisgebiet	2013	-	-	208.911	208.911	208.911	208.911	208.911	208.911	208.911	208.911
26	C	36	55	Einsparungen durch die Einführung eines kreiseigenen Ermittlungsdienstes zur Stilllegung von Kfz	2011	6.200	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
27	C	36	58 a+b	Mehrerträge durch die Anhebung der Verwaltungsgebühren im Straßenverkehrsamt	2010 / 2011	215.000	215.000	215.000	215.000	215.000	215.000	215.000	215.000	215.000	215.000
28	C	36	58 c	Mehrerträge durch die Steigerung der Genehmigungsverfahren im Bereich der Großraum- und Schwertransporte im Straßenverkehrsamt	2014	-	-	61.357	110.000	500.000	310.000	310.000	310.000	310.000	310.000
29	C	38	54	Streichung des freiwilligen Beitrags für die Beschaffung von Ausrüstung des Katastrophenschutzes	2009	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
30	C	38	57	Wegfall des Zuschusses an das Feuerwehrerholungsheim	2009	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
31	C	38	85	Interkommunale Zusammenarbeit - Brandschutz und Rettungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	D	39	95	Gebühren für Traces-Meldungen	2011	1.400	1.500	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
33	D	39	96	Gebühren für Nachproben im Bereich der Lebensmittelüberwachung	2011	2.000	500	500	500	500	500	500	500	500	500
34	D	39	97	Gebühren für die Bearbeitung von Anzeigen zur Abgabe von Tierimpfstoffen	2012	5.800	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
35	D	40	62	Stelleinsparung durch die Neuorganisation des Medienfahrdienstes	2007	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	D	53	98	Gebühren für Niederlassungsanzeigen (nicht akademische Heilberufe u.a.)	2012	450	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
37	D	53	12	Gesundheitsdienst: Organisation u. Strukturen / Privatisierung v. Dienstleistungen / Einschulungsuntersuchungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	E	62	28	Umsetzung der Handlungsempfehlungen des GPA-Berichtes 2011 - Teilbericht Vermessungs- und Katasterwesen -	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	E	62	8	Stellenreduzierung sowie Einsparungen im Bereich der Hard- und Softwarekosten durch die Einführung der Software ALKIS im Katasterbereich	2016	-	-	-	-	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
40	E	66	64	Kürzung / Streichung des Zuschusses zum "Kreislauf" (Pakt für den Sport)	2008	-	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
41	E	66	67	Aufwandsreduzierung durch weniger Baumpflanzungen	2011 + 2012	10.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	E	66	66	Mehrerträge durch die Erhöhung der Gebühren für den Bereich Kreisstraßen (Anerkennungsgebühren)	2014/2015	-	-	-	-	-	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

43	E	62	9	Stellenreduzierung im Bereich Katasterwesen durch die Online-Anbindung an Daten des Liegenschaftskatasters	2012	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
44	F	20	70	Reduzierung der Lizenzen für die Finanzsoftware mpsNF	2010	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	
45	F	20	71	Mehrerträge durch die Anpassung der Allgemeinen Gebührensatzung	2012	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
46	F	21	72	Mehrerträge durch die Optimierung der Erhebung von Mahngebühren	2011	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
47	F	20	75	Wohnungswesen - Einsparmöglichkeiten im Personalbereich durch geänderte Förderbestimmungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
48	F	div	76	Effizienzanalyse des Kreises Recklinghausen im interkommunalen Vergleich mit dem Kreis Unna	2010	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
49	F	20	74	Synergieeffekte durch die Optimierung der Buchungsabläufe im Bereich der Schulgirokonten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
50	F	20	77	Teilnahme am Interkommunalen Kennzahlenvergleichssystem (IKVS)	2017	-	-	-	-	-	7.140	7.140	7.140	7.140	7.140	
51	K	12	78	Reduzierung der Aufwendungen im Bereich der Patenschaft mit den Heeresfliegern	2010	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
52	K	12	79	Reduzierung der Postgebühren durch Zentralisation des Postversandes im Bereich des Kreistagservice	2010	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
53	K	12	80	Einsparungen in der Öffentlichkeitsarbeit und in bürgerschaftliche Begegnungen	2010	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	
54	K	18	41	Kündigung der Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden (Zukunftsaktion Kohlestädte e. V.)	2013	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
55	K	18	42	Einsparung von Sachaufwendungen im Bereich Wirtschaftsförderung	2012	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
<b>Summe umgesetzte Maßnahmen in €</b>						<b>4.186.450</b>	<b>5.180.600</b>	<b>6.141.968</b>	<b>6.454.215</b>	<b>7.562.319</b>	<b>7.529.959</b>	<b>8.150.459</b>	<b>8.350.459</b>	<b>8.816.855</b>	<b>9.960.751</b>	<b>10.064.251</b>

**Legende**

<b>FB</b>	Fachbereich
<b>FD</b>	Fachdienst
<b>MB Nr.</b>	lfd. Nummer des Maßnahmenblattes (siehe Kapitel 12)

II. offene Maßnahmen (Konsolidierungspotenzial ausgewiesen soweit bezifferbar)																
Ifd. Nr.	FB	FD	MB Nr.	Thema	haushalts-wirksam ab	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	A	10	36	Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	A	23	49	Aufgabe Gesundheitsamtnebenstelle Marl (Abriss des Gebäudes)	2019	-	-	-	-	-	-	-	169.000	169.000	169.000	169.000
3	A	23	81	Anpassung von Miet- und Nutzungsverträgen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	A	23	22	Kreishaussanierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	D	39	13	Aufgabenwahrnehmung im Bereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (Interkommunale Zusammenarbeit)	2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	D	39	99	Dezentrale Bearbeitung von Bußgeldbescheiden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	D	39	100	Unterbringung fortgenommener Tiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	D	40	63	Reduzierung des Stellenbedarfs im Bereich Medienverleih durch rückläufige Verleihzahlen sowie Reduzierung des Raumbedarfs	2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	D	40	15	Demografischer Wandel / Schließung Berufskollegs	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	E	62	68	Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems für historische Vermessungsunterlagen	2018/2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	E	62	7	Abbau der Personalüberhänge im Vermessungs- und Katasterwesen	2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	F	21	103	Prüfung der zentralen Wahrnehmung des Bereiches Stundung, Niederschlagung, Erlass in der Kreiskasse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	K	18	3	Reduzierung der Buslinien / ÖPNV-Kostendeckungsgrad	-	-	-	-	-	-	-	-	285.000	285.000	285.000	285.000
<b>Summe offenes und bekanntes Konsolidierungspotenzial in €</b>					-	-	-	-	-	-	-	-	<b>454.000</b>	<b>454.000</b>	<b>454.000</b>	<b>454.000</b>
<b>Legende</b>																
<b>FB</b>	Fachbereich															
<b>FD</b>	Fachdienst															
<b>MB Nr.</b>	Ifd. Nummer des Maßnahmenblattes (siehe Kapitel 12)															

III. aktuell nicht umsetzbare / abgelehnte / nicht weiter zu verfolgende Maßnahmen																
Ifd. Nr.	FB	FD	MB Nr.	Thema	haushalts-wirksam ab	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	A	10	38	Prüfung von Einsparmöglichkeiten bei Dienstfahrten (Konzept zur Nutzung von Dienstfahrzeugen)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	A	10	83	Interkommunale Zusammenarbeit - Serviceleistungen Personal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	A	14	93	Interkommunale Zusammenarbeit - Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung für die kreisangehörigen Städte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	A	16	17	Abbau von Doppelstrukturen in der Informationstechnologie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	A	23	19	Grünflächenpflege und Gebäudeunterhaltung durch die Städte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	A	23	23	Aufgabe der Eigenreinigung zugunsten der Fremdreinigung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	A	23	51	Reduzierung der Betriebskosten durch die Bündelung außerschulischer Raumnutzung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	B	57	30	Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	C	32	87	Interkommunale Zusammenarbeit - Ausländerwesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	C	32	92	Interkommunale Zusammenarbeit - Bekämpfung der Schwarzarbeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	C	38	11	Überprüfung der Personalausstattung der Kreisleitstelle	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	D	40	84	Interkommunale Zusammenarbeit - Bibliotheken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	D	40	50	Prüfung der Aufgabe der Sporthalle am Kuniberg Berufskolleg (alternativ Mitnutzung der Vestischen Arena Alfons Schütt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	D	51	16	Beseitigung von Doppelstrukturen bei den Erziehungsberatungsstellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	D	51	91	Interkommunale Zusammenarbeit - Erziehungsberatung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	D	53	60	Kürzung der Zuschüsse zu den Betriebskosten für donum vitae	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	D	53	61	Kürzung der Zuschüsse zu den Betriebskosten für pro familia	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	D	53	31	Kürzung der Zuschüsse im Bereich Aids-Hilfe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

19	D	53	32	Kürzung der Zuweisung an die Suchtkrankenfürsorge und Drogenberatungsstelle	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	D	53	14	Übertragung Hygieneuntersuchungen auf Dritte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21	D	53	29	Umsetzung der Handlungsempfehlungen des GPA-Berichtes 2011 - Teilbericht Öffentlicher Gesundheitsdienst -	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	E	62	86	Interkommunale Zusammenarbeit - Vermessung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	E	62	10	Intensivierung der Zusammenarbeit der Vermessungs- und Katasterbehörden in der Region	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	E	66	69	Einsparung durch die Reduzierung von Verkehrsschildern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	E	66	88	Interkommunale Zusammenarbeit - Tiefbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	E	66	18	Einbringung des Kreisgartenbaulehrbetriebes in eine Kommunalgrün GmbH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	E	66	65	Einsparungen durch die Kündigung der bestehenden Lichtsignalanlagen-Verträge und Umstellung auf Eigenleistung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	E	70	33	Reduzierung der Standards in der Landschaftsplanung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	J	82	34	Reduzierung der Kosten der Unterkunft durch Pauschalierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	J	80	82	Aufwandsreduzierungen im Sozialbereich durch die Integrationstätigkeit der Vestischen Arbeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	K	12	73	Gewinnausschüttung Sparkasse Vest Recklinghausen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	K	12	20	Reduzierung der Aufwendungen für die Kreistagsfraktionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	K	18	1	Überprüfung der Notwendigkeit einer Planungsabteilung bei der Kreisverwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	K	18	2	Beseitigung von Doppelstrukturen in der Wirtschaftsförderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	K	18	4	Überprüfung und Beseitigung von Doppelstrukturen im Bereich Tourismus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	-	-	90	Interkommunale Zusammenarbeit - Einheitliche Realsteuerhebesätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Legende**

<b>FB</b>	Fachbereich
<b>FD</b>	Fachdienst
<b>MB Nr.</b>	lfd. Nummer des Maßnahmenblattes (siehe Kapitel 12)



## 7 Plandaten der Gesamtlaufzeit 2019 – 2023

Die Ermittlung der Plandaten für die Gesamtlaufzeit für das Haushaltsjahr 2023 erfolgt gemäß Ausführungserlass der Bezirksregierung Münster vom 15.03.2013. Die Berechnungen erfolgen grundsätzlich gemäß den Orientierungsdaten mit 1%iger Erhöhung (Sozialhaushalt 2%ige Erhöhung) und gemäß der Wachstumsratenberechnung (Anlage 1 zum Erlass des MIK vom 7.3.2013). Folgende Bemerkungen und Ausnahmen sind zu beachten:

- Für die Berechnung der Wachstumsraten wurde der Zeitraum 2009 bis 2018 als Basis festgelegt (Rechnungsergebnisse gem. Erlass).
- Im Sozialhaushalt sind ab 2012 die veränderten Aufwandsstrukturen im Rahmen der Optionskommune eingeplant. Ausgleichende Mehrerträge wurden ebenfalls berücksichtigt.
- Die in Zeile 27 in den Haushaltsjahren 2019 – 2022 ausgewiesenen Fehlbeträge werden durch eine geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt und der Haushalt somit fiktiv ausgeglichen.

Die Entwicklung des Ergebnis- und Finanzplanes im Zeitraum 2019 – 2023 ist in den Tabellen auf den nachfolgenden Seiten dargestellt.

## Ergebnisplan

Im Haushaltsjahr 2023 ist der Haushalt in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen.

		Haushaltsplanung 2019 bis 2022					
	Beschreibung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	18.700.000	23.294.986	23.294.986	23.294.986	23.294.986	23.294.986
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.248.735	48.253.133	35.708.083	29.255.848	27.969.610	28.249.306
3	zzgl. Schlüsselzuweisungen	18.542.960	24.022.314	25.367.564	27.320.866	28.413.701	28.848.431
4	<b>zzgl. Kreisumlage</b>	<b>420.542.647</b>	<b>401.409.876</b>	<b>422.332.250</b>	<b>434.277.365</b>	<b>453.252.948</b>	<b>473.224.420</b>
5	+ Sonstige Transfererträge	24.189.400	23.611.900	23.722.100	23.827.944	23.905.633	24.144.689
6	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.778.015	42.392.817	42.459.175	42.895.895	43.075.784	43.506.542
7	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.615.301	1.196.050	1.197.650	1.198.650	1.199.240	1.211.232
8	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	591.056.793	605.240.746	609.771.204	618.686.049	627.694.359	633.971.303
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.964.820	6.635.345	6.507.845	6.497.945	6.497.945	6.562.924
10	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
11	+/- Bestandsveränderungen						
12	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>1.193.638.671</b>	<b>1.176.057.167</b>	<b>1.190.360.857</b>	<b>1.207.255.548</b>	<b>1.235.304.206</b>	<b>1.263.013.834</b>
13	- Personalaufwendungen	122.355.344	124.719.276	125.205.134	125.345.967	126.942.279	128.211.702
14	- Versorgungsaufwendungen	10.100.000	10.200.000	10.300.000	10.400.000	10.500.000	10.605.000
15	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.436.625	76.510.045	63.719.676	55.131.119	56.725.427	57.292.681
16	- Bilanzielle Abschreibungen	15.573.546	15.899.349	16.374.813	16.737.317	16.971.216	17.140.928
17	- Transferaufwendungen	26.878.220	30.606.730	31.832.669	33.295.479	33.097.666	33.428.643
18	zzgl. Landschaftsumlage*	167.176.460	164.463.708	172.833.445	183.504.919	191.456.799	196.683.570
19	zzgl. Umlage an Regionalverband Ruhr	7.018.277	7.291.767	7.612.605	7.978.010	8.217.350	8.389.914
20	<b>zzgl. Sozialhaushalt</b>	<b>688.887.067</b>	<b>703.952.373</b>	<b>712.527.220</b>	<b>724.720.087</b>	<b>738.568.317</b>	<b>753.339.683</b>
21	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.467.332	52.896.485	53.224.611	53.856.383	53.804.012	54.342.052
22	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.188.892.871</b>	<b>1.186.539.733</b>	<b>1.193.630.173</b>	<b>1.210.969.281</b>	<b>1.236.283.066</b>	<b>1.259.434.173</b>
23	<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.745.800</b>	<b>-10.482.566</b>	<b>-3.269.316</b>	<b>-3.713.733</b>	<b>-978.860</b>	<b>3.579.660</b>
24	+ Finanzerträge	4.200	41.550	39.100	39.100	14.100	14.100
25	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	4.750.000	4.458.984	4.065.842	3.788.347	3.630.061	3.593.760
26	= Finanzergebnis	-4.745.800	-4.417.434	-4.026.742	-3.749.247	-3.615.961	-3.579.660
27	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-14.900.000</b>	<b>-7.296.058</b>	<b>-7.462.980</b>	<b>-4.594.821</b>	<b>0</b>

## Finanzplan

Beschreibung	Haushaltsplanung 2019 bis 2022					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Steuern und ähnliche Abgaben	18.700.000	23.294.986	23.294.986	23.294.986	23.294.986	23.294.986
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	492.704.920	461.479.443	470.980.816	478.210.428	496.926.322	517.485.121
+ Sonstige Transfereinzahlungen	23.389.400	23.471.900	23.523.000	23.572.944	23.650.633	23.887.139
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.232.979	41.811.567	41.877.925	42.314.645	42.494.534	42.919.479
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.615.301	1.196.050	1.197.650	1.198.650	1.199.240	1.211.232
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	595.203.906	605.240.746	609.771.204	618.686.049	627.694.359	633.971.303
+ Sonstige Einzahlungen	5.238.220	5.193.245	5.193.245	5.193.345	5.193.345	5.245.278
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.200	4.150	4.100	4.100	4.100	4.100
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.180.088.926</b>	<b>1.161.692.087</b>	<b>1.175.842.926</b>	<b>1.192.475.147</b>	<b>1.220.457.519</b>	<b>1.248.018.639</b>
- Personalauszahlungen	112.600.794	111.638.476	112.229.134	112.395.057	113.858.079	114.996.660
- Versorgungsauszahlungen	8.600.000	9.200.000	9.300.000	9.400.000	9.500.000	9.595.000
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	86.879.672	76.430.245	63.609.876	55.021.319	56.070.127	56.630.828
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.750.000	4.458.984	4.065.842	3.788.347	3.630.061	3.593.760
- Transferauszahlungen	890.084.805	906.277.634	924.768.959	949.460.495	971.302.132	991.803.430
- Sonstige Auszahlungen	49.839.132	51.112.248	51.423.961	51.955.733	51.803.362	52.321.396
<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.152.754.403</b>	<b>1.159.117.587</b>	<b>1.165.397.772</b>	<b>1.182.020.951</b>	<b>1.206.163.761</b>	<b>1.228.941.074</b>
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>27.334.523</b>	<b>2.574.500</b>	<b>10.445.154</b>	<b>10.454.196</b>	<b>14.293.758</b>	<b>19.077.565</b>

+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.273.067	17.448.174	12.575.893	11.133.351	9.911.926	12.767.336
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	680.000	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>15.953.067</b>	<b>17.448.174</b>	<b>12.575.893</b>	<b>11.133.351</b>	<b>9.911.926</b>	<b>12.767.336</b>
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	759.000	850.000	675.000	675.000	675.000	675.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.824.409	22.256.621	44.048.582	25.202.000	18.736.200	27.560.851
- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	5.755.728	6.163.530	6.336.049	4.027.893	4.330.513	5.214.496
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	820.000	0	0	0	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	30.000	0	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	50.000	50.000	0	0	0	0
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>23.419.137</b>	<b>30.140.151</b>	<b>51.059.631</b>	<b>29.904.893</b>	<b>23.741.713</b>	<b>33.450.347</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.466.070</b>	<b>-12.691.977</b>	<b>-38.483.738</b>	<b>-18.771.542</b>	<b>-13.829.787</b>	<b>-20.683.011</b>
<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>19.868.453</b>	<b>-10.117.477</b>	<b>-28.038.584</b>	<b>-8.317.346</b>	<b>463.971</b>	<b>-1.605.446</b>
+ Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	2.940.409	2.926.228	2.926.228	275.000	275.000	275.000
- Tilgung u. Gewährung von Darlehen	3.997.691	3.557.726	10.121.192	3.458.510	3.581.915	3.546.096
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.057.282</b>	<b>-631.498</b>	<b>-7.194.964</b>	<b>-3.183.510</b>	<b>-3.306.915</b>	<b>-3.271.096</b>
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>18.811.171</b>	<b>-10.748.975</b>	<b>-35.233.548</b>	<b>-11.500.856</b>	<b>-2.842.944</b>	<b>-4.876.542</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
<b>Liquide Mittel</b>	<b>18.811.171</b>	<b>-10.748.975</b>	<b>-35.233.548</b>	<b>-11.500.856</b>	<b>-2.842.944</b>	<b>-4.876.542</b>

## 8 Darstellung des Haushaltsausgleichs

Gemäß § 56b KrO i. V. m. § 76 Abs. 2 S. 3 GO (Gemeindeordnung NRW) ist das Haushaltssicherungskonzept eines Kreises nur genehmigungsfähig, wenn sowohl der Haushaltsausgleich als auch die Beseitigung der Überschuldung innerhalb der 10-Jahres-Frist dargestellt wird (hier bis spätestens 2030). Eine durch Jahresabschlüsse ggf. festgestellte Überschuldung ist ebenfalls spätestens bis 2030 durch die Erhebung einer Sonderumlage abzubauen.

Laut dem vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2017 weist die Bilanz des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2017 eine Allgemeine Rücklage in Höhe von 39,7 Mio. € und eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 19,7 Mio. € aus. Der Jahresüberschuss beträgt hiernach rund 19,1 Mio. €, welcher nach § 75 Abs. 3 GO NRW n. F. komplett der Ausgleichsrücklage zugeführt werden soll.

Im Haushaltsplan 2019 sind für die Jahre 2019 bis 2022 defizitäre Jahresergebnisse geplant (-14,9 Mio. € für 2019, -7,30 Mio. € für 2020, -7,46 Mio. € für 2021 und -4,59 Mio. € für 2022). Die zuvor genannten geplanten Defizite sind Mehraufwendungen, welche z. T. durch den flüchtlingsbedingten Zuzug begründet sind. Eine Kostenübernahme hierfür ist derzeit seitens des Bundes lediglich bis 2019 zugesagt. Der Bund kürzt in diesem Kontext in 2019 jedoch die Kostenerstattung der allgemeinen Kosten der Unterkunft, was dann wiederum zu einer Unterfinanzierung im Bereich SGB II führt. Das Defizit hieraus (rund 6,5 Mio. €) wird über eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gegenfinanziert. Für die Jahre 2019 ff. liegt bisher keine Zusage des Bundes für eine Kostenübernahme vor. Zur weiteren Schonung der städtischen Haushalte hat der Kreistag am 26.11.2018 darüber hinaus beschlossen, die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in 2019 mit 14,9 Mio. € zu veranschlagen.

Die veranschlagten Defizite 2019 bis 2022 werden planmäßig durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen. In 2023 weist der Haushalt 2019 des Kreises Recklinghausen einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen Haushalt aus. Weitere Entnahmen aus dem Eigenkapital sind aktuell nicht absehbar.

Der Kreis Recklinghausen wird somit voraussichtlich nicht der HSK-Pflicht gem. § 76 GO NRW unterliegen. Aus Rücksicht auf die angespannte Finanzlage der kreisangehörigen Städte wird der

Kreis Recklinghausen jedoch weiterhin ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept aufstellen und konsequent den Weg der Haushaltskonsolidierung weiterführen.

Der Kreis Recklinghausen wird voraussichtlich ab 2023 einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt vorlegen, wie in der Übersicht in Kap. 7 dargestellt ist und damit die Vorgaben aus § 56b KrO i. V. m. § 76 Abs. 1 S. 1 GO erfüllen.

**Übersicht über die voraussichtliche (geplante) Entwicklung des Eigenkapitals:**

<b>Bilanzstichtag</b>	<b>(Plan-)Ergebnis in Mio. €</b>	<b>Allgemeine Rücklage in Mio. €</b>	<b>Ausgleichsrücklage in Mio. €</b>
31.12.2017*	19,1	39,7	19,7
31.12.2018	0,0	39,7	38,8
31.12.2019	-14,9	39,7	23,9
31.12.2020	-7,3	39,7	16,6
31.12.2021	-7,5	39,7	9,1
31.12.2022	-4,6	39,7	4,5

\* Stand: Jahresabschluss 2017

## 9 Investitionsmaßnahmen

Ein probates Mittel im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen ist der restriktive Umgang mit den Investitionen. Ziel ist es, die Verschuldung nicht weiter anwachsen zu lassen, um den Aufwand aus den aufgenommenen Krediten zu deckeln oder zurückzuführen. Ein effektives Schuldenmanagement unterstützt diesen Prozess. Die geplanten Investitionen für 2019 belaufen sich wie folgt:

	€
<b>Auszahlungen für Investitionen</b>	<b>30.140.151</b>
davon Grunderwerb	850.000
davon Baumaßnahmen	22.256.621
davon bewegliches Anlagevermögen	6.163.530
davon Erwerb von Finanzanlagen (Beteiligungen)	820.000
davon Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0
davon Sonstige Investitionsauszahlungen	50.000

Nachfolgend werden die größeren Investitionsauszahlungen des Grunderwerbs, der Baumaßnahmen und der Beschaffung des beweglichen Anlagevermögens dargestellt:

### Grunderwerb

Grunderwerb finanziert aus Ersatzgeldern	545.000 €
Grundstückskauf im Rahmen des Projektes Öko-Pool <sup>9</sup>	170.000 €
Grunderwerb Tiefbau (Straßen und Radwege)	<u>135.000 €</u>
<b>Summe</b>	<b>850.000 €</b>

### Baumaßnahmen

Berufskolleg Ostvest in Datteln	3.063.462 €
Sanierung des Kreishauses	3.147.000 €
Förderprojekt „Gute Schule 2020“	1.569.159 €
Paul-Spiegel-Berufskolleg in Dorsten	2.651.000 €
Baumaßnahme an der K2	2.000.000 €
Baumaßnahme an der K6	1.000.000 €
Baumaßnahme an der K32 Brückenbauwerk	600.000 €

<sup>9</sup> Refinanzierung aus ZIRE-Mitteln

<i>Summe der restlichen Baumaßnahmen</i>	<u>8.226.000 €</u>
<b>Summe</b>	<b>22.256.621 €</b>

**bewegliches Anlagevermögen**

Anschaffung von beweglichem Vermögen über 410 €	5.158.270 €
Anschaffung von beweglichem Vermögen unter 410 €	985.460 €
<i>Summe restlicher Erwerb von beweglichen Anlagevermögen</i>	<u>19.800 €</u>
<b>Summe</b>	<b>6.163.530 €</b>

## **10 Maßnahmenblätter Nr. 1 - 103**

Die aktuellen Umsetzungs- und Abschlussberichte zu den einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind den jeweiligen Maßnahmenblättern zu entnehmen. Bei Maßnahmen die bereits in Jahren 2012-2017 abgeschlossen worden sind (Abschlussbericht 2012-2017), werden die Maßnahmenblätter aus den Vorjahren unverändert fortgeführt. Aktuell sind 55 Maßnahmen (inkl. Nr. 58 a+b und 58 c) umgesetzt, 13 Maßnahmen sind noch offen und 36 Maßnahmen sind aktuell nicht umsetzbar/ abgelehnt bzw. werden nicht weiterverfolgt.



lfd Nr. des Vorschlags	1
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Überprüfung der Notwendigkeit einer Planungsabteilung bei der Kreisverwaltung</b>
Produktbereich	09
Produktgruppe	09.01
Produkt	09.01.01
Fachbereich / Fachdienst	FB K / FD 18
verantwortliche Person	Herr Jünemann

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Vermeiden von Doppelstrukturen in der Planung.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Negative Auswirkungen:

- Keine Wahrnehmung der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgabe als untere staatliche Verwaltungsbehörde (u.a. Stellungnahmen zu Planverfahren der Städte).
- Keine Vertretung der Interessen des kreisangehörigen Raumes z.B. über dem RVR als Träger der Regionalplanung oder gegenüber der Landesregierung.
- Keine Interessensvertretung des kreisangehörigen Raumes bei Förderprogrammen mit engem Bezug der Planung (z.B. Städtebauförderung).
- Keine Bündelung/ konzeptionelle Arbeit des kreisangehörigen Raumes bei übergreifenden Themen wie "Konzept Ruhr", "Wandel als Chance" oder "Grüne Hauptstadt Europas".

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe (keine Doppelstruktur mit den k.a. Städten). Der Kreis Recklinghausen hat nach § 5 Landesplanungsgesetz als untere staatliche Verwaltungsbehörde dafür zu sorgen, dass die Ziele der Raumordnung bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Kreise beachtet sowie die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt werden.

Der Kreis Recklinghausen ist für die örtliche Bauleitplanung ein Träger öffentlicher Belange.

Darüber hinaus ist der Kreis im Bereich der Regionalplanung Bindeglied zum RVR als Regionalplanungsträger. Der Kreis vertritt entsprechend der gesetzlichen Regelungen die Interessen

der Region in regionalen und überregionalen Arbeitskreisen, z.B. beim Regionalverband Ruhr oder dem Landkreistag NRW.

Zielsetzung der Abstimmung liegt in der Erarbeitung gemeinsamer Strategien / Konzepte für eine kreiseinheitliche Entwicklung sowie in der gemeinsamen Meinungsbildung, wenn Entwicklungen gegen den Kreis bzw. seinen Städten entstehen.

#### **IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen**

Planung ist Pflichtaufgabe nach § 5 Landesplanungsgesetz. Die kreisinterne Abstimmung und Erarbeitung gemeinsamer Strategien / Konzepte für eine kreiseinheitliche Entwicklung und gemeinsamen Meinungsbildung sollte gerade angesichts der neuen Entwicklungen in Landes- und Regionalplanung weiter fortgeführt werden.

Eine Übernahme von Planungsaufgaben durch den Kreis bietet sich ebenfalls nicht an.

#### **Abschlussbericht 2012**

##### Weiteres Vorgehen

Beibehaltung Ist-Zustand, keine Weiterverfolgung.

##### Stand

Der Kreis Recklinghausen unterhält in der Planung keine Doppelstrukturen zu den kreisangehörigen Städten. Grundlage der planerischen Arbeit bei der Kreisverwaltung ist vielmehr eine Pflichtaufgabe nach § 5 Landesplanungsgesetz. Die Aufgabe wird mit 2,96 Stellenanteilen durchgeführt.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

##### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

#### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

Ifd Nr. des Vorschlags	2
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Beseitigung von Doppelstrukturen in der Wirtschaftsförderung</b>
Produktbereich	15
Produktgruppe	15.01
Produkt	15.01.01
Fachbereich / Fachdienst	FB K / FD 18
verantwortliche Person	Herr Haumann

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, diverse Kreistags-Beschlüsse

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Beseitigung von Doppelstrukturen in der Wirtschaftsförderung.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Es gibt keine Doppelstrukturen bei Kreis und Städten. Ein Einstellen der Wirtschaftsförderung beim Kreis hätte folgende Auswirkungen:

- Keine Formulierung, Bündelung und Vertretung der regionalwirtschaftlichen Interessen des kreisangehörigen Raumes in Emscher-Lippe, Metropole Ruhr, Land (z.B. Kohlediskussion, Ziel-2, Strukturpolitik)
- Keine regionalen Konzepte und Handlungsstrategien/ Förderstrategien für den Kreis Recklinghausen
- Keine Unterstützung/ Durchführung von regional bedeutsamen Projekten

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Der Begriff "Wirtschaftsförderung" wird in verschiedenster Weise ausgelegt. Das Aufgabenspektrum und die Organisation ist in fast allen Städten und Kreisen unterschiedlich und reicht von Ansiedlungsförderung bis zur Fachkräftesicherung. Bei den Tätigkeiten des Kreises und den Städten gibt es dabei keine Doppelungen, da der Kreis keine Aufgaben wie Entwicklung und Vermarktung von Gewerbe- und Industrieflächen, Bearbeitung von Ansiedlungsanfragen oder Beratung von Förderprogrammen für Unternehmen im Bestand übernimmt. Zu den Aufgaben des Kreises gehören vielmehr kreisweit/ regional bedeutsame Themen:

- Mitarbeit, formulieren und vertreten von Kreisinteressen gegenüber Emscher-Lippe RVR und deren Gesellschaften, sowie dem Land NRW
- Federführung/ Mitarbeit bei regionalen Konzepten und Aktivitäten wie Ziel-2 Förderprogramme, Regionale Entwicklungskonzepte wie Handlungsstrategie 2020, Kohlerückzug, Fachkräftesicherung, Gewerbe/ Industrieflächen, Gesundheitsnetzwerk
- Operatives Geschäft: Durchführen, unterstützen von Projekten wie newPark, Messeauftritte (ExpoReal), Umsetzung Zukunftsinvestition für den Kreis Recklinghausen (ZIRE)
- Vertretung Gesamtinteressen des Kreisgebietes bei RVR, wmr, Land NRW etc. im Bereich

#### Wirtschafts- und Strukturpolitik

Über das Produkt Wirtschaftsförderung hinaus sind mit enger Verbindung zum Thema Wirtschaft im FD 18 Produkte ÖPNV, Planung, das STARTERCENTER (Beratung von Gründungen und jungen Unternehmen) sowie Standortinformationen angesiedelt.

#### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Über den Gesamtaufwand von Kreis und Städten im Bereich der Förderung der Wirtschaft gibt es keine verlässlichen Zahlen, da das Aufgabenspektrum sehr unterschiedlich ist. Grob kalkuliert werden von Kreis und Städten für das Kerngeschäft Wirtschaftsförderung rd. 3-4 Mio. € pro Jahr für die Förderung der Wirtschaft aufgewendet. Damit verbunden sind rd. 25-30 Personen. Dazu kommen je nach Organisationsstruktur weitere Stellen z.B. aus den Bereichen Liegenschaften, Freizeit, Stadtentwicklung, Existenzgründung, Beschäftigungsförderung, Marketing etc. Für größere Städte des Ruhrgebiets liegt die Zahl bei vergleichbarem Aufgabenspektrum deutlich höher. Bei der "Durchschlagskraft" der Förderung von wirtschaftlicher und regionaler Entwicklung des kreisangehörigen Raumes insgesamt besteht beim Profil der Region, der Entwicklung und Umsetzung regional bedeutsamer Projekte und der Vertretung von regionalen Interessen nach Einschätzung der meisten Akteure Handlungsbedarf. Eine interkommunale Bündelung der Aufgaben und Ressourcen ist eine Möglichkeit, diese Situation in der Region zu verbessern.

Dazu müsste die teilregionale Ebene (Kreis und/ oder Emscher-Lippe) gestärkt werden. Der Kreis bündelt und vertritt dabei nach Vorgabe der Kommunalverfassung die Interessen des kreisangehörigen Raumes. In einigen Fällen wie Gründung übernimmt er zentrale Aufgaben im Kreis. Die hier notwendige Diskussion und Abstimmung wird laufend im Zusammenhang mit der Klärung der Rolle und der Organisation der WiN Emscher-Lippe GmbH und der Kooperation innerhalb der Metropole Ruhr/ Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH geführt. Dabei sind die Städte Bottrop und Gelsenkirchen und weitere regionale Akteure mit einbezogen. Die damit verbundene Frage der Verteilung der Verantwortlichkeiten in der Region wurde und wird in diesem Rahmen ebenfalls geklärt. Es zeigen sich keine Ansätze für Doppelstrukturen.

#### Abschlussbericht 2014

##### Weiteres Vorgehen

Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung. Über die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsförderung werden laufend Gespräche zwischen Kreis und Städten geplant.

##### Status

Umbau der WiN Emscher-Lippe GmbH ist in der Umsetzung. Die damit verbundene Frage der Verteilung der Verantwortlichkeiten in der Region wurde und wird in diesem Rahmen laufend geklärt. Es zeigen sich keine Ansätze für Doppelstrukturen.

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

#### Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

Konsolidierungsbetrag:      Euro / Jahr

##### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Das derzeitige Haushaltsvolumen des Produktes "Wirtschaftsförderung" beim Kreis beträgt 156.322€/ 2,1 Stellen. Darin nicht enthalten sind die Zukunftsinvestitionen für den Kreis Recklinghausen (ZIRE), über die z.B. die Westerweiterung des Chemieparks Marl oder der newPark mitfinanziert werden, sowie die Aufwendungen für das Thema "Freizeitwirtschaft".**

**weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme



Ifd Nr. des Vorschlags	3
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Reduzierung der Buslinien / ÖPNV-Kostendeckungsgrad</b>
Produktbereich	12
Produktgruppe	12.02
Produkt	12.02.01
Fachbereich / Fachdienst	FB K / FD 18
verantwortliche Person	Herr Jünemann

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt
- freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Reduzierung ÖPNV-Linien, um eine bessere Kostendeckung im ÖPNV zu erreichen. Seitens der Städte wird die Frage aufgeworfen, ob der ÖPNV in allen Kreisstädten in der bestehenden Form aufrecht erhalten werden muss.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Da die verschiedenen Linien vielfältig voneinander abhängen und negative Auswirkungen in den nicht hoch verdichteten Bereichen des Kreises vermieden werden sollten, ist eine umfassende Betrachtung notwendig, die die Wechselwirkung von Linienangebot und Fahrgastzahlen für den Gesamttraum berücksichtigt, um nicht letztlich zu einem geringeren Angebot bei gleichem Kostenaufwand zu kommen.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Gerade in sozialstrukturell schwierigen Regionen kommt dem ÖPNV eine besonders hohe Bedeutung zur Sicherung der Mobilität der Bevölkerung zu. Der Kreis Recklinghausen ist Aufgabenträger für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des straßengebundenen ÖPNV (§ 3 ÖPNVG NRW) im Kreisgebiet. Er hat dabei als Daseinsvorsorge ein ausreichendes Verkehrsangebot vorzusehen. Dieser Grunddaseinsvorsorge kommt mit Blick auf die Mobilität der Bevölkerung und der Vermeidung Lärm, Co2 Verbrauch, Stau etc. eine erhöhte Bedeutung zu. Regelungsgrundlage hierfür ist der Nahverkehrsplan für den Kreis Recklinghausen. Der Nahverkehrsplan legt die Standards fest, die die Verkehrsunternehmen beim straßengebundenen ÖPNV umzusetzen haben.

Der aktuelle Nahverkehrsplan von Mai 2007 legte erstmals einen Kreisstandard für die Taktfolge der Busse fest. Dabei gilt das "Nachfrageprinzip", d.h. je mehr Fahrgäste eine Linie benutzen, umso dichter wird der gefahrene Takt der Busse. Der Kreis Recklinghausen hat mit seinem nachfrageorientierten Nahverkehrsplan Neuland innerhalb des VRR-Gebiets betreten und das Angebot

um 1,1 Mio. Bus-Km reduziert. Die erhofften Einsparungen sind aber nur in geringem Umfang eingetreten.

Erfahrungen aus dem aktuellen Nahverkehrsplan und in Gladbeck zeigen, dass eine Veränderung der Taktichte in Richtung der Nachfrage (Taktreduktion) allein nicht automatisch zu einer besseren Kostendeckung führt. Kurzfristig (1-2 Jahre) lassen sich mit einer Ausdünnung des Angebots im Bereich des ÖPNV zwar finanzielle Entlastungen erzielen. Mittelfristig (2-5 Jahre) kann eine solche Ausdünnung aber durch einen Rückgang der Fahrgastzahlen zu sinkenden Kostendeckungsgraden und verschlechtertem Wirtschaftsergebniss führen, was letztlich die angestrebte finanzielle Entlastung wieder zunichte macht. Leistungsreduzierungen müssen deshalb behutsam und im Rahmen eines Gesamtkonzeptes vorgenommen werden.

Auf Basis der vorliegenden Erfahrungen und neuer Entwicklungen wie z.B. den zurückgehenden Schülerzahlen sollte deshalb die Erstellung eines neuen Nahverkehrsplans mit der Vorgabe auf den Weg gebracht werden, mittel- bis langfristige Kostensenkungspotentiale aufzuzeigen.

#### **IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen**

Um bewerten zu können, ob und wie eine nachhaltige finanzielle Entlastung der Städte und des Kreises im Bereich des ÖPNVs möglich ist, ist eine Neuaufstellung des Nahverkehrsplans für den Kreis Recklinghausen erforderlich. Hierbei sollte u.a. ein zentrenverbindendes Regionalnetz sowie ein Grundnetz zur Daseinsvorsorge definiert und die Kostendeckungsgrade aller Linien unter Beachtung der Linienabhängigkeiten, der demographischen Faktoren und der geänderten Nutzungsstrukturen betrachtet werden. Weitere Punkte sind Anpassungen des Angebots an rückläufiger Schülerzahlen und der systematische Ausbau von TaxiBus-Angeboten (Erfahrungen aus dem Pilotprojekt Datteln) bzw. Verringerung von Taktzeiten in Phasen schwacher Fahrgastzahlen.

Der Aufstellungsbeschluss für den Nahverkehrsplan sollte noch im Jahr 2012 gefasst werden.

Die finanziellen Mittel einer Neuaufstellung können aus der Aufgabenträgerpauschale genommen werden. Hierbei ist aber zu beachten, dass die Aufgabenträgerpauschale spätestens ab 2013 gesetzlich neugefasst wird, so dass ggf. flankierende Beschlüsse zur Verwendung der Pauschale getroffen werden müssen. Mögliche Einspareffekte können erst im Laufe des Jahres 2014 beziffert und ab 2015 realisiert werden.

#### **Umsetzungsbericht 2018**

Am 10.12.2012 hat der Kreistag Recklinghausen die Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) beschlossen, um die Frage der kreisangehörigen Städte beantworten zu können, „ob der ÖPNV in allen Kreisstädten in der bestehenden Form aufrecht erhalten werden muss“.

Da die Buslinien im Kreis Recklinghausen im Regelfall miteinander verknüpft sind, also ein eingesetzter Bus häufig mehrere Linienwege hintereinander befährt, um dadurch die Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu verbessern, ist eine Gesamtbetrachtung des straßengebundenen Personennahverkehrs erforderlich.

Als Zielsetzung für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans wurde die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Linienangebotes durch Gewinnung neuer Fahrgastpotenziale, die Verbesserung der Produktivität, die Schaffung eines flexibleren Standards für die Steuerung der Linienleistungen sowie der Erhalt eines funktionierenden, qualitativ hochwertigen ÖPNV festgelegt. Dadurch sollen die Einnahmen erhöht und die Aufwendungen stabilisiert werden, um den Defizitenausgleich nachhaltig zu senken.

Das Vergabeverfahren wurde vor dem Hintergrund der Rechtssicherheit zweistufig durchgeführt. Zunächst wurde ein Arbeitsprogramm / eine Leistungsbeschreibung mit Prüfaufträgen zur verkehrlichen Entwicklung aus den kreisangehörigen Städten, den Verkehrsunternehmen, den Verbänden sowie gesetzlichen Anforderungen (u.a. zur vollständigen Barrierefreiheit) erstellt. Anschließend erfolgte die Vergabe an den Gutachter für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans.

Im September 2014 hat die Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult aus Kassel in Kooperation mit der KCW GmbH aus Hamburg die gutachterliche Arbeit aufgenommen.

Parallel dazu wurde als erste Umsetzungsmaßnahme des neuen Nahverkehrsplans das Spätverkehrsnetz der Vestische Straßenbahnen GmbH im Juni 2014 realisiert. Hierbei wurde von 57 Fahrzeugen im Spät- und Nachtnetz nach 22 Uhr auf 41 Fahrzeuge reduziert. Dadurch sollte bei der Vestischen eine Kosteneinsparung von rd. 290 T€ pro Jahr erzielt werden.

Bei der ersten Bilanz des Spätverkehrskonzeptes im November 2015 konnte eine Kosteneinsparung von rd. 285 T€ pro Jahr bei einer fast gleichbleibenden Fahrgastentwicklung nachgewiesen werden, so dass das Ziel der ersten NVP-Maßnahme erreicht wurde.

Die Gutachter haben seit Beginn ihrer Arbeitsaufnahme in fünf Sitzungen des begleitenden Arbeitskreises (bestehend aus den kreisangehörigen Städten, den Verkehrsunternehmen sowie Vertretern der Behinderten-, Senioren- und Fahrgastverbände) die allgemeinen Themen: „Vollständige Barrierefreiheit“, „Ausreichende Verkehrsbedienung und Bewertungskriterien“ (neuer Kreisstandard) und „Qualitätsstandards und -ziele“ abgehandelt.

Im April 2016 wurden fünf Regional-Konferenzen durchgeführt, bei denen die ersten gutachterlichen Maßnahmenvorschläge (nach Betrachtung der lokalen Prüfaufträge) mit den örtlichen Fachleuten zur Diskussion standen. Die Ergebnisse der Regional-Konferenzen bilden als Maßnahmenvorschläge die Basis für den Entwurf des Nahverkehrsplans.

Zeitgleich zu den Regional-Konferenzen wird zurzeit die Grundlage für das Haltestellenkataster des Kreises Recklinghausen geschaffen. Die Felddatenerhebung der ersten rd. 700 Haltestellenmasten für die Haltestellendatenbank des Kreises sollte bis Anfang Juni 2016 abgeschlossen sein. Bei der Ersterfassung werden die fahrgaststärksten Haltestellen sowie Haltestellen an sensiblen Einrichtungen, wie Behindertenwerkstätten, Wohnanlagen für betreutes Wohnen usw. aufgenommen. Mit den rd. 300 Haltestellen werden ca. 70 % aller Fahrgäste erfasst, so dass die Gutachter daraus eine Vorlage für die Resterfassung der Haltestellen sowie den Priorisierungsvorschlag für den Haltestellenausbau entwickeln können.

Die Maßnahmenvorschläge wurden zwischenzeitlich von den Verkehrsunternehmen u.a. hinsichtlich ihrer betrieblichen Umsetzbarkeit geprüft und am 06.10.2016 im abschließenden begleitenden NVP-Arbeitskreis mit den Beteiligten zurückgekoppelt. Aus den daraus resultierenden Maßnahmenvorschlägen wurde der Entwurf des Nahverkehrsplans zusammengestellt und ab dem 20. Januar 2017 in das förmliche Beteiligungsverfahren gegeben.

Das Beteiligungsverfahren bestand einerseits aus einer 1-monatigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage: 20. Jan. bis 20. Febr. 2017) und andererseits aus einer rd. 2-monatigen Beteiligung der kreisangehörigen Städte, Verkehrsunternehmen, Behindertenvertretungen, Seniorenbeiräte, Fahrgastverbände und Nachbar-Aufgabenträger (20. Jan. bis 17. März 2017).

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden rd. 60 Anregungen und Hinweise zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans abgegeben. Darüber hinaus haben neun kreisangehörige Städte, fünf Verkehrsunternehmen, zwei Fahrgastverbände, acht Nachbaraufgabenträger, die Kreisarbeitsgemeinschaft der Seniorenbeiräte und zwei örtliche Seniorenbeiräte sowie zwei sonstige Beteiligte eine Stellungnahme zum Nahverkehrsplan abgegeben.

Das Fortschreibungsverfahren wurde mit **Beschluss des Nahverkehrsplans am 29.05.2017 im Kreistag Recklinghausen** abgeschlossen.

Nach der ersten Vorab-Maßnahme, dem Spätverkehrskonzept 2014, dem Maßnahmenkonzept Datteln und der ersten Umsetzungsstufe zum 07.01.2018 (u.a. in Dorsten, Haltern am See, Marl und Oer-Erkenschwick), werden zum Sommerfahrplanwechsel im Juli 2018 die großen Umsetzungsmaßnahmen in Castrop-Rauxel, Gladbeck, Herten, Recklinghausen und Waltrop realisiert. Hierbei werden auch die Taktverdichtungen in Recklinghausen König-Ludwig der Linien 236/237 sowie die neue Schnellbusverbindung SB49 von Recklinghausen über Herten nach Gelsenkirchen-Buer umgesetzt.

In der Nahverkehrsplanung war ein Fahrgastzuwachs von rd. 147 Tsd. Fahrgästen prognostiziert worden. Die Feinplanung der Vestischen gehen heute von einem Zuwachs von rd. 395 Tsd.

Fahrgästen aus. Die aktuellen Maßnahmen bieten ebenfalls keine kurzfristigen Einspareffekte, hier steht weiterhin die mittelfristige Verbesserung der Betriebsleistungen und der Wirtschaftlichkeit im Fokus des Nahverkehrsplans. Die Linienerechnung der Vestischen zeigt aber bereits, dass seit der Umsetzung des Spätverkehrsnetzes eine Steigerung des Kostendeckungsgrades im Kreisgebiet von 66,7 Prozentpunkten (2014) auf 70,9 Prozentpunkten (2018) erfolgt ist.

Die Umsetzungsmaßnahmen wirken sich frühestens im Haushaltsjahr 2019 aus und müssen dort mit den allgemeinen Veränderungen am ÖPNV-Markt abgeglichen werden. Die mittelfristigen Verbesserungen der Betriebsleistungen und der Wirtschaftlichkeit haben ca. einen 2-3-jährigen Nachlauf, so dass erst danach belastbare Daten vorliegen.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      285.000,00 € Euro / Jahr

**Hinweise:** durch Umsetzung Spätverkehrsnetz

#### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

**nächster Umsetzungsbericht bis:**      2. Quartal 2019



Wertschöpfung.

Bei der Schaffung von Infrastrukturen und Angeboten im Bereich Wandern, Reiten und Radfahren sind die Pferderegion Münsterland, die Römer-Lippe-Route, das Halden-Hügel-Hopping und der fahrradfreundliche Kreis Beispiele für Projekte. Im Jahr 2012 (2013) werden diese Projekte mit 155.200€ (219.500€) vom Land gefördert (nur Einnahme Kreis). Die Eigenanteile werden aus ZIRE-Mitteln des Kreises aufgebracht.

Insgesamt beträgt der Stellenanteil für den Bereich Tourismus 0,5 Stelle.

In dem Projekt-Arbeitskreis Tourismus (PAKT) werden die Aktivitäten der kreisangehörigen Städte und des Kreises aufeinander abgestimmt. Hier erfolgt auch die Erarbeitung und Realisierung gemeinsamer Positionen, Projekte und Produkte. Darüber verknüpft werden ebenso regionale und lokale Netzwerke.

#### **IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen**

Die Förderung von Tourismus beim Kreis Recklinghausen wird beibehalten.

Für eine weitere Verbesserung der Förderung von Freizeit und Tourismus wird der PAKT einen gemeinsamen „Leitfaden zu Tourismusförderung und Regionalmarketing für das Vest“ erarbeiten. Darin werden unter Betonung von Transparenz, Effizienz und Kooperation für die Handlungsfelder und Herausforderungen zweckmäßige Optionen und Handlungsempfehlungen für einen Zielhorizont von fünf Jahren ausgearbeitet.

Durch die im PAKT organisierte interkommunale Zusammenarbeit wird ohne Mehraufwand eine Steigerung der Erträge über mehr Gäste, mehr Umsatz und mehr Wertschöpfung möglich. Die Kreisregion nimmt dabei weniger aktive Städte solidarisch mit und tritt zudem als starke wahrnehmbare Einheit nach außen auf.

Erträge durch Förderung in 2012: 155.200 € in 2013: 219.500 €

Haushaltsvolumen für Thema Freizeit beim Kreis: 39.011 € (im Produkt Wirtschaftsförderung)

Der "Leitfaden zu Tourismusförderung und Regionalmarketing für das Vest" soll in 2012/13 mit den Städten erarbeitet werden. Daraus könnten sich weitere finanzielle Effekte ergeben.

#### **Abschlussbericht 2012**

Beibehaltung IST-Zustand im Bereich Tourismus unter Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit, da keine Doppelstrukturen vorhanden sind. Der „Leitfaden zur Tourismusförderung und Regionalmarketing für das Vest“ wird zurzeit mit dem „Projekt-Arbeitskreis Tourismus“ erarbeitet. Das Ergebnis wird Anfang 2013 vorliegen.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

#### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

Ifd Nr. des Vorschlags	5
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Personalwirtschaftliches Gesamtkonzept</b>
Produktbereich	01
Produktgruppe	01.08
Produkt	01.08.01
Fachbereich / Fachdienst	FB A / FD 10
verantwortliche Person	Frau Griebel

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Auf die Wiederbesetzung jeder frei werdenden Stelle wird grundsätzlich verzichtet, es sei denn, die Unabweisbarkeit einer Wiederbesetzung wird eindeutig nachgewiesen. Umstrukturierungen bei Leistungsangeboten sowie Rationalisierungen und Verringerung von Standards haben eindeutig Vorrang vor Neueinstellungen bzw. Wiederbesetzungen von Stellen.

**Querverweis:** Ifd. Nr. 6, 7 - 10, 28, 62, 63, 75

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Das Personalwirtschaftliche Gesamtkonzept umfasst für die Kreisverwaltung folgende Punkte

- Auf das Instrument der betriebsbedingten Kündigung wird verzichtet.
- Die Reduzierung von Standards bzw. das Hinnehmen von Standardverlusten (entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 19.12.05) wird vor der Neueinrichtung von Stellen geprüft.
- Es gilt grundsätzlich eine einjährige Stellenbesetzungssperre (Bericht im Personalausschuss vom 13.06.05 und Beschluss des Kreistages vom 19.12.2005). Ein Abweichen von der Wiederbesetzungssperre erfolgt nur, wenn die Unabweisbarkeit eindeutig gegeben ist.
- Die Realisierung von ku- und kw-Vermerken im Stellenplan erfolgt konsequent gemäß § 6 der Haushaltssatzung. Grundsätzlich wird die bisherige Praxis der hausinternen Stellenausschreibung beibehalten.
- Das bisher bereits eingesetzte Prüfrasterverfahren für alle Organisationsveränderungen wird unter Ausschöpfung von Rationalisierungspotenzialen konsequent fortgeführt.
- Die Übernahme von befristet Beschäftigten in ein Dauerarbeitsverhältnis erfolgt nur bei Feststellung des Bedarfes und der Unabweisbarkeit sowie nach Prüfung der Einsatzmöglichkeit vorhandener Stammkräfte.
- Die Genehmigung von Stundenerhöhungen bei Beschäftigten erfolgt grundsätzlich nur bei vorher festgestelltem Bedarf bzw. unstrittigen tarif- oder beamtenrechtlichen Ansprüchen. Bei Vorliegen eines individuellen Anspruches und der damit nicht zu vermeidenden Stundenerhöhungen ist unter

Berücksichtigung der Qualifikation ein anderweitiger Einsatz in der Verwaltung auf einer Stelle mit entsprechendem Bedarf zu prüfen. Bei der Entscheidung über vorliegende Anträge werden die dienstlichen Interessen im möglichen tariflichen und gesetzlichen Rahmen berücksichtigt.

- Sonderpersonaleinsätze, wie die Einrichtung von Rufbereitschaften und Bereitschaftsdiensten erfolgen nur, wenn diese nach organisatorischer Überprüfung unbedingt erforderlich und/oder gesetzlich vorgeschrieben sind.
- Ergänzend wird der Aufbau eines Krankenfehlzeitenmanagements vorangetrieben (Alterstrukturanalysen, betriebliches Eingliederungsmanagement).

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Das Verfahren ist zur Realisierung von konsequenten personalwirtschaftlichen Einsparungen geeignet.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Das Personalwirtschaftliche Gesamtkonzept wird weiterhin umgesetzt. Die Verwaltung prüft zudem die Möglichkeiten von Stelleneinsparungen durch die Ausnutzung der Altersfluktuation.

## Abschlussbericht 2012

Durch die Kreistagsbeschlüsse im Rahmen der Haushaltsverabschiedung am 18.06.2012, ist die Kreisverwaltung Recklinghausen aufgefordert ein Fluktuationskonzept zu erstellen. Das Konzept wird auf die Dauer von 10 Jahren angelegt sein. In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, das Personalwirtschaftliche Gesamtkonzept mit den personalwirtschaftlichen Maßnahmen aus dem gültigen Haushaltssicherungskonzept zu überarbeiten und in das neue Konzept einzubinden. Aus diesem Grunde wird an dieser Stelle die Berichterstattung nicht weiter fortgeführt.

## Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

Konsolidierungsbetrag:      Euro / Jahr

haushaltswirksam ab:      2006

### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Einsparungen die im Rahmen der Realisierung der ku- und kw-Vermerke erwirtschaftet werden, werden im Maßnahmenblatt "Realisierung von kw- und ku-Vermerken im Stellenplan" sowie im HSK 2012 - 2022 berücksichtigt und daher an dieser Stelle nicht noch einmal ausgewiesen.**

## weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	6
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Realisierung von kw- und ku-Vermerken im Stellenplan</b>
Produktbereich	div.
Produktgruppe	
Produkt	
Fachbereich / Fachdienst	FB A / FD 10
verantwortliche Person	Frau Griebel

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Im laufenden Geschäft werden sukzessive die kw- und ku-Vermerke des Stellenplans realisiert. Seitens der Städte wird eine Beschleunigung des Abbaus des Personalüberhangs im Stellenpool gefordert.

**Querverweis:** lfd. Nr. 5, 7-10, 28, 62, 63, 75

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Die Einsparungen im personalwirtschaftlichen Bereich z. B. durch Stellenabbau und Realisierung von kw- und ku-Vermerken ergeben sich aus dem personalwirtschaftlichen Gesamtkonzept, welches konsequent umgesetzt wird. Die Realisierung der kw-Vermerke ist laufendes Geschäft und wird zum jeweiligen Stellenplan deutlich. Der Abbau konnte in der Vergangenheit schneller als geplant durchgeführt werden.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Das personalwirtschaftliche Gesamtkonzept steht hier in einem engen Zusammenhang und soll weiter umgesetzt werden. Das bereits eingesetzte Prüfrasterverfahren, dass bei allen Organisationsveränderungen und jeder Stellenbesetzung zum Tragen kommt, wird unter Ausschöpfung von Rationalisierungspotenzialen konsequent fortgeführt. Dabei werden auch neue kw- und ku-Vermerke ermittelt.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Die jetzige Verfahrensweise (sukzessive Umsetzung) wird beibehalten.

### Abschlussbericht 2012

Durch die Kreistagsbeschlüsse im Rahmen der Haushaltsverabschiedung am 18.06.2012 ist die Kreisverwaltung Recklinghausen aufgefordert ein Fluktuationskonzept zu erstellen. Das Konzept wird auf die Dauer von 10 Jahren angelegt sein und auch auf die Realisierung von ku- und kw-Vermerken entsprechend eingehen. Aus diesem Grunde wird an dieser Stelle die Berichterstattung nicht weiter fortgeführt.

### Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      1.403.700 Euro / Jahr

**haushaltswirksam ab:**      2004

#### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Bei dem o. g. Betrag von 1.403.700 Euro handelt es sich um den kumulierten Wert 2012 (siehe auch HSK 2012 - 2022). Konsolidierungsbetrag 2012 einzeln betrachtet: 144.830 Euro. Der Konsolidierungsbetrag ist in den Haushaltsansätzen berücksichtigt.**

### weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

Ifd Nr. des Vorschlags	7
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Abbau der Personalüberhänge im Vermessungs- und Katasterwesen</b>
Produktbereich	09
Produktgruppe	div.
Produkt	
Fachbereich / Fachdienst	FB E / FD 62
verantwortliche Person	Federführung: Frau Griebel (FD 10); Herr Vahlhaus (FD 62)

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Abbau der Personalüberhänge im Vermessungswesen

Querverweis: Ifd. Nr. 7a

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Zum Zeitpunkt der WIBERA- Umsetzung gab es im damaligen Amt 62 insgesamt 110 Stellen (Basis: Stellenplan 2004). Es ist ein Einsparpotenzial von 18,3 Stellen ermittelt worden, vielfach allerdings zeitlich verbunden mit der Einführung des Verfahrens ALKIS.

Das von der GPA 2011 angegebene Einsparvolumen (ca. 14 Stellen auf Basis 2009 - inzwischen sind bereits 4,6 weitere Stellen eingespart worden) entspricht in etwa den im Rahmen der WIBERA- Umsetzung festgelegten Stelleneinsparungen. Diese Stellen werden im Stellenpool/-überhang dargestellt. Einsparpotentiale sind erst mittel- bis langfristig nach Beendigung der Projektarbeiten unter Nutzung der vorhandenen Fluktuationen umsetzbar.

Im Stellenplanentwurf 2012 sind für den Fachdienst 62 91,60 Stellen ausgewiesen, zzgl. 9,40 Stellen im Stellenpool. Dem Fachdienst 62 stehen somit aktuell 101 Stellen zur Verfügung.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Auf Basis des Stellenplanes 2009 sind bereits 4,6 Stellen eingespart worden. Altersbedingt können bis 2015 weitere 4 Stellen eingespart werden. Die Verwaltung arbeitet kontinuierlich an dem Abbau des Stellenpools. Des Weiteren wird jede Wiederbesetzung einer Stelle, ein Stellenmehrbedarf, eine Stundenerhöhung oder die Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrages im Rahmen eines Prüfrasterverfahrens geprüft und kritisch hinterfragt.

#### **IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen**

Das vorhandene Personalkonzept wird, wie auch von der GPA 2011 empfohlen, entsprechend umgesetzt.

#### **Umsetzungsbericht 2018**

Der Abbau der Personalüberhänge im Vermessungs- und Katasterwesen erfolgt sukzessive.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

**Verringerung Aufwendungen**       **Steigerung Erträge**

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

**haushaltswirksam ab:**      2004

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Der Abbau der Personalüberhänge im Stellenpool für den FD 62, ist bereits in der Gesamtsumme des Maßnahmenblattes „Realisierung von kw- und ku-Vermerken im Stellenplan“ sowie im HSK 2012 – 2022 berücksichtigt und wird daher an dieser Stelle nicht noch einmal ausgewiesen.**

#### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

**nächster Umsetzungsbericht bis:**      2. Quartal 2018

Ifd Nr. des Vorschlags	7a
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Übersicht zu Konsolidierungsmaßnahmen im Vermessungs- und Katasterwesen</b>
Produktbereich	09
Produktgruppe	div.
Produkt	
Fachbereich / Fachdienst	FB E / D 62
verantwortliche Person	Herr Vahlhaus

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Im Vermessungs- und Katasterwesen ergeben sich durch verschiedenen Einzelmaßnahmen, die teilweise miteinander vernetzt sind Einsparpotentiale, die hier in komprimierter Form aufgeführt werden. Folgende Maßnahmenblätter werden hier zusammenfassend dargestellt:

#### A. Maßnahmen die durch Nutzung technischer Entwicklungen zu Einsparungen führen:

**Maßnahme Ifd Nr. 07 (Federführung FD10):** Abbau der Personalüberhänge im Vermessungs- und Katasterwesen

**Maßnahme Ifd Nr. 08:** Stellenreduzierung sowie Einsparungen im Bereich der Hard- und Softwarekosten durch die Einführung der Software ALKIS im Katasterbereich

**Maßnahme Ifd Nr. 09:** Stellenreduzierung im Bereich Katasterwesen durch die Online-Anbindung an Daten des Liegenschaftskatasters

**Maßnahme Ifd. Nr. 28 (Federführung FD10):** Umsetzung der Handlungsempfehlungen des GPA-Berichtes 2011 - Teilbericht Vermessungs- und Katasterwesen -

**Maßnahme Ifd. Nr. 68:** Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems für historische Vermessungsunterlagen

#### B. Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit:

**Maßnahme Ifd Nr. 10:** Intensivierung der Zusammenarbeit der Vermessungs- und Katasterbehörden in der Region (benachbarte Kreise und kreisfreie Städte)

**Maßnahme lfd. Nr. 86 (Federführung FB E):** Interkommunale Zusammenarbeit - Vermessung (innerhalb des Kreisgebietes)

## II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

zu A: Maßnahmen die durch Nutzung technischer Entwicklungen zu Einsparungen führen:

Zur Optimierung von Arbeitsabläufen und Aufwandsreduzierung im Vermessungs- und Katasterwesen werden neue technische Entwicklungen genutzt. Insbesondere Entwicklungen im DV- Bereich führen dazu, dass die Katasterführung nicht mehr analog, sondern digital erfolgt. Darüber hinaus wird die standardisierte Online-Anbindung der Daten des Liegenschaftskatasters kontinuierlich ausgebaut.

Verschiedenen landesweit vorgegebene Projektarbeiten werden aktuell und künftig durchgeführt, mit dem Ziel die Daten des Liegenschaftskatasters so aufzubereiten, dass die technischen Entwicklungen zur effizienten Aufgabenwahrnehmung extern wie intern genutzt werden können.

Im GPA-Teilbericht Vermessungs- und Katasterwesen (**Maßnahme Nr. 28 / Federführung FD 10**) werden diese Entwicklungen aufgegriffen und in Stelleneinsparungen dargestellt. Diese sind im bestehenden Stellenplan durch kw-Vermerke gekennzeichnet und werden durch ein Personalkonzept (**Maßnahme Nr. 7**) umgesetzt. Darüber hinaus empfiehlt die GPA weiterhin die gezielte Ausbildung sowie eine entsprechend aktive Personalentwicklung zu betreiben um einer drohenden Überalterung sowie dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die Einsparpotentiale, die sich durch die Online-Anbindung ergeben (**Maßnahme Nr. 9**) sind bereits durch eine Reduzierung von 2 Stellen umgesetzt.

Die Einführung des System ALKIS im Katasterbereich (**Maßnahme Nr. 8**) wird voraussichtlich 2015 abgeschlossen sein. Entsprechende kw-Vermerke sind in den Stellenplänen enthalten und werden zu gegebener Zeit realisiert.

Bei der Erweiterung des DMS für historische Vermessungsunterlagen (**Maßnahme Nr. 68**) werden weitere historische Daten des Liegenschaftskatasters für eine Online-Anbindung aufbereitet. Hier finden zurzeit konzeptionelle Arbeiten statt. Ein konkreter Abschluss der Arbeiten kann noch nicht abgeschätzt werden.

zu B: Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit:

In der erweiterten Leitungskonferenz "Finanzen" am 07.02.2012 wurde seitens der Städte die Frage aufgeworfen, ob die Zusammenarbeit der Vermessungs- und Katasterbehörden in der Region (Kreise- und kreisfreie Städte) weiter intensiviert werden sollte (**Maßnahme Nr. 10**).

Die Aufgabe der Katasterführung wird durch das Vermessungs- und Katastergesetz NRW geregelt. Danach haben die Kreise und kreisfreien Städte die Aufgabe, das Liegenschaftskataster zu führen. Durch eine intensivere Kooperation mit benachbarten Vermessungs- und Katasterämtern der Kreise und kreisfreien Städte sind keine zusätzlichen Einsparpotentiale zu erwarten.

Darüber hinaus soll auf Vorschlag der Finanzkommission die interkommunale Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten weiter verstärkt werden (**Maßnahme Nr. 86 / Federführung FB E**). Bei den kreisangehörigen Städten sind teilweise Vermessungsstellen eingerichtet, die Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung wahrnehmen, jedoch nicht das Liegenschaftskataster führen. Nach Beschlussfassung durch die Räte der kreisangehörigen Städte ist ein Konzept zur konkreten Umsetzung zu erarbeiten.

## III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

## IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

## Umsetzungsbericht 2016

Diese Maßnahmenblatt ist eine Übersicht zu Konsolidierungsmaßnahmen im Vermessungs- und Katasterwesen. Es handelt sich hierbei um eine zusammenfassende Darstellung. Die Umsetzungs- oder Abschlussberichte sind in den Masterplänen der Einzelmaßnahmen aufgeführt.

## Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

Konsolidierungsbetrag:      Euro / Jahr

### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Konsolidierungsbeträge werden nicht an dieser Stelle, sondern in den jeweiligen- hier zusammenfassend beschriebenen - Maßnahmenblättern dargestellt.**

## weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

nächster Umsetzungsbericht bis:

### Votum der beteiligten Stellen:

- abschließende Entscheidung des Landrats (Kreisverwaltung) bei Geschäften d. lfd. Verwaltung
- Entscheidung des Fachausschusses / der Fachausschüsse
- Entscheidung des Kreistags



Ifd Nr. des Vorschlags	8
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Stellenreduzierung sowie Einsparungen im Bereich der Hard- und Softwarekosten durch die Einführung der Software ALKIS im Katasterbereich</b>
Produktbereich	09
Produktgruppe	09.02
Produkt	09.02.03 / 09.03.01
Buchungsstelle	09.02.03.523301 / 09.03.01.523301
Fachbereich / Fachdienst	FB E / FD 62
verantwortliche Person	Herr Vahlhaus

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Die Einführung des System ALKIS im Katasterbereich und eines einheitlichen Raumbezuges ETRS89/UTM ist landesweit vorgegeben. Die Umstellung der Daten des Kreises ist für Ende 2012 vorgesehen. Zu erwarten sind Aufwandreduzierungen durch die Nutzung der weiteren technischen Entwicklungen.

**Querverweis:** Ifd. Nr. 7a

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) hat in ihrem Bericht 2011 die Auswirkungen festgehalten:

"Die bevorstehende Einführung von ALKIS (Amtliches LiegenschaftskatasterInformationssystem) wird zunächst zusätzliches Personal im Bereich der Übernahme binden. Dies ist auf die Einführung der neuen Technik, die darauf abzustimmenden Arbeitsprozesse und die in diesem Zusammenhang entstehenden Problemfelder zurückzuführen. Erste Erfahrungswerte aus den Kreisen zeigen, dass hier mit einer Einführungsphase von ein bis zwei Jahren gerechnet werden kann, bis Technik und Arbeitsprozesse so weit aufeinander abgestimmt sind, dass sich die Übernahmezahlen wieder normalisieren. Wir gehen davon aus, dass ein bis zwei Jahre nach der Einführung und dem Abschluss der Nachmigration von ALKIS die Arbeitsabläufe in diesem Bereich so verbessert sein werden, dass eine Stellenreduzierung erfolgen kann. Aufgrund der bereits beschriebenen ungünstigen katastertechnischen Ausgangslage ist eine Erzielung des Benchmarks zudem erst langfristig und

sukzessive mit der Verbesserung der Katasterqualität möglich. Bei gleich bleibendem Leistungsmengengerüst sehen wir mittel bis langfristig ein Potenzial von ca. zwei Stellen in diesem Aufgabengebiet.

Derzeit laufen die Vormigrationsarbeiten und die Eignungsprüfung für die ALKIS Einführung, die bis Ende 2012 abgeschlossen sein sollen. Nach Abschluss der Projektarbeiten steht ein Teil dieser Stellen dem Fachdienst wieder für die reguläre Aufgabenerledigung zur Verfügung. Wir sehen daher grundsätzlich bei allen Vermessungs- und Katasterbehörden die in diesem Produkt ausgewiesenen Stellen teilweise als mögliches Potenzial an. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Überführungsarbeiten zu ALKIS nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt statisch abgeschlossen sein werden. Vielmehr ist wegen Nachmigrationsarbeiten der tatsächliche Projektabschluss aber noch nicht absehbar, auch wenn ALKIS bereits eingeführt ist. Entsprechend der Vorgabe des zuständigen Ministeriums sind diese Arbeiten bis Ende 2015 abzuschließen. Aber auch die entsprechende Bereitstellung der Daten in ALKIS intern wie extern muss von Teilen dieser Mitarbeiter künftig gewährleistet werden, insoweit entstehen auch neue, dauerhafte Tätigkeiten in einem noch nicht quantifizierbaren Umfang."

### **III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung**

Die Umsetzung der Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen und wird kontinuierlich fortgesetzt.

### **IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen**

Die Verwaltung empfiehlt die Handlungsempfehlung der GPA NRW - Nutzung der weiteren technischen Entwicklungen zur Schaffung künftiger Einsparmöglichkeiten - umzusetzen.

### **Abschlussbericht 2016**

Die verspätete Fertigstellung der Software mit der davon abhängigen Eignungsprüfung, hat zu weiteren Projektverzögerungen bei der Umstellung der digitalen Katasterinformationen auf ALKIS geführt. Der Projektlauf verzögerte sich somit gegenüber der ursprünglichen Planung um ca. 2 Jahre.

Mit Datum vom 16.02.2015 wurde der Aufnahme des Produktionsbetriebs in der CPA-ALKIS-Verfahrenslösung zur amtlichen Führung des Liegenschaftskatasters von der Bezirksregierung Münster zugestimmt. Die Genehmigung wurde mit erheblichen Auflagen erteilt. Darüber hinaus sind für ca. 3 Jahre nach Genehmigung umfangreiche Nachmigrationsarbeiten erforderlich.

Zukünftige Einsparungen im Bereich der Hard- und Softwarekosten können noch nicht abschließend beziffert werden. Im Bereich der Kosten für Dienstleistungen der GKD ergaben sich für das Haushaltsjahr 2015 Einsparungen von ca. 100.000 €. Für das Haushaltsjahr 2016 wird mit einer Reduzierung um ca. 300.000 € gerechnet.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      420.000 Euro

**haushaltswirksam ab:**      2016

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Im Bereich der Kosten für Dienstleistungen der GKD ergibt sich ab dem Haushaltsjahr 2016 eine Reduzierung des Ansatzes um insgesamt ca. 420.000 €.**

**Der Abbau der Personalüberhänge im Stellenpool für den FD 62, ist bereits in der Gesamtsumme des HSK-Maßnahmenblattes „Stelleneinsparungen - Realisierung von kw- und ku-Vermerken im Stellenplan“ sowie im HSK Entwurf 2012 – 2022 enthalten und wird daher an dieser Stelle nicht noch einmal ausgewiesen.**

**weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme



Ifd Nr. des Vorschlags	9
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Stellenreduzierung im Bereich Katasterwesen durch die Online-Anbindung an Daten des Liegenschaftskatasters</b>
Produktbereich	09
Produktgruppe	div.
Produkt	
Fachbereich / Fachdienst	FB E / FD 62
verantwortliche Person	Herr Vahlhaus

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Die Online-Anbindung an Daten des Liegenschaftskatasters ist bei den kreisangehörigen Städten, 82 Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren, den Bezirksschornsteinfegern und der Sparkasse Vest Recklinghausen realisiert und sorgt bei diesen Stellen für Synergien durch Weiterverarbeitung der digitalen Informationen.

**Querverweis:** Ifd. Nr. 7a

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Die Auskunft und die Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster haben sich aufgrund der technischen Möglichkeiten in den letzten Jahren erheblich vereinfacht. Die modernen Büroarbeitsplätze und die Druck- und Plotttechnologie in der Auskunft/im Bürgerservice machen es möglich, dass ein erheblicher Teil der Anfragen und Anträge in kürzester Zeit erledigt werden kann.

Darüber hinaus ergeben sich durch den direkten Onlinezugriff für registrierte Kunden Einsparpotentiale, da Anfragen und Anträge nicht mehr individuell bearbeitet werden müssen. Durch die ALKIS Einführung werden zukünftig Onlinedienste noch weiter ausgebaut. Auch wenn der direkte Zugriff via Internetdienste zunehmen wird, kann auf die klassische Beratungsfunktion nicht vollständig verzichtet werden.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Die Umsetzung der Maßnahme ist abgeschlossen.

#### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Die Online-Anbindungen an Daten des Liegenschaftskatasters sollte kontinuierlich ausgebaut werden. In welchem Umfang die erweiterten Möglichkeiten von ALKIS durch die Vermessungsstellen genutzt werden, ist zurzeit nicht absehbar. Die weiteren technischen Möglichkeiten sollten genutzt werden um eine effiziente Aufgabenwahrnehmung extern wie intern zu unterstützen.

#### Abschlussbericht 2012

Im Aufgabengebiet „Auskunft aus dem Liegenschaftskataster“ bzw. im Bürgerservice ist ein Potenzial von 2 Stellen bereits realisiert. Damit sind die Einsparpotentiale, die sich durch die Online-Anbindung ergeben, bereits umgesetzt (GPA-Bericht 2011). Der Rückfluss von vereinnahmten Gebühren für Daten des Liegenschaftskatasters an den Kreis ist geregelt.

#### Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Die Maßnahme ist bereits umgesetzt.**

#### weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

Ifd Nr. des Vorschlags	10
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Intensivierung der Zusammenarbeit der Vermessungs- und Katasterbehörden in der Region</b>
Produktbereich	09
Produktgruppe	div.
Produkt	
Fachbereich / Fachdienst	FB E / FD 62
verantwortliche Person	Herr Vahlhaus

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

In der erweiterten Leitungskonferenz "Finanzen" am 07.02.2012 wurde seitens der Städte die Frage aufgeworfen, ob die Zusammenarbeit der Vermessungs- und Katasterbehörden in der Region weiter intensiviert werden sollte.

Die Aufgabe der Katasterführung wird durch das Vermessungs- und Katastergesetz NRW geregelt. Danach haben die Kreise und kreisfreien Städte die Aufgabe, das Liegenschaftskataster zu führen.

Bei den kreisangehörigen Städten sind teilweise Vermessungsstellen eingerichtet, die Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung wahrnehmen, jedoch nicht das Liegenschaftskataster führen.

**Querverweis:** Ifd. Nr. 7a

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Die Zusammenarbeit der Vermessungs- und Katasterbehörden ist in den vergangenen Jahren an verschiedenen Stellen im Land NRW intensiv diskutiert worden, so auch im Vermessungsausschuss des LKT NRW. Unter allen Mitgliedern dieses Gremiums bestand Einvernehmen darin, dass sich die Aufgabenerledigung in der kommunalisierten Form durch die kreisfreien Städte und die Kreise bewährt hat. Insbesondere die Wahrnehmung und Bündelung von staatlichen Aufgaben und kommunalen Aufgaben führt zu erheblichen Synergien und Einspareffekten.

Ziel muss es sein, einerseits die Effizienzeffekte durch die kommunalisierte Aufgabenwahrnehmung zu erhalten und andererseits wirtschaftlich schlagkräftige Einheiten zu schaffen. Diese Einheiten sollten nach einem Positionspapier des Deutschen Landkreistages mindestens 450.000 und höchstens 850.000 Einwohner umfassen. Durch die Größenbegrenzung werden weiterhin eine bürgernahe sowie wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung sichergestellt und zu große unübersichtliche Einheiten vermieden.

In der Vergangenheit ist von den Städten Solingen, Remscheid und Wuppertal die Möglichkeit der Aufgabenerledigung durch ein zentrales "Bergisches Katasteramt" geprüft und abschließend verworfen worden. Der Grund für die Zurückstellung derartiger Projekte liegt darin, dass durch eine Zusammenlegung der Vermessungs- und Katasterbehörden erhebliche verwaltungstechnische und finanzielle Aufwände entstehen, da sich die Bereitstellung von Daten aufgrund spezieller Nutzerbedürfnisse differenziert (Schnittstellenproblematik) entwickelt hat. Vor diesem Hintergrund werden im Allgemeinen keine Einsparpotentiale aus einer Zusammenlegung benachbarter Regionen erwartet.

### **III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung**

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) hat in ihrem Bericht 2011 im wesentlichen folgende haushaltsrelevante Ist-Situation festgehalten:

- Der Fehlbetrag für Vermessung- und Kataster je Einwohner" liegt im Bezugsjahr 2009 mit 8,35 Euro je Einwohner deutlich unter dem Mittelwert.
- Der Kreis Recklinghausen hat seit der letzten überörtlichen Prüfung durch die GPA NRW sein Personal im Fachdienst reduziert. In 2010 ist die Stellenanzahl weiter gesunken.
- Ein entsprechendes Personalkonzept ist vorhanden. Danach sind weitere Stellenreduzierungen kurz- bis mittelfristig (vier Stellen) vorgesehen.
- Der Kreis Recklinghausen verfügt in 2009 mit 1,65 "Vollzeitstellen je 10.000 Einwohner" über eine unterdurchschnittliche Stellenausstattung im Bereich des Vermessungs- und Katasterwesens.
- Durch die Beendigung der Projektarbeiten (Erneuerung des Liegenschaftskatasters) und der sich daraus ergebenden Synergien sehen wir unter Berücksichtigung der notwendigen Arbeiten zur Verbesserung der Katasterqualität und zusätzlichen Aufgaben mittel- bis langfristig ein Potenzial von ca. fünf Stellen.

Die GPA NRW gibt folgende Handlungsempfehlungen:

- Umsetzung des bestehenden Personalkonzeptes und Realisierung der damit verbundenen Einsparpotentiale.
- Weiterhin gezielte Ausbildung sowie eine entsprechend aktive Personalentwicklung um einer drohenden Überalterung sowie dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.
- Nutzung der weiteren technischen Entwicklungen zur Schaffung weiterer künftiger Einsparmöglichkeiten.

Eine Kooperation mit benachbarten Vermessungs- und Katasterämtern der Kreise und kreisfreien Städte wird nicht empfohlen, da neben den bestehenden keine zusätzlichen Einsparpotentiale zu erwarten sind. Die Maßnahme wird nicht weiter verfolgt.

### **IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen**

Die Verwaltung empfiehlt, die Handlungsempfehlungen der GPA NRW umzusetzen. Damit können kurz- bis mittelfristig vier Stellen und mittel- bis langfristig fünf Stellen eingespart werden.

## Abschlussbericht 2012

Die Aufgabenerledigung durch die Kreise und kreisfreien Städte hat sich grundlegend bewährt. Der Kreis Recklinghausen hat im Vergleich zu anderen Vermessungs- und Katasterbehörden mit rd. 625.000 Einwohnern eine überdurchschnittliche Anzahl zu verwaltender Flurstücke und Grundbuchbestände. Eine weitergehende Zusammenlegung in der Region würde zu einer großen unübersichtlichen Einheit führen, die eine bürgernahe und wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung nicht mehr leisten könnte.

Darüber hinaus sind erhebliche verwaltungstechnische und finanzielle Aufwände zu erwarten, da sich die Bereitstellung von Daten aufgrund regionaler bestehender Nutzerbedürfnisse differenziert entwickelt hat (Schnittstellenproblematik, etc.).

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung hat die GPA die Aufgabenwahrnehmung des Kreises Recklinghausen untersucht. Hierbei wird eine unterdurchschnittliche Stellenausstattung im Bereich des Vermessungs- und Katasterwesens im Kreisgebiet festgestellt. Die Handlungsempfehlungen der GPA NRW führen kurz- bis mittelfristig zur Einsparung weiterer vier Stellen und mittel- bis langfristig zu fünf Stelleneinsparungen. Neben den bestehenden sind durch Kooperationen keine zusätzlichen Einsparpotentiale zu erwarten.

## Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

Konsolidierungsbetrag:      Euro / Jahr

### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Der Abbau der Personalüberhänge im Stellenpool für das Katasteramt ist bereits in der Gesamtsumme des HSK-Maßnahmenblattes „Realisierung von kw- und ku-Vermerken im Stellenplan“ sowie im HSK Entwurf 2012-2022 enthalten und wird daher an dieser Stelle nicht noch einmal ausgewiesen.**

## weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme





#### **IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen**

Nach Vorlage des noch zu erstellenden Gutachtens zur angemessenen Personalausstattung der Kreisleitstelle im Bereich des Rettungsdienstes ist die Umsetzung zu prüfen.

#### **Abschlussbericht 2012**

Vereinbarung mit den Kostenträgern:

Die Personalausstattung der Kreisleitstelle wurde am 04.07.2012 mit den Kostenträgern erörtert. Die Personalerhöhung wurde von den Kostenträgern unter Beachtung der gestiegenen Einsatzzahlen akzeptiert, auf die Erstellung eines Gutachtens zur Personalausstattung wurde verzichtet. Es wurde vereinbart, dass die Kostenträger zunächst die anteiligen Kosten für eine zusätzliche Stelle übernehmen. Sofern der Kreis eine einheitliche Rettungsdienstgebühr einführt – aktuell hat jede Stadt eine eigene Gebührensatzung – und die Gebühren über eine Abrechnungsstelle abrechnet, sind die Kostenträger auch bereit die anteiligen Kosten für die zweite zusätzliche Stelle zu übernehmen. Hierzu soll im Oktober 2012 eine gemeinsame Besprechung mit den Kostenträgern und den kreisangehörigen Städten stattfinden.

Abschließende Bewertung durch die Verwaltung:

Eine Personalreduzierung in der Kreisleitstelle ist nicht möglich. Bei Reduzierung der Schichtstärken um eine Funktion entfallen täglich 13 Arbeitstunden. Dieses würde zu einer Reduzierung der Tischbesetzzeiten der Leitstelle führen. Aktuell werden während des größten Einsatzaufkommens (7.30 Uhr – 15.30 Uhr) 4 Arbeitsplätze, bis 22.30 Uhr 3 Arbeitsplätze und in der Nacht 2 Arbeitsplätze besetzt. Bei einer Personalreduzierung könnten tagsüber nur noch 3 Arbeitsplätze besetzt werden. Folge wäre eine verzögerte Bearbeitung von Notrufen und Rückmeldungen/Nachforderungen der Einsatzkräfte. Dieses führt zu einer Verlängerung der Hilfsfrist.

Der Vorschlag ist nicht weiterzuverfolgen. Die Mindestschichtstärke der Leitstelle beträgt weiterhin 7 FM (Sb).

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

#### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

Anlage zum Vorschlag Personalausstattung Kreisleitstelle

**Entwicklung der Einsatzzahlen Kreisleitstelle von 2006 - 2010**

	<b>Gutachten 11/05 – 10/06</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Notfallrettung	29.058	31.353	36.183	39.809	40.703
Krankentransport	20.886	21.191	22.871	23.783	25.481
Brandschutz/ techn. Hilfe	5.607	8.009	6.844	7.821	8.723
Weitergaben/ Vermittlungen	12.310	20.138	20.553	20.843	22.689
Überwachung Marl (Einsatzart 40)	14.725	??	3.663	8.136	7.848
<b>Gesamt</b>	<b>82.586</b>	<b>80.691</b>	<b>90.114</b>	<b>100.392</b>	<b>105.444</b>

Ab 01.07.2008 werden die Krankentransporte von der FuR Marl über das Einsatzleitsystem der Kreisleitstelle Recklinghausen geführt.

Überwachung Marl = Einsätze die durch die EZ Marl disponiert werden



lfd Nr. des Vorschlags	12
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Gesundheitsdienst: Optimierung der Organisation und Strukturen / Privatisierung von Dienstleistungen / Übertragung Einschulungsuntersuchungen auf niedergelassene Kinderärzte</b>
Produktbereich	02 und 07
Produktgruppe	02.01. / 07.01. / 07.02./ 07.03./ 07.04.
Produkt	02.01.03 / 07.01.01 / 07.02.01 / 07.03.01 / 07.04.01
Fachbereich / Fachdienst	FB D / FD 53
verantwortliche Person	Frau Dr. Horacek

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

- a) Optimierung der Organisation und der Strukturen im Gesundheitsdienst (ohne Flächenreduzierung) und Übertragung von Dienstleistungen auf niedergelassene Ärzte (Dorsten, Gladbeck)  
b) Sind Stelleneinsparungen im Gesundheitsamt denkbar, wenn z.B. Einschulungsuntersuchungen von örtlichen Kinderärzten vorgenommen werden?  
c) Beendigung des PsychKG-Hintergrunddienstes durch das Gesundheitsamt

**Querverweis:** lfd. Nr. 30

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

- b) Bei einer Übertragung der Aufgabe wird es fachlich kaum möglich sein, eine standardisierte Untersuchung qualitätsgesichert sicher zu stellen und aussagekräftige Daten für die Gesundheitsberichterstattung zu erhalten.  
c) Die Versorgung ist sichergestellt durch den kassenärztlichen Notdienst und wird wie auch in benachbarten Kreisen (Coesfeld, Steinfurt) nicht durch den Kreis wahrgenommen.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

- a) Eine Vielzahl von Aufgaben wurden bereits durch Zentralisierung verändert (TBC-Untersuchungen, Gesundheitsbelehrungen). Hier können in geringem Umfang weitere Schritte gelingen (Zentralisierung Apothekenaufsicht ). Die Apothekenaufsicht ist bereits interkommunal mit Bottrop und Gelsenkirchen zusammen organisiert.

Eine Übertragung von Aufgaben auf niedergelassene Ärzte erscheint in Bezug auf Kosteneinsparungen kontraproduktiv. Abgesehen von Gutachtenaufträgen für einzelne Bereiche finden sich angesichts der Honorierungsbedingungen keine Fachärzte, die Aufgaben des Gesundheitsamts übernehmen möchten.

b) Dieser Vorschlag wird seit über 20 Jahren regelmäßig in den Qualitäts-Zirkeln und Kooperationstreffen mit den niedergelassenen Kinderärzten thematisiert. Es gibt keine Bereitschaft, Aufgaben zu übernehmen, die nicht ohne Grund beim Gesundheitsamt angesiedelt sind und zudem unzulänglich honoriert werden.

c) Der Psych-KG Hintergrunddienst wurde durch mehrere Ärzte des Gesundheitsamtes übernommen. Ein Ausgleich erfolgte überwiegend durch Zeitausgleich, teilweise durch finanzielle Erstattung.

#### **IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen**

a) Optimierungsvorschläge der GPA werden geprüft. Ein entsprechendes Konzept zur Erreichung der GPA-Mittelwerte soll im Sozial- und Gesundheitsausschuss beraten werden (Kreistagsbeschluss vom 12.03.2012).

b) Einschulungsuntersuchungen werden auch zukünftig durch den Kreis als Gesundheitsbehörde vorgenommen. Kosteneinsparungen im Gesundheitsamt erfolgen bereits durch die Zentralisierung von Aufgaben (z.B. Tuberkulose-Untersuchungen und TBC-Röntgenanlagen) und Reduzierung von Leistungen und Raumbedarfen (z.B. in Haltern, Marl).

#### **Abschlussbericht 2014**

a) siehe Maßnahmenblatt Nr. 30

b) Nicht weiter zu verfolgen, da eine Umsetzung nicht möglich ist.

c) Zum Stellenplan 2013 wurde eine derzeit unbesetzte 0,5 Facharzt/-ärztin Stelle gestrichen. Die Stelleneinsparung wird im Fluktuationskonzept abgebildet.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

#### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	13
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Aufgabenwahrnehmung im Bereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (Interkommunale Zusammenarbeit)</b>
Produktbereich	02
Produktgruppe	02.03./ 02.05./02.06.
Produkt	02.03.01 / 02.05.01 / 02.06.01
Fachbereich / Fachdienst	FB D / FD 39
verantwortliche Person	Herr Dr. Gerwert

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Seitens der Städte wurde die Frage aufgeworfen, ob das Veterinärwesen und die Lebensmittelüberwachung in der ausgeübten Form notwendig sind und ob bestimmte Tätigkeiten nicht auf die „Partner“ in Gelsenkirchen und/oder Münster übertragen werden können.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Die Aufgaben in den Bereichen des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung basieren auf rechtlichen Vorgaben, die regional vom Kreis erledigt werden. Dabei nimmt seit Jahren sowohl die Zahl der zu bearbeitenden Fälle als auch die Komplexität der zu beachtenden Vorgaben in erheblichem Maße zu. Diese Anforderungen kann nur fachlich spezialisiertes Personal effektiv und wirtschaftlich bewältigen. Spezialisierung ist wiederum nur in größeren Einheiten möglich und sinnvoll und trägt so zur Qualitätsverbesserung bei. Mittel- und langfristig wird die interkommunale Zusammenarbeit durch Bündelung und Synergieeffekte zu Kosteneinsparungen führen.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Es ist beabsichtigt, die personelle Basis durch Zusammenlegung von mehreren Einheiten unter Federführung des Kreises zu vergrößern. Mit der Stadt Herne wurde eine solche interkommunale Zusammenarbeit im März 2012 beschlossen und im September 2017 verlängert. Weitere Verhandlungen mit den Städten Bottrop und Gelsenkirchen werden folgen, sobald die Zusammenlegung der Aufgabenbereiche Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung der Stadt Herne und des Kreises Recklinghausen in eine gemeinsame Organisationseinheit abgeschlossen ist.

### Umsetzungsbericht 2018

Die Kooperation mit Herne verläuft nach den Anlaufschwierigkeiten gut. Die seit dem 01.07.2012 bestehende interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Stadt Herne für die Aufgabenbereiche Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung sollte über den 31.12.2017 hinaus zu geänderten Rahmenbedingungen fortgeführt werden und wurde dementsprechend mit Datum vom 19.09.2017 verlängert. Es gab eine Anfrage der Stadt Gelsenkirchen hinsichtlich einer Übernahme des amtstierärztlichen Bereitschaftsdienstes durch den Kreis Recklinghausen für die Stadt Gelsenkirchen. Dies wurde jedoch aufgrund der technischen Gegebenheiten ausgeschlossen. Weitere Gespräche mit den Städten Gelsenkirchen und Bottrop wurden bisher nicht geführt.

### Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

**nächster Umsetzungsbericht bis:**      2. Quartal 2019

Ifd Nr. des Vorschlags	14
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Übertragung Hygieneuntersuchungen auf Dritte</b>
Produktbereich	07
Produktgruppe	04
Produkt	07.04.01
Fachbereich / Fachdienst	FB D / FD 53
verantwortliche Person	Herr Vogelsang

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Seitens der kreisangehörigen Städte wurde folgende Fragen aufgeworfen: Müssen die Hygieneuntersuchungen (z.B. Bäder) vom Kreis selbst gemacht werden? Könnte diese Aufgabe auf Dritte übertragen werden?

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Hygieneuntersuchungen sind gesetzliche Pflichtaufgaben. Seit 2012 gilt die "Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (HygMedVO)". Diese betrifft Krankenhäuser, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen und Tageskliniken. Das Gesundheitsamt ist in diesen wie in anderen hygienisch relevanten Einrichtungen nach wie vor überwachend tätig, z. B. durch regelmäßige Begehung, Begehungen bei "Ausbrüchen", Prüfen von Infektionsstatistiken etc. Es finden keine Untersuchungen (i .S. von Probenentnahmen) in diesen Einrichtungen durch Mitarbeiter des Kreisgesundheitsamtes statt. Eigene Probenentnahmen werden auch nicht in Bädern durchgeführt. Das Kreisgesundheitsamt akzeptiert (im Gegensatz zu einzelnen anderen Kommunen) die Vorlage von Untersuchungsbefunden, die vom Betreiber bei geeigneten Untersuchungslaboren in Auftrag gegeben wurden.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Keine Veränderung des bisherigen Vorgehens.

**Abschlussbericht 2012**

Der Ist-Zustand soll beibehalten werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

**Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

Ifd Nr. des Vorschlags	15
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Demografischer Wandel / Schließung Berufskollegs</b>
Produktbereich	03
Produktgruppe	03.01
Produkt	03.01.01
Fachbereich / Fachdienst	FB D / FD 40
verantwortliche Person	Frau Rullmann

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Seitens der Städte wird die Frage aufgeworfen, wie sich der Kreis dem demografischen Wandel stellt (Schließung eines Berufskollegs z. B. in 5 Jahren).

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Bei einer kurz- bzw. mittelfristigen Schließung eines Berufskollegs könnten die SchülerInnen aufgrund fehlender Raumkapazitäten nicht in den anderen Berufskollegs aufgenommen werden.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Der Kreis Recklinghausen verfügt seit 1993 über acht Berufskollegs in eigener Trägerschaft. Die Gesamtschülerzahl hat sich seit dem von 15.600 Schüler um 23 % auf 19.150 Schüler im Schuljahr 2011/12 erhöht. Die Raumsituation stellt sich aufgrund dieses Anstiegs zurzeit insgesamt als beengt dar, dies gilt insbesondere für die Fachräume.

Aufgrund des demografischen Wandels ist in den nächsten Jahren eine Abnahme der Bevölkerung im berufsbildenden Alter zwischen 16 und 22 Jahren zu erwarten. In welcher Größenordnung und zu welchen Zeitpunkten diese Rückgänge eintreten werden und welche Rückschlüsse sie zulassen, insbesondere hinsichtlich des schulräumlichen Versorgungsgrades, ist fraglich.

Die vorliegenden Erkenntnisse führten u.a. zu den Aussagen in der Beschlussvorlage des Kreistages am 16.05.2011, mit der der Schulentwicklungsplan beschlossen wurde:

„...Die acht Berufskolleg-Standorte und der gegenwärtige Schulraumbestand in seinem Volumen bleiben erhalten. ... „ „Von den gegenwärtigen Schulstrukturen ausgehend wird über notwendige Veränderungen anlassbezogen und im Einzelfall entschieden.“

In der Begründung hieß es:

„Somit ist zumindest für den Planungszeitraum, die nächsten 5 Jahre, nahe liegend, die künftigen Schülerrückgänge und vor allem auch deren tatsächliche Verteilung auf die einzelnen Berufsfelder / Bildungsgänge abzuwarten, ehe konkrete Maßnahmen, etwa solche der Schulorganisation, geplant werden können – wobei offen bleiben muss, ob es direkt nach Ablauf des Planungszeitraumes schon tatsächlich zu solchen Maßnahmen kommt.“

#### **IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen**

Der Bestand der Berufskolleg-Standorte ist zurzeit beizubehalten. Hinsichtlich des Gebäudevolumens ist durchaus möglich, mit deren Bestand auch über den jetzigen Planungszeitraum hinaus zu rechnen, denn erst Schülerrückgänge in größerem Ausmaß, die zu schulstrukturellen Veränderungen führen (z.B. Verlagerungen ganzer Bereiche/Berufsfelder) würden sich schulraumbedarfsmindernd auswirken. Dies wird aber eher langfristig geschehen.“ Ob und an welcher Stelle im Kreis Recklinghausen sich später infrastrukturelle Veränderungen ergeben könnten, ist heute völlig unklar.

#### **Umsetzungsbericht 2018**

Die im Zuge der letzten Schulentwicklungsplanung (2010) angestellte Prognose ist hinsichtlich abnehmender Schülerzahlen nicht eingetreten. Seitens FB D und FD 40 wurde ein neuer Schulentwicklungsplan 2016-21 entwickelt, der im Juni 2016 der Politik zur Entscheidung vorgelegt wurde. Danach wird ein Schülerrückgang bis 2021 nur in Höhe von 4 % eintreten. Alle Berufskollegstandorte werden mit dem ganzen Gebäudevolumen weiter benötigt.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

#### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

**nächster Umsetzungsbericht bis:**      2. Quartal 2019

lfd Nr. des Vorschlags	16
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Beseitigung von Doppelstrukturen bei den Erziehungsberatungsstellen</b>
Produktbereich	06
Produktgruppe	06.01.
Produkt	06.01.01
Fachbereich / Fachdienst	FB D / FD 51
verantwortliche Person	Frau Lübbermann-Landscheidt

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Beseitigung von Doppelstrukturen bei den Erziehungsberatungsstellen durch Übertragung der Erziehungsberatungen auf die Jugendämter der Städte (alternativ: Regelung der Kostenübernahme durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Städten, die die Erziehungsberatung des Kreises in Anspruch nehmen (Datteln, Dorsten, Marl))

**Querverweis:** lfd. Nr. 91

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Das Thema Erziehungsberatung und insbesondere die Beseitigung von Doppelstrukturen wurde im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit über Monate intensiv beraten. Im März 2012 wurde nach Beratung im Fachausschuss vom Kreistag beschlossen, die jetzigen Strukturen beizubehalten.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Umsetzung des Kreistagsbeschlusses.

### **Abschlussbericht 2012**

In der Kreistagssitzung vom 12.03.2012 beschloss der Kreistag, die Vorschläge zum Themenfeld „Erziehungsberatung“ abzulehnen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

**Verringerung Aufwendungen**       **Steigerung Erträge**

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	17
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Abbau von Doppelstrukturen in der Informationstechnologie</b>
Produktbereich	01
Produktgruppe	01.10
Produkt	01.10.01
Fachbereich / Fachdienst	FB A / FD 16
verantwortliche Person	Herr Schick

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt
- freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Abbau von Doppelstrukturen in der Informationstechnologie

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Es gibt keine Doppelstrukturen. Die Verhältnisse beim Kreis sind ähnlich wie in den 10 kreisangehörigen Städten.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Die GPA NRW hat in den Jahren 2010/11 die IT-Bereiche der Kreisverwaltungen in NRW überprüft. Im abschließenden Gutachten empfiehlt die GPA dem Kreis Recklinghausen, zukünftige Verfahrensbeschaffungen in stärkerem Maße Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu unterziehen. Ziel muss dabei ein wirtschaftlich tragbares Verhältnis zwischen eigener Produktion und Leistungsabnahme vom Zweckverband oder von Dritten sein. Grund dieser Anmerkung waren die sehr hohen Aufwendungen in Richtung GKD, die auf den Prüfstand gestellt werden sollen.

Nach Fertigstellung der Begutachtung aller Kreisverwaltungen stellt die GPA ebenfalls fest, dass die Spitzenplätze im abschließenden Ranking von den Kreisverwaltungen belegt werden, die keinem Rechenzentrum fest angeschlossen sind. Diese beauftragen IT-Aufgaben im Einzelfall, so dass Rechenzentren oder Dritte bzw. Eigenproduktionen zur Anwendung kommen. Der Kreis Recklinghausen hat diese Empfehlung Ende 2011 bei der Verfahrensentscheidung ALKIS zu Grunde gelegt und sich nach eingehender Wirtschaftlichkeitsprüfung für die eigene Produktion entschieden.

Die GPA stellt in ihrem Gutachten weiterhin fest, dass die Personalaufwendungen im IT-Bereich des Kreises deutlich unter dem interkommunalen Mittelwert liegen. Die Betreuungsquote stellt sogar den Minimumwert in NRW dar.

Zur Beibehaltung der Steuerungshoheit der Kreisverwaltung im Bereich der IT-Strategie ist es ratsam, erforderliche Kompetenzen in ausreichendem Umfang im eigenen Hause vorzuhalten.

Interkommunale Kooperationen müssen wie im Auftaktbeschluss IKZ festgelegt, mindestens kostenneutral für alle Beteiligten sein.

#### **IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen**

Die Empfehlungen des GPA-Gutachtens zu diesem Themenbereich sollten konsequent umgesetzt werden.

#### **Abschlussbericht 2012**

In der Sitzung des Verbandsrates der GKD am 07.05.2012 wurde erstmals erkennbar, was die Städte mit dem Vorschlag „Abbau von IT-Doppelstrukturen“ unter Umständen gemeint haben könnten. Die Aussage bezog sich in diesem Fall auf vermutete Doppelstrukturen bei der GKD und dem Betrieb der ALKIS- Anwendung für den Fachdienst Kataster und Geoinformation (FD 62) bei der Kreisverwaltung. Die aufgrund der Komplexität in der Thematik entstandenen Missverständnisse, es handele sich u.a. um Doppelstrukturen, hat die Kreisverwaltung bereits ausführlich schriftlich sowie in mehreren Gesprächen mit der GKD beantwortet und ausgeräumt. Der Betrieb der ALKIS-Anwendung ist nicht als Aufbau einer Doppelstruktur zu werten, da es sich um eine komplette Neuimplementierung handelt, die allein der Führung des Liegenschaftskatasters dient, für die der Kreis zuständig ist.

Darüber hinaus strebt der FD 62 des Kreises gemeinsam mit der GKD in dem Bereich Geodatenverarbeitung auf Kreisebene eine fachlichen und wirtschaftlichen Ansprüchen genügende sinnvolle, sich ergänzende, Doppelstrukturen vermeidende Zusammenarbeit an. Diese Bestrebungen führten zwischenzeitlich bereits zu einer konkreten Auftragserteilung des Kreises an die GKD bei DV-Dienstleistungen zur Verteilung der Geobasisdaten an die kreisangehörigen Städte. Weitere Initiativen sollen in sogenannten Kundengesprächen, die regelmäßig stattfinden sollen, entwickelt werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

#### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	18
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Einbringung des Kreisgartenbaulehrbetriebes in eine Kommunalgrün GmbH</b>
Produktbereich	13
Produktgruppe	13.03
Produkt	13.03.01
Fachbereich / Fachdienst	FB E / FD 66
verantwortliche Person	Herr Tinnefeld

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Einbringung des Kreisgartenbaulehrbetriebes in eine Kommunalgrün GmbH

**Querverweis:** lfd. Nr. 19

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Die Idee einer „Kommunalgrün GmbH“ ist bisher nicht konkretisiert, ein substantiiertes Vorschlag liegt nicht vor. Im Übrigen gilt Folgendes:

Ausbildungsbetrieb

Der Kreisgartenbaulehrbetrieb (KGBL) bildet im Berufsbild Gärtnerinnen und Gärtner in zwei (Garten- und Landschaftsbau (GaLaBau) und (Blumen-/) Zierpflanzenbau (BluZieBau)) von sieben Ausbildungsfeldern aus. Für die genannten Ausbildungsfachrichtungen stehen den derzeit 21 Azubis jeweils 3 Ausbilder und eine Ausbilderin zur Verfügung (1 : 5 bzw. 6 = Grenzwertauslastung).

Aus der sozialen Verantwortung heraus werden in hohem Maße die jungen Menschen ausgewählt, die von der Schulausbildung her eine ungünstige Startposition ins Berufsleben einnehmen. Ziel der Ausbildung ist es, auch diesen damit eine dauerhafte berufliche Perspektive zu geben. 95 % der Auszubildenden der vergangenen Jahrgangsstufen schafften die Abschlussprüfung. Auf dem ersten Arbeitsmarkt werden diese erfahrungsgemäß als Fachkräfte gerne genommen und auch fest angestellt.

Dienstleistungsbetrieb

Der KGBL ist ein „Interner Dienstleistungsbetrieb der Kreisverwaltung“. Er nimmt für eine Fläche von ca. 2,1 km<sup>2</sup> Aufgaben im Grünflächenmanagement wahr, die Verkehrssicherungspflicht (VSP), sowie

die Unterhaltung und Instandsetzung der Außen- und Innenanlagen an allen Liegenschaften des Kreises.

Die Liegenschaften des Kreises umfassen 13 Gebäude und deren Areale, den „Horneburger Busch“ sowie weitere Freiflächen am Schloss und Internat, die Kreisgärtnerei selbst, alle zugehörigen Parkplätze, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf Flächen des Kreises und auf / an Kreisstraßen.

Der Aufgabenbereich (Leistungskatalog), der auch Bestandteil der Ausbildungsbestimmungen ist, umfasst die Baumkontrolle VSP, Gehölzpflege VSP, Baumschnitt bis hin zur Fällung VSP, Strauchwerks- und Heckenschnitt VSP, flächiger Schnitt und Formgebung von Bodendeckern (Lichtraumprofil) VSP, Beet-, Grün- und Blumenpflege, Rasenmähd, Manuelle Unkrautbekämpfung in befestigten und unbefestigten Flächen VSP, Neu-, Aus- und Umpflanzung.

Der KGBL hat derzeit keine freien Kapazitäten neben den vorbeschriebenen Aufgaben noch weitere Aufgaben in den umliegenden Kommunen zu übernehmen.

### **III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung**

In 2006 und 2007 tagte zum Themenfeld "Grünflächen- und Friedhöfe" ein Interkommunaler Arbeitskreis. Der Schlussbericht kam zum Ergebnis, dass eine generelle Zusammenarbeit wegen der anderen Zielsetzung des Kreises (Ausbildung) nicht weiter verfolgt wird.

Der "Bericht zur Nachhaltigkeit des KGBL" von Oktober 2009 hat die Wirtschaftlichkeit voll belegt. Dieses Ergebnis wurde von der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Münster bestätigt.

### **IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen**

Der KGBL sollte als eigenständige Einheit für Ausbildung als effektiver und wirtschaftlicher Dienstleister wie bisher weiter betrieben werden.

Zur grundsätzlichen Einschätzung von Organisationsformen wird auf die Schriftenreihe des Deutschen Städte und Gemeindebundes "Interkommunale Zusammenarbeit - Praxisbeispiele, Rechtsformen und Anwendung des Vergaberechts" Bezug genommen.

### **Abschlussbericht 2012**

Der Kreisgartenbaulehrbetrieb als vorrangiger Ausbildungsbetrieb sowie in Synergie als Dienstleister für den Bereich der kreiseigenen Immobilien bleibt weiterhin eigenständige Einheit des Kreises.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

Ifd Nr. des Vorschlags	19
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Grünflächenpflege und Gebäudeunterhaltung durch die Städte</b>
Produktbereich	01
Produktgruppe	01.13
Produkt	01.13.01
Fachbereich / Fachdienst	FB A / FD 23
verantwortliche Person	Herr Ehlert

#### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

#### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

#### I. Beschreibung des Vorschlages

Mit Schreiben vom 28.03.2012 schlagen die kreisangehörigen Städte des Stärkungspaktes vor, die Grünflächenpflege und die Bauunterhaltung für die Liegenschaften in ihrem jeweiligen Stadtgebiet zu übernehmen.

**Querverweis:** Ifd. Nr. 18

#### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

#### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Die Grünflächenpflege der kreiseigenen Liegenschaften erfolgt zurzeit überwiegend durch den Kreisgartenbaulehrbetrieb. Der Betrieb hat im Rahmen anderer Überlegungen/Diskussionen bereits nachhaltig seine Effizienz nachgewiesen.

Die nicht vom Kreisgartenbaulehrbetrieb zu leistende Grundpflege wird extern - überwiegend von soziale Einrichtungen wie z. B. Werkstatt Brassert - wahrgenommen: Kosten/Jahr für alle Liegenschaften in Höhe von 100.000 €.

Eine Verlagerung der Bauunterhaltung wird nicht empfohlen. Einerseits fehlt der Effizienznachweis, andererseits sollten im Rahmen der Betreiberverantwortung für die gesamte Liegenschaft keine unnötigen Schnittstellen geschaffen werden, in dem z. B. die Bauunterhaltung delegiert wird. Im Schadensfall oder in Fragen der Gewährleistung würde sich das sehr nachteilig auswirken.

Aufwand der Bauunterhaltung (ohne Wartung) für alle Liegenschaften/Jahr: 1.200.000 €/Jahr

#### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Die Vorschlag wird nicht weiterverfolgt.

**Abschlussbericht 2012**

Der Vorschlag soll nicht weiterverfolgt werden. Der Ist-Zustand wird beibehalten. Begründung siehe Ausführungen unter II. / III.

**Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

**Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	20
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Reduzierung der Aufwendungen für die Kreistagsfraktionen</b>
Produktbereich	01
Produktgruppe	01.01
Produkt	01.01.01
Fachbereich / Fachdienst	FB K / FD 12
verantwortliche Person	Herr Lewe

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Der Kreis Recklinghausen bezahlt gemäß § 40 Abs. 3 KrO NRW den Fraktionen, Gruppen und Einzelmitgliedern Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen.  
§ 40 Abs. 3 KrO NRW begründet einen Anspruch bezüglich des "Ob" der Zuwendungen zugunsten der Fraktionen, Gruppen und Einzelmitgliedern.

Laut aktueller Beschlusslage des Kreistags werden folgende Beträge an Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder gezahlt:

Fraktionen:

Sockelbetrag je Fraktion pro Jahr: 7.808,00 €

Pro-Kopf-Betrag Fraktionsmitglied pro Jahr: 2.567,00 €

Gruppen:

Jährliche Zuwendung von 6.892,89 €

Einzelmitglieder:

Jährliche Zuwendung von 1.723,22 €

Im Haushaltsjahr 2011 wurden insgesamt rund 228.400,00 € gezahlt.

Der Vorschlag sieht vor, diesen Betrag um eine nicht näher konkretisierte Summe zu reduzieren.

Die Festsetzung der Höhe der Zuwendungen und damit auch die Zuständigkeit für eine eventuelle Reduzierung der Zuwendungen liegt in der Verantwortung des Kreistags.

## **II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen**

Eine Darstellung der mit dem Vorschlag verbundenen Auswirkungen ist nicht möglich, da die vorgeschlagene Reduzierung der Zuwendungen nicht näher konkretisiert wird.

Ebenfalls bleibt unklar, ob ausschließlich eine Reduzierung durch Senkung der Zuwendungen erreicht werden soll oder ob möglicherweise auch eine Verkleinerung des Kreistags um 2, 4 oder 6 Mitglieder zur Reduzierung der Aufwendungen in Betracht gezogen werden soll.

## **III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung**

Die Bestimmung der Zuwendungshöhe steht im Ermessen des Kreistags. Ebenso liegt die Entscheidung über eine Verkleinerung des Kreistags in seinen Händen.

Insgesamt betrachtet hat der Kreistag bei der Festsetzung der Mittel neben dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit die allgemeinen Ermessensgrundsätze, insbesondere den Grundsatz der Chancengleichheit, zu beachten.

## **IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen**

Die Kreistagsmitglieder sollten in einer interfraktionellen Runde über den Vorschlag der Städte diskutieren. Sollten die Kreistagsmitglieder sich für eine Reduzierung der Aufwendungen aussprechen, können entsprechende Anträge für eine der nächsten Sitzungen des Kreistags eingebracht werden.

## **Abschlussbericht 2013**

Die Kreistagsmitglieder haben in einer interfraktionellen Runde über den Vorschlag der Städte diskutiert. In seiner Sitzung am 11.03.2013 hat der Kreistag eine Reduzierung des Kreistages um bis zu sechs Mitglieder abgelehnt. Die Aufwendungen können dem entsprechend nicht reduziert werden. Die Maßnahme ist damit abgeschlossen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

## **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

Ifd Nr. des Vorschlags	21
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Überprüfung und Straffung der Leitungsstrukturen in der Kreisverwaltung</b>
Produktbereich	div.
Produktgruppe	div.
Produkt	div.
Fachbereich / Fachdienst	div.
verantwortliche Person	Federführung: Frau Kirschbaum (FB A)

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Überprüfung und Straffung der Leitungsstrukturen in der Kreisverwaltung

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Beginnend mit dem Jahr 2006 wurde die Aufbauorganisation der Kreisverwaltung Recklinghausen sukzessive von einer Dezernats- in eine Fachbereichsstruktur umgewandelt. Diese Maßnahme ist zum 01.01.2008 mit in Kraft treten des damaligen Organigramms umgesetzt worden. Die Ämterstruktur ist in die Fachdienststruktur übergegangen. Der bisherige 4-stufige Verwaltungsaufbau (Dezernate, Ämter, Abteilungen, Sachgebiete) wurde in einen nahezu 3-stufigen Aufbau (Fachbereiche, Fachdienste, Ressorts) umstrukturiert. Damit verbunden werden konnte eine Verringerung der Personalkosten im Leitungsbereich. Zum damaligen Zeitpunkt wurde durch die Veränderung in der Aufbauorganisation ein Einsparvolumen von ca. 320.000 € ermittelt. Zuletzt im Jahre 2011 wurde eine Dezernentenstelle abgebaut.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Eine flache und effiziente Leitungsstruktur ist seit vielen Jahren das erklärte Ziel. Überprüfungen finden fortlaufend bei allen Veränderungen, die eine Anpassung in den Führungsbereichen bedeutet, statt. Das personalwirtschaftliche Gesamtkonzept der Kreisverwaltung Recklinghausen verpflichtet auch hier seit 2006 zu einem möglichst niedrigen Mitteleinsatz. Dabei ist jedoch gleichzeitig zu beachten, dass eine ausreichende Basis an Leitungsstellen erforderlich ist. Nur so kann mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die gemeinsame Verantwortung und Identifikation bei der zielgerichteten effizienten Aufgabenerledigung erreicht werden.

In Bereichen, in denen der organisatorische Unterbau aufzubauen ist (wesentliche Veränderungen in der Aufgabenstellung der Verwaltung), wird die Maßgabe der bestehenden Vorgaben zu einer

flachen und effizienten Leitungsstruktur konsequent beachtet.

#### **IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen**

Die Maßnahme ist umgesetzt.

#### **Abschlussbericht 2012**

Die Aufgaben der Kreisverwaltung Recklinghausen sind seit vielen Jahren stetigen Veränderungen unterworfen. So ist zuletzt mit Zulassung als Optionskommune zum 01.01.2012 eine weitere Aufgabe dazugekommen, die zu erheblichen Veränderungen in der Aufbauorganisation geführt hat.

Bei allen Veränderungen in der Struktur werden grundsätzlich die flachen und effizienten Leitungsstrukturen angestrebt. Derzeit ergeben sich keine weiteren Einsparmöglichkeiten. Die Leitungsstrukturen werden auch zukünftig einer ständigen Prüfung unterzogen, die bereits ihren Niederschlag im Fluktuationskonzept finden. Eine weitere Bearbeitung dieses Maßnahmeblattes erübrigt sich daher.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

**Verringerung Aufwendungen**       **Steigerung Erträge**

**Konsolidierungsbetrag:**      320.000 Euro / Jahr

**haushaltswirksam ab:**      2008

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Jährliches Einsparvolumen seit 01.01.2008. Der Konsolidierungsbetrag ist in den Haushaltsansätzen berücksichtigt.**

#### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	22
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Kreishaussanierung</b>
Produktbereich	01
Produktgruppe	01.13
Produkt	01.13.01
Fachbereich / Fachdienst	FB A / FD 23
verantwortliche Person	Herr Ehlert

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Eine Beseitigung der brandschutz- und elektrotechnischen Mängel ist erforderlich. Darüber hinaus sollen die technischen Anlagen, auf Grund ihres Alters und der Gefahr von unwirtschaftlichen Totalausfällen, in die Sanierung mit einbezogen werden. Der Umfang der bauordnungsrechtlichen Bedarfe ist zurzeit noch nicht absehbar. Bis zur Klärung mit der zuständigen Unteren Bauaufsicht erfolgen nur solche Maßnahmen, die sicherstellen, dass das Kreishaus für Mitarbeiter und Besucher sicher genutzt werden kann.

**Querverweis:** lfd. Nr. 26

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Hinsichtlich des Fortgangs der Sanierungsplanung ist zunächst eine abgestimmte Meinungsbildung erforderlich.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Eine Vorlage mit aktualisiertem Verfahrensvorschlag, der die verschiedenen Varianten zur Kreishaussanierung beschreibt, kann unter Berücksichtigung aktueller ergänzender Prüfungen erst für die Sitzungsfolge Dezember 2012 vorbereitet werden.

## Umsetzungsbericht 2018

In Abstimmung mit den externen Beratern wurden die Unterlagen für die Ausschreibung des Gesamtunternehmers vorbereitet (Funktionale Leistungsbeschreibung / Leistungsprogramm). Das Leistungsprogramm wird in der Kreistagssitzung am 11.06.2018 zur Entscheidung eingebracht. Bei positiver Beschlussfassung zugunsten eines Neubaus oder einer Kernsanierung mit Abriss bis auf Rohbauebene wird das Ausschreibungs- und Verhandlungsverfahren zur Vergabe der Planungs- und Bauleistungen an einen Gesamtunternehmer begonnen. Auf der Basis des Verhandlungsergebnisses wird der endgültige Baubeschluss für einen Kreishausneubau oder die Kreishaussanierung erwirkt. Erfolgt keine positive Beschlussfassung wird sofort mit der Umsetzung der zwingend notwendigen Maßnahmen begonnen.

Bei einer positiven Beschlussfassung werden voraussichtlich das Straßenverkehrsamt Marl und weitere derzeit in extern angemieteten Gebäuden untergebrachte Verwaltungseinheiten in das Kreishaus integriert.

### **nachrichtlich - Abschlussbericht 2012**

*Eine flächenreduzierte, energetisch optimierte Vollsanierung des Kreishauses wird nicht weiterverfolgt. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Raumstrukturen ermittelt der FD 23 die unabweisbar notwendigen Sanierungsmaßnahmen. Dazu wird ein Maßnahmenkatalog erstellt, der einerseits den Anforderungen der Betreiberverantwortung, andererseits den durch die Stadt Recklinghausen in einer aktuellen Brandschau festgestellten Mängel Rechnung trägt. In Abstimmung mit der Stadt Recklinghausen wurde dieser Maßnahmenkatalog bis zum 15.09.2012 der Stadt Recklinghausen vorgelegt. Ggf. wird in Abstimmung mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Recklinghausen ein neuerlicher Bauantrag erforderlich. Nach erfolgter Abstimmung mit der Stadt Recklinghausen werden die sich daraus ergebenden Sanierungsmaßnahmen mit entsprechenden Kostenschätzungen versehen. Vorbehaltlich der zeitlichen Inanspruchnahme des Abstimmungsprozesses mit der Stadt Recklinghausen ist vorgesehen, den Maßnahmenkatalog mit den entsprechenden Kostenschätzungen in der Sitzung des Kreistages im Dezember 2012 zu beraten. Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsentwurf 2013 berücksichtigt. Wirtschaftliche Effekte für die zukünftigen Haushaltsjahre sind mit dieser Vorgehensweise nicht zu erwarten. Die für die Sanierung erforderlichen Haushaltsmittel verursachen eine Aufwandssteigerung. Die Kreishaussanierung wird hinsichtlich der flächenreduzierten, energetisch optimierten Vollsanierung als „nicht weiter zu verfolgender Vorschlag“ gekennzeichnet*

## Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

## weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

**nächster Umsetzungsbericht bis:**      2. Quartal 2019

lfd Nr. des Vorschlags	23
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Aufgabe der Eigenreinigung zugunsten der Fremdreinigung</b>
Produktbereich	01
Produktgruppe	01.13
Produkt	01.13.01
Fachbereich / Fachdienst	FB A / FD 23
verantwortliche Person	Herr Ehlert

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Die GPA und die kreisangehörigen Städte des Stärkungspaktes (Schreiben vom 28.03.2012) schlagen vor, die Aufgabe der Eigenreinigung zugunsten einer Fremdreinigung sowie weitere Standardabsenkungen beim Reinigungsdienst zur Erschließung weiterer Konsolidierungspotenziale zu prüfen. **Querverweis:** lfd. Nr. 26, 101

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Sowohl die GPA als auch die aktuellen Kennzahlenvergleiche bescheinigen dem kreiseigenen Reinigungsdienst eine höchstmögliche Effektivität. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kreisreinigung im landesweiten Kreisvergleich am besten bewertet wird. Das im GPA Bericht ausgewiesene Einsparpotenzial in Höhe von 550.000 Euro ist nur durch eine vollständige Privatisierung mit entsprechenden Folgen - u.a. geringere tarifliche Bezahlung des privat beschäftigten Reinigungspersonals ("Lohndumping") - erreichbar.

Die Bezahlung der Reinigungskräfte erfolgt in einigen Städten sowie beim Kreis nach EG 2. In den anderen Städten mit Eigenreinigung erfolgt die Bezahlung zunächst nach EG 1.

Darüber hinaus wird auf den Teilbericht "Gebäudewirtschaft" verwiesen. Der Teilbericht umfasst im Wesentlichen die Themenfelder Versorgungsmedien, Reinigungsdienste sowie das Flächenmanagement im Bereich der Verwaltungsgebäude und der Berufskollegs.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Die vollständige Umstellung der Eigenreinigung zugunsten einer Fremdreinigung würde zu erheblichen Nachteilen führen. Die bisherigen Erfahrungen mit der Eigenreinigung hingegen sind durchweg positiv. Weiter würde eine Umstellung - soweit auf betriebsbedingte Kündigungen und freiwillige "Abfindungszahlungen" verzichtet wird - einen Zeitraum von weit mehr als 15 Jahre in Anspruch nehmen. In diesem Zeitraum müssten Kreisbeschäftigte und privat angestelltes Reinigungspersonal parallel beschäftigt werden, was zu einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand, sowie

organisatorischen und personalwirtschaftlichen Konflikten führen würde.

Trotz der bereits hohen Effektivität des Reinigungsdienstes sollten weitere Optimierungspotenziale durch Standardabsenkungen - Verringerung von Reinigungsintervalle, Einsatz neuer Reinigungstechniken, etc. - konzeptionell erarbeitet und kontinuierlich überprüft werden. Die Einbeziehung der Nutzer (Schüler, Mitarbeiter, Besucher) wird verstärkt.

#### **IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen**

Die Möglichkeiten für weitere Standardabsenkungen und Prozessoptimierungen werden geprüft und die Ergebnisse den Fachausschüssen in regelmäßigen Abständen vorgestellt.

Die Privatisierung des Reinigungsdienstes wird abgelehnt.

#### **Abschlussbericht 2014**

Die Eigenreinigung wird beibehalten.

Zum Thema Standardsenkungen im Reinigungsbereich wird auf die lfd. Nr. 101 verwiesen.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

#### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	24
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Umsetzung der Handlungsempfehlungen des GPA-Berichtes 2011</b>
Produktbereich	div.
Produktgruppe	
Produkt	
Fachbereich / Fachdienst	div.
verantwortliche Person	Federführung: Frau Kirschbaum (FB A)

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Die im GPA-Bericht 2011 dargestellten Handlungsempfehlungen zur Kosteneinsparung werden auf Umsetzbarkeit geprüft und entsprechende Einsparpotentiale realisiert.

Folgende Berichtsteile mit Einsparpotential werden in die Vorschlagsliste aufgenommen:

1. Teilbericht Innere Verwaltung
2. Teilbericht Gebäudewirtschaft
3. Teilbericht Soziales
4. Teilbericht Vermessungs- und Katasterwesen
5. Teilbericht Öffentlicher Gesundheitsdienst

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Die organisatorische Prüfung der Vorschläge bindet sowohl im Querschnittsbereich als auch in den entsprechenden Fachdiensten erhebliche personelle Kapazitäten und gestaltet sich als zeitlich aufwendig. Daher muss der GPA-Bericht sukzessive abgearbeitet werden.

Eine Reduzierung von Personal kann mit Standardabsenkungen verbunden sein. Gegebenenfalls können die Aufgaben zukünftig nicht in der gleichen Qualität erfüllt werden.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Es ist eine detaillierte Auswertung der Anmerkungen und Handlungsempfehlungen im GPA-Bericht zu fertigen. Dabei müssen die Angaben der GPA konkretisiert und auch kritisch hinterfragt werden. Es sind umfangreiche Vorarbeiten und verwaltungsinterne Gespräche mit den betroffenen Fachdiensten erforderlich. Die vorgeschlagenen Handlungsansätze der GPA werden auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft.

Eine Bewertung der jeweiligen Vorschläge ist noch nicht abgeschlossen. Die Darstellung erfolgt in einzelnen Maßnahmeblättern für die jeweiligen Teilbereiche.

#### **IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen**

Die Teilberichte werden sukzessive geprüft und umgesetzt. Die jeweiligen Fachausschüsse werden entsprechend beteiligt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird über die Fortschritte informiert.

#### **Umsetzungsbericht 2013**

s. Berichte zu den Maßnahmeblättern der einzelnen GPA-Teilberichte lfd. Nummern 25 - 29

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Konsolidierungsbeträge werden in den Maßnahmenblättern zu den jeweiligen Teilberichten dargestellt.**

#### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

s. Berichte zu den Maßnahmeblättern der einzelnen GPA-Teilberichte lfd. Nummern 25 – 29

Ifd Nr. des Vorschlags	25
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Umsetzung der Handlungsempfehlungen des GPA-Berichtes 2011 - Teilbericht Innere Verwaltung (Querschnittsbereiche) -</b>
Produktbereich	01
Produktgruppe	div.
Produkt	
Fachbereich / Fachdienst	FB A / FD 11 und FB F / FD 21
verantwortliche Person	Federführung: Frau Kirschbaum (FB A); Frau Griebel (FD 10), Herr Schminke (FD 21)

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Umsetzung der Vorschläge aus dem GPA-Teilbericht Innere Verwaltung.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Nach Überprüfung des GPA-Teilberichtes wurde im Bereich der **Zahlungsabwicklung** ein Einsparpotenzial von 2,7 Stellen ausgemacht. Dieser Stellenüberhang konnte direkt im Rahmen der Aufgabenübernahme als Optionskommune kompensiert werden (140.000,00 € Personalkosten jährlich). Bereits während der Erstellung des Gutachtens, zum Stellenplan 2011, wurde eine weitere Stelle eingespart. Hier konnte bereits ein Einsparpotenzial von 51.700 € erwirtschaftet werden. Hinzu kommt, dass im Bereich der Vollstreckung eine Herabbewertung der Stellen dazu geführt hat, dass mittelfristig ein Einsparpotenzial von 21.000 € durch Umsetzung eines ku-Vermerkes im Stellenplan entstehen wird.

Im Bereich **Personalmanagement**, Teilbereich Bezüge- und Entgeltabrechnung wurde ein Stellenpotenzial von 1,7 Stellen ermittelt. Auch hier konnte das Einsparpotential im Rahmen der Aufgabenübernahme als Optionskommune (Aufgabenmehrung ohne Einsatz zusätzlicher Personalressource) kompensiert werden. Hierbei handelt es sich um eine tatsächlichen Personalaufwand in Höhe von 75.000 €.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Die Vorschläge der GPA wurden geprüft und entsprechend umgesetzt.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Die Vorschläge wurden umgesetzt.

### Abschlussbericht 2012

Die Maßnahmen sind bereits umgesetzt. Sowohl der Stellenplan als auch die Haushaltsansätze 2012 wurden entsprechend angepasst.

Daher erfolgt kein weiterer Umsetzungsbericht.

### Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      287.700 Euro / Jahr

**haushaltswirksam ab:**      2012

#### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Die Realisierung des Einsparpotenzials durch die Herabwertung der Stellen im Bereich Vollstreckung in Höhe von 21.000 Euro ist im Rahmen der Umsetzung der ku-Vermerke zu sehen und wird mittelfristig möglich. Der restliche Konsolidierungsbetrag von 266.700 Euro ist bereits in den Haushaltsansätzen berücksichtigt.**

### weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

Ifd Nr. des Vorschlags	26
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Umsetzung der Handlungsempfehlungen des GPA-Berichtes 2011 - Teilbericht Gebäudewirtschaft -</b>
Produktbereich	01
Produktgruppe	div.
Produkt	
Fachbereich / Fachdienst	FB A / FD 23
verantwortliche Person	Federführung: Frau Griebel (FD 10); Herr Ehlert (FD 23)

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Umsetzung der Vorschläge aus dem GPA-Teilbericht Gebäudewirtschaft.

**Querverweis:** Ifd. Nr. 22, 23

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Im Teilbericht Gebäudewirtschaft werden diverse Optimierungsvorschläge und Handlungsempfehlungen dargestellt. Hierbei werden die Möglichkeiten der Kosteneinsparung unter Beteiligung des FD 23 auf Umsetzbarkeit geprüft. Der Teilbericht umfasst im Wesentlichen die Themenfelder Versorgungsmedien, Reinigungsdienste sowie das Flächenmanagement im Bereich der Verwaltungsgebäude und der Berufskollegs.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Die Auswertung des GPA- Berichtes erfolgt sukzessive und anschließend muss die Bewertung durch die Verwaltung erfolgen.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Die Optimierungsvorschläge der GPA werden geprüft. Fachausschüsse werden ggfls.eingebunden. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird über die Fortschritte informiert.

## Abschlussbericht 2015

Die Gesamtbewertung der Handlungsempfehlungen aus dem GPA-Bericht – Teilbericht Gebäudewirtschaft - ist noch nicht abschließend erfolgt. Die Hauptthemenfelder des GPA- Berichtes u. a. Kreishaussanierung oder Eigenreinigung/ Fremdreinigung werden mitunter in anderen Maßnahmenblättern behandelt.

a) Kreishaussanierung (Auszug aus Maßnahmenblatt lfd. Nr. 22):

Im Rahmen eines Pilotprojektes mit der NRW.Bank wurden verschiedenste Sanierungs- und Neubauvarianten für die Kreishaussanierung wirtschaftlich untersucht und verglichen. Die Ergebnisse wurden im Interfraktionellen Arbeitskreis Kreishaussanierung vorgestellt und das weitere Vorgehen abgestimmt.

b) Aufgabe der Eigenreinigung zugunsten der Fremdreinigung (Auszug aus Maßnahmeblatt lfd. Nr. 23 und 105/ abgeschlossene Maßnahmen)

Die Eigenreinigung wird beibehalten.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.11.2014 wurde abschließend über die Maßnahme berichtet. Die nächste überörtliche Prüfung der GPA ist für 2015/2016 angekündigt.

## Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**

### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

Ein konkreter Konsolidierungsbetrag kann noch nicht beziffert werden. Der GPA-Bericht 2011 weist ein rechnerisches Potenzial von 3,58 Mio. € (gerundet) aus. Der Betrag ist nicht in den Haushaltsansätzen berücksichtigt. Grundsätzlich ist es fraglich, ob dieser hypothetische Wert erreicht werden kann.

## weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

Ifd Nr. des Vorschlags	27
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Umsetzung der Handlungsempfehlungen des GPA-Berichtes 2011 - Teilbericht Soziales -</b>
Produktbereich	05
Produktgruppe	div.
Produkt	
Fachbereich / Fachdienst	FB B / div.
verantwortliche Person	Federführung: Frau Griebel (FD 10); Frau Eckhorst (FB B)

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben
- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt
- freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung
- Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009
- GPA 2011  GPA 2005
- WIBERA 2003
- Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Umsetzung der Vorschläge aus dem GPA-Teilbericht Soziales.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Die Auswertung des GPA-Berichtes erfolgt sukzessive. Die im Teilbericht Soziales dargestellten Handlungsempfehlungen zur Kosteneinsparung werden unter Beteiligung der entsprechenden Fachdienste auf Umsetzbarkeit geprüft.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Die Gesamtbewertung durch die Verwaltung muss noch erfolgen. Es ist eine detaillierte Auswertung der Anmerkungen und Handlungsempfehlungen im GPA-Bericht zu fertigen. Dabei müssen die Angaben der GPA konkretisiert und auch kritisch hinterfragt werden. Die betroffenen Fachdienste im Fachbereich Soziales sind einzubinden.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Der GPA-Teilbericht Soziales wird mit den Schwerpunktbereichen Hilfe zur Pflege (ambulant und stationär) sowie BaföG geprüft. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss ist als zuständiger Fachausschuss entsprechend zu beteiligen.

## Abschlussbericht 2015

Der Verfahrensstand der Untersuchungsbereiche gestaltet sich wie folgt:

### Hilfe zur Pflege (ambulant):

Zu dieser Thematik besteht eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der kreisangehörigen Städte mit der Zielsetzung, eine einheitliche Erhebung relevanter Daten durchzuführen.

### Hilfe zur Pflege (stationär):

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen im Bereich der stationären Pflege kontinuierlich ansteigen werden.

### Ausbildungsförderung (BaföG)

Die Fallzahlen im BaföG-Bereich sind nahezu konstant und werden stetig erhoben und nachgehalten.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.11.2014 wurde abschließend über die Maßnahme berichtet. Die nächste überörtliche Prüfung der GPA ist für 2015 / 2016 angekündigt.

## Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Der rein hypothetische Konsolidierungsbetrag aus diesem GPA-Teilbericht 2011 wird nicht ausgewiesen. Er ist nicht in den Haushaltsansätzen berücksichtigt.**

## weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	28
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Umsetzung der Handlungsempfehlungen des GPA-Berichtes 2011 - Teilbericht Vermessungs- und Katasterwesen -</b>
Produktbereich	09
Produktgruppe	div.
Produkt	
Fachbereich / Fachdienst	FB E / FD 62
verantwortliche Person	Federführung: Frau Griebel (FD 10); Herr Vahlhaus (FD 62)

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Umsetzung der Vorschläge aus dem GPA-Teilbericht Vermessungs- und Katasterwesen. Im Handlungsfeld Personalplanung wird die "Umsetzung des Personalkonzeptes" empfohlen.

**Querverweis:** lfd. Nr. 5 - 10

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Die Auswertung des GPA-Berichtes erfolgt sukzessive. Die im Teilbericht Vermessungs- und Katasterwesen dargestellten Handlungsempfehlungen zur Kosteneinsparung werden unter Beteiligung des FD 62 auf Umsetzbarkeit geprüft.

Das von der GPA 2011 im Rahmen der Handlungsempfehlung "Umsetzung des Personalkonzeptes" angegebene Einsparvolumen (ca. 14 Stellen auf Basis 2009 - inzwischen sind bereits 4,6 weitere Stellen eingespart worden) entspricht in etwa den im Rahmen der WIBERA-Umsetzung festgelegten Stelleneinsparungen und ist nur mittel- bis langfristig nach Beendigung der Projektarbeiten, nach Verbesserung der Katasterqualität und durch technischen Fortschritt unter Nutzung der vorhandenen Fluktuationen umsetzbar.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Die Gesamtbewertung durch die Verwaltung muss noch erfolgen. Die Umsetzung des Personalabbaus (Stellenpool) wird im gesonderten Maßnahmeblatt bereits im Vorgriff auf die Gesamtbewertung dargestellt.

Auf Basis des Stellenplanes 2009 sind im FD 62 bereits 4,6 Stellen eingespart worden. Altersbedingt können bis 2015 weitere 4 Stellen eingespart werden. Die Verwaltung arbeitet kontinuierlich an dem

Abbau des Stellenpools. Des Weiteren wird jede Wiederbesetzung einer Stelle, ein Stellenmehrbedarf, eine Stundenerhöhung oder die Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrages im Rahmen eines Prüfrasterverfahrens geprüft und kritisch hinterfragt.

#### **IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen**

Die Optimierungsvorschläge der GPA werden insgesamt geprüft. Die jeweiligen Fachausschüsse werden entsprechend beteiligt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird über die Fortschritte informiert.

#### **Abschlussberichtbericht 2015**

Die Gesamtbewertung der Handlungsempfehlungen aus dem GPA-Bericht – Teilbericht Vermessungs- und Katasterwesen – durch die Verwaltung ist erfolgt. Das vorhandene Personalkonzept wird, wie empfohlen, umgesetzt. Darüber hinaus wird auch die Nutzung der weiteren technischen Entwicklung als Grundlage für künftige zusätzliche Personaloptimierungen unterstützt.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.11.2014 wurde abschließend über die Maßnahme berichtet. Die nächste überörtliche Prüfung der GPA ist für 2015/2016 angekündigt.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

##### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Der Abbau der Personalüberhänge im Stellenpool für den FD 62, ist bereits in der Gesamtsumme des Maßnahmenblattes „Realisierung von kw- und ku-Vermerken im Stellenplan“ sowie im HSK 2012 – 2022 berücksichtigt und wird daher an dieser Stelle nicht noch einmal ausgewiesen.**

#### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

Ifd Nr. des Vorschlags	29
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Umsetzung der Handlungsempfehlungen des GPA-Berichtes 2011 - Teilbericht Öffentlicher Gesundheitsdienst -</b>
Produktbereich	07
Produktgruppe	div.
Produkt	
Fachbereich / Fachdienst	FB D / FD 53
verantwortliche Person	Federführung: Frau Griebel (FD 10); Herr Dr. Schröder (FB D)

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Umsetzung der Vorschläge aus dem GPA-Teilbericht Öffentlicher Gesundheitsdienst.

**Querverweis:** Ifd. Nr. 12

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Im GPA-Berichtsteil zum Öffentlichen Gesundheitsdienst werden diverse Optimierungsvorschläge dargestellt.

Wesentliche Punkte:

- Überprüfung der Standortwahl und Dezentralität.  
Hierzu wurde durch KT-Beschluss vom 26.05.2008 festgelegt, dass die seinerzeit beschlossene Flächenreduzierung unter Aufrechterhaltung der dezentralen Struktur erfolgt.
- Verlagerung weiterer Dienstleistungen an Dritte.
- Durchführung einer Aufgabenkritik und Entwicklung von Zielstrukturen.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Die Auswertung des GPA-Berichtes erfolgt sukzessive. Ein zwischen den Beteiligten abgestimmter Vorschlag zur Herangehensweise für den Fachdienst Gesundheit muss erarbeitet werden.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Die Optimierungsvorschläge der GPA werden geprüft. Ein entsprechendes Konzept zur Erreichung der GPA-Mittelwerte sollte im Sozial- und Gesundheitsausschuss beraten werden (siehe KT-Beschluss zu TOP 31 vom 12.03.2012).

### **Abschlussbericht 2015**

Die Optimierungsvorschläge der GPA einschließlich der Umsetzungsvorschläge wurden im Rechnungsprüfungsausschuss am 17.12.2013 sowie im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 21.03.2014 erörtert.

Verschiedene Vorschläge aus dem Bericht wurden bereits umgesetzt (bspw. Einrichtung einer Stabsstelle, Vergabe von Aufgaben an Dritte, Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Apothekenaufsicht).

Die Umsetzungsvorschläge enthalten auch einen Stellenabbau zur Erreichung der jeweiligen GPA-Mittelwerte.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat die dezentrale Struktur des Fachdienstes Gesundheit und die derzeitige Aufgabenwahrnehmung insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes bestätigt.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.11.2014 wurde abschließend über die Maßnahme berichtet. Die nächste überörtliche Prüfung der GPA ist für 2015/2016 angekündigt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

Ifd Nr. des Vorschlags	30
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz</b>
Produktbereich	05
Produktgruppe	05.02
Produkt	05.02.03
Fachbereich / Fachdienst	FB B / FD 57 - zu beteiligen: FD 10
verantwortliche Person	Herr Korte

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Seitens der Städte wird beanstandet, dass der Kreis für die Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz rd. 400.000 € in seinem Einzugsbereich aufwendet. Diese Ausgaben sollen reduziert werden.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Weitere Ermittlungen sind nötig; s. III und IV.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Unterschiedliche örtliche Strukturen und sehr unterschiedliche Arbeitsweisen der Betreuungsgerichte erfordern eine genaue Betrachtung.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Durchführen eines interkommunalen Vergleichs durch den FD 10 zum Haushalt 2013. Problem: die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass wegen der sehr unterschiedlichen Verhältnisse im Kreis (vgl. III) ein echter Vergleich nur schwer möglich ist.

### **Abschlussbericht 2013**

Die Beanstandung der Kosten der Betreuungsstelle der Kreisverwaltung wurde allein von der Stadt Dorsten angestellt. Allerdings vergleicht die Stadt Dorsten lediglich den eigenen städtischen Zuschuss an den örtlichen Betreuungsverein mit den vollständigen Produktkosten der Betreuungsstelle der Kreisverwaltung. Der Zuschuss an einen Trägerverbund der Betreuungsvereine im Einzugsbereich von vier Städten beträgt hier 136.000 €. Aufgrund dieser Diskrepanz in den Ausgangswerten konnte die Vergleichbarkeit so nicht bestätigt werden.

Von FD 10 wurde eine interkommunale Abfrage bei ähnlich arbeitenden Betreuungsstellen durchgeführt. Der Vergleich der Fallzahlen je Sachbearbeiter ergab für den Kreis einen überdurchschnittlichen Wert. Der Kreis Recklinghausen hat in Bezug auf die Einwohnerzahl die mit Abstand höchste Falldichte bei Gutachten und Betreuungen unter den verglichenen Behörden. Diese strukturell bedingt hohe absolute Fallzahl verursacht in der Folge die überdurchschnittlichen Kosten für die Übernahme von Querschnittsaufgaben durch die Betreuungsvereine vor Ort. Hierbei stellt die Übertragung dieser Pflichtaufgaben auf den Trägerverbund die eindeutig kostengünstigere Lösung gegenüber einer Erfüllung durch eigenes Personal und Sachmittel dar und stellt außerdem sicher, dass Ansprechpartner ortsnahe zur Verfügung stehen. Die Stellenbewertungen bei der Kreisverwaltung sind darüber hinaus mit denen der übrigen Betreuungsstellen vergleichbar.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	31
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Kürzung der Zuschüsse im Bereich Aids-Hilfe</b>
Produktbereich	07
Produktgruppe	07.01.;07.03.
Produkt	07.01.01; 07.03.01
Fachbereich / Fachdienst	FB D / FD 53
verantwortliche Person	Fr. Dr. Horacek

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Rechtsgrundlage: § 15 (2) Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (ÖGDG NRW)

a) Reduzierung der Zuwendungen zur Förderung der AIDS-Prävention (07.03.01.531808): Personalkostenzuschuss (Restkostenfinanzierung) , Kreistagsbeschluss vom 23.03.90

b) Reduzierung der Sachkosten zur AIDS-Prävention (Youth-Worker) (07.01.01.543126): Sachkostenzuschuss für die AIDS-Hilfe, Festbetrag, Umfang wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung festgelegt (in den letzten Jahren unverändert)

c) Reduzierung des Sachkostenzuschusses für die AIDS-Hilfe (07.03.01.528113): Festbetrag zur Betreuung einer Gruppe an AIDS erkrankter Personen, Umfang wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung festgelegt (in den letzten Jahren unverändert)

Der Haushalts- und Strukturkommission wurde mit Vorlage vom 20.08.2009 vorgeschlagen, die Zuwendungen für 2010 und 2011 in Höhe von 10 %, für 2012 in Höhe von 20 % zu kürzen. Durch Beschluss der Haushalts- und Strukturkommission vom 02.09.2009 wurde dieser Vorschlag abgelehnt.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

a-c) Die Aufgaben können nicht mehr im bisherigen Umfang erbracht werden. Leistungen müssten eingeschränkt werden.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

a-c) Aus fachlicher Sicht soll der Zuschuss nicht gekürzt werden, um den derzeitigen Umfang der Aufgabenerfüllung nicht einzuschränken. Es bleibt dabei, dass der Wegfall von solchen präventiven Mitteln die erhebliche Gefahr auslöst, dass sich Folgeaufwendungen im Bereich der Sozialleistungen oder des Gesundheitswesens deutlich erhöhen.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

a-c) Es wird empfohlen, die Mittel nicht zu kürzen.

### Abschlussbericht 2012

Der Kreistag hat am 18.06.2012 den gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum Kreishaushalt 2012, dem Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2022 und dem regionalen HSK-Masterplan 2012 – 2022 beschlossen.

Auszug des Antrages „Freiwillige Leistungen mit hoher sozialer Bedeutung, hier seien beispielsweise die AIDS- und Drogenberatung sowie die Unterstützung der Initiativen pro familia und donum vitae genannt, werden von weiteren Sparmaßnahmen ausgenommen.“

Der Vorschlag wird demgemäß nicht weiterverfolgt.

### Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**

**Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	32
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Kürzung der Zuweisung an die Suchtkrankenfürsorge und Drogenberatungsstelle</b>
Produktbereich	07
Produktgruppe	07.01.
Produkt	07.01.01.
Fachbereich / Fachdienst	FB D / FD 53
verantwortliche Person	Fr. Dr. Horacek

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Kürzung der Zuschüsse an die Suchtkrankenfürsorge- und Drogenberatungsstellen

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Der Kreis Recklinghausen fördert Sucht- und Drogenberatungsstellen im Kreisgebiet. Diese Beratungsstellen nehmen die Aufgaben wahr, die im gemeinsamen Runderlass des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Innenministers, des Kultusministers, des Justizministers und des Ministers für Wissenschaft und Forschung NW vom 15.01.1973, geändert am 26.01.2005 (Landes-Rahmenvereinbarung), zuletzt geändert am 16.03.2006, festgelegt sind. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltsplans des Kreises Recklinghausen in der jeweils geltenden Fassung.

Die Landesförderrichtlinien für die Finanzierung der Sucht- und Drogenberatungsstellen sind abhängig von der Eigenbeteiligung der Kreise und kreisfreien Städte. Die Richtlinien der Landesförderung geben Standards bezogen auf die inhaltliche Arbeit in der Betreuung der Klienten in struktureller Hinsicht vor und erfordern jährliche Berichte und Dokumentationen von den Beratungsstellen, die anschließend für Landes-Suchtberichte zusammengefasst werden. Die Richtlinien des Kreises Recklinghausen über die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen wurden in der Kreistagssitzung am 23.03.1990 beschlossen und in 2011 neu gefasst.

Die Kreisförderung erstreckt sich auf die nicht durch öffentliche Mittel gedeckten Kosten. Neben den Kreiszuschüssen werden zur Finanzierung der Beratungsstellen Landesmittel, Mittel der kreisangehörigen Städte, Mitgliedsbeiträge und Spenden eingesetzt. Die Träger sind verpflichtet, den Kreis zu unterrichten, wenn ihnen weitere öffentliche Mittel für diesen Zweck zufließen sollten. Zudem legen die Beratungsstellen dem Kreis Nachweise über die sachgemäße Verausgabung der Mittel vor und jeweils Jahres- bzw. Tätigkeitsberichte.

Der Haushalts- und Strukturkommission wurde mit Vorlage vom 20.08.2009 vorgeschlagen, die

Zuwendungen für 2010 und 2011 in Höhe von 10 %, für 2012 in Höhe von 20 % zu kürzen. Durch Beschluss der Haushalts- und Strukturkommission vom 02.09.2009 wurde dieser abgelehnt.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Eine Kürzung der Bezuschussung der Sucht- und Drogenberatungsstellen würde die flächendeckende Versorgung im Kreis Recklinghausen und die Existenz der Beratungsstellen, die Personalbindungen haben sowie die Landesfördermittel in Frage stellen. Im Auftrag des Landes wurde von den Firmen FOGS und PROGNOSE ein Bericht zur Kommunalisierung der Landesförderung erstellt (12/ 2007), die Ergebnisse, die Einsparungen in einigen Regionen vorsahen, wurden von Landesseite nicht umgesetzt. Kürzungen sind daher auch in der Landesförderung derzeit nicht zu erwarten, da gerade in 2011 eine Landesförderstelle KS Sucht eingerichtet worden ist.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Es wird empfohlen, die Fördermittel nicht zu kürzen. Volkswirtschaftlich wäre eine Reduzierung dieser Leistung schädlich, weil zu erwarten ist, dass sie höhere Aufwendungen etwa im Bereich der Eingliederungshilfe, der Krankenversicherungsleistungen oder des SGB II nach sich zieht.

### Abschlussbericht 2012

Der Kreistag hat am 18.06.2012 den gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum Kreishaushalt 2012, dem Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2022 und dem regionalen HSK-Masterplan 2012 – 2022 beschlossen.

Auszug des Antrages „Freiwillige Leistungen mit hoher sozialer Bedeutung, hier seien beispielsweise die AIDS- und Drogenberatung sowie die Unterstützung der Initiativen pro familia und donum vitae genannt, werden von weiteren Sparmaßnahmen ausgenommen.“

Der Vorschlag wird demgemäß nicht weiterverfolgt.

### Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**

#### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme



**Abschlussbericht 2012**

Unter Verweis auf I. – III. soll der Vorschlag nicht weiter verfolgt werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

**Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme



### **Abschlussbericht 2012**

Der Ist-Zustand wird beibehalten. Kosten der Unterkunft sind weiter unter Berücksichtigung der angemessenen Quadratmeterzahl und des angemessenen Quadratmeterpreises sowie der Besonderheiten des konkreten Einzelfalles zu ermitteln.

### **Finanzielle Auswirkungen**

**Verringerung Aufwendungen**       **Steigerung Erträge**

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

Ifd Nr. des Vorschlags	35
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Einsparung durch die Reduzierung der Fensterreinigung im Bereich der Liegenschaften</b>
Produktbereich	01
Produktgruppe	01.13
Produkt	01.13.01
Buchungsstelle	01.13.01.524109
Fachbereich / Fachdienst	FB A / FD 23
verantwortliche Person	Herr Ehlert

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022     Verwaltung  
 Finanzkommission HVB     Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011     GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Die Verwaltung schlägt vor, die Fensterreinigung an den kreiseigenen Liegenschaften nur noch 1x/Jahr statt 2x/Jahr durchzuführen.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Änderung der Leistungsbeschreibung für die durchzuführenden Ausschreibungen.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Der Vorschlag ist sinnvoll und vertretbar.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Der Vorschlag sollte umgesetzt werden.

### Abschlussbericht 2012

Bereits seit 2010 erfolgt die Fenster-/Glasreinigung nicht mehr 2x/Jahr, sondern nur noch 1x/Jahr. Die Maßnahme mit einer jährlichen Kostenreduzierung von ca. 30.000 € wird fortgesetzt.

**Finanzielle Auswirkungen**

**Verringerung Aufwendungen**       **Steigerung Erträge**

**Konsolidierungsbetrag:**      30.000 Euro / Jahr

**haushaltswirksam ab:**      2010

**Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme



### Umsetzungsbericht 2018

Es befinden sich mehrere Teilprojekte, sowohl auf dem Gebiet der elektronischen Aktenführung als auch in der Unterstützung von Verwaltungsabläufen, in Planung bzw. Entwicklung. Die jeweiligen Anforderungen sind sehr unterschiedlich, häufig gilt es die Anbindung von Fachverfahren zu berücksichtigen, um sämtliche Arbeitsabläufe im Prozess optimal und benutzerfreundlich zu gestalten. Das DMS wird bereits produktiv im Rahmen des Rechnungseingangsworkflows (INFOMA-basiert) und in einem verwaltungsinternen Prozess, jeweils seit dem 01.01.2018, genutzt.

Zum 01.06.2018 wird das Einführungsprojekt der e-Akte im Bereich „Hilfe zur Pflege“ abgeschlossen sein. Als weitere Planungsgrundlage wurde Ende 2017 eine „Potentialanalyse Digitalisierung“ durchgeführt, in der das grundsätzliche Vorgehen abgesteckt wurde. Die fortschreitende Digitalisierung der Gesamtverwaltung – auch unter Einbindung des zentral betriebenen Dokumentenmanagementsystems – soll auf dieser Grundlage unterstützt und koordiniert werden. In diesem Rahmen fanden seit Anfang 2018 Auftaktgespräche mit verschiedensten Fachdiensten und Digitalisierungsansätzen statt, die nunmehr fortlaufend umgesetzt werden.

### Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

**nächster Umsetzungsbericht bis:**      2. Quartal 2019

lfd Nr. des Vorschlags	37
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Einsparungen im Bereich Postwesen (elektronische Postzustellungsurkunde, Portokosten)</b>
Produktbereich	01
Produktgruppe	01.06
Produkt	01.06.02
Buchungsstelle	01.06.02.5431PO
Fachbereich / Fachdienst	FB A / FD 10
verantwortliche Person	Herr Dimanski

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

- a) Einführung der elektronischen Postzustellungsurkunde  
b) Einsparung von Portokosten

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

a) Zum 15.09.2011 wurde bei der Kreisverwaltung Recklinghausen die elektronische Postzustellungsurkunde eingeführt. Hiermit sind Einsparungen pro Postzustellungsauftrag verbunden. Bisher kostete ein PZA 3,45 €, nunmehr fallen Kosten in Höhe von 2,63 € an. Weiterhin ist mit der Einführung in einigen Bereichen, wie z.B. 32.2 –Bußgeldstelle –, auch eine Prozessoptimierung gegeben. Das Einsparvolumen beträgt bei geschätzten 67.000 PZA pro Jahr ca. 54.940 €. Die genaue Anzahl der PZA bei der Kreisverwaltung kann erst Ende 2012 ermittelt werden, da die Erfassung bislang technisch nicht möglich war.

b) Seit dem 14.05.2007 hat die Kreisverwaltung Recklinghausen mit der Deutschen Post und der Williams Lea Inhouse Solutions GmbH einen Teilleistungsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet, dass die Deutsche Post ihren Kunden Rabatte gewährt, wenn diese zuvor Teilleistungen (wie z.B. Vorsortierung und Aussortierung) erbracht haben. Seitdem wurden im Durchschnitt jährlich Portokosten in Höhe von 32.387,88 € eingespart.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

- a) Jährliche Einsparungen in Höhe von 54.940 € werden möglich.  
b) Die Zusammenarbeit mit der Deutschen Post und der Williams Lea Inhouse Solutions GmbH hat sich bewährt.

#### **IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen**

- a) Die Fortführung der Maßnahme ist dauerhaft angelegt.
- b) Beibehaltung der bestehenden Verträge.

#### **Abschlussbericht 2013**

zu a) Die Umsetzung ist, wie unter I. dargestellt, erfolgt und abgeschlossen. 2012 konnte ein Konsolidierungsbetrag von rd. 46.100 € erzielt werden.

zu b) Die Maßnahme wird laufend fortgeführt. Die dargestellte Einsparung ergibt sich jährlich. Für Teilleistungen wurden dem Kreis Recklinghausen in 2012 insgesamt (einschl. Vestische Arbeit) rd. 46.700 € erstattet.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

**Verringerung Aufwendungen**       **Steigerung Erträge**

**Konsolidierungsbetrag:**      79.000 Euro / Jahr

**haushaltswirksam ab:**      2008 / 2012 (siehe Hinweise)

##### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

a) Jährliche Einsparung ab 2012 ca. 46.100 Euro. Der Konsolidierungsbetrag ist im Wesentlichen in den Haushaltsansätzen berücksichtigt.

b) Jährliche durchschnittliche Einsparung seit 2008 ca. 32.387 Euro. Der Konsolidierungsbetrag ist in den Haushaltsansätzen berücksichtigt.

#### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	38
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Prüfung von Einsparmöglichkeiten bei Dienstfahrten (Konzept zur Nutzung von Dienstfahrzeugen)</b>
Produktbereich	01
Produktgruppe	01.06
Produkt	01.06.02
Fachbereich / Fachdienst	FB A / FD 10
verantwortliche Person	Frau Griebel

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Die Verwaltung prüft mögliche Einsparpotenziale im Bereich Dienstfahrten durch den Umstieg von Privat- bzw. Mietfahrzeugen auf Leasingfahrzeuge.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Es wird geprüft, ob die Anschaffung von Dienstfahrzeugen kostengünstiger ist, als die derzeitige Nutzung der Privatwagen bzw. der Fahrzeuge der Firma Greenwheels. Sofern sich dieses Konzept rechnerisch als wirtschaftlicher herausstellt, soll die Umsetzung zunächst in einer Probephase getestet werden.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Die Bewertung durch die Verwaltung muss noch erfolgen.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Das Konzept zur Nutzung von Dienstfahrzeugen wird entwickelt.

### **Abschlussbericht 2014**

Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit des zu erstellenden Dienstwagenkonzeptes ist zunächst abschließend erfolgt.

Beispielhaft wurde in einem Bereich der Kreisverwaltung die Wirtschaftlichkeit des Dienstwagenkonzeptes bestimmt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse lassen den Schluss zu, dass die Wirtschaftlichkeit eines Dienstwagenkonzeptes unter den aktuellen Bedingungen nicht erkennbar ist.

Eine erneute Prüfung wird, sofern die Rahmenbedingungen sich ändern, in den nächsten Jahren erfolgen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	39
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Verzicht auf Papierkalender</b>
Produktbereich	01
Produktgruppe	01.08
Produkt	01.08.04
Fachbereich / Fachdienst	FB A / FD 10
verantwortliche Person	Herr Dimanski

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Im Rahmen der jährlichen Materialbeschaffung wird auf die Beschaffung von den bisher üblichen Tischkalendern verzichtet.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Durch die konsequente Nutzung der Outlook Kalender wird im Rahmen der jährlichen Materialbeschaffung auf die Beschaffung von Papierkalendern weitgehend verzichtet. Eine Beschaffung erfolgt nur noch in begründeten Ausnahmefällen (z.B. für Außendienstmitarbeiter).

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Bislang werden jährlich 1.276,81 € eingespart.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Die Maßnahme ist umgesetzt.

### Abschlussbericht 2012

Die Maßnahme wurde abschließend umgesetzt.

### Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

Konsolidierungsbetrag:      1.300 Euro / Jahr

haushaltswirksam ab:      2011

#### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Der Konsolidierungsbetrag ist in den Haushaltsansätzen berücksichtigt.**

### weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	40
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Prüfung der Möglichkeit von Sponsoring-Projekten für die Kreisverwaltung</b>
Produktbereich	div.
Produktgruppe	
Produkt	
Fachbereich / Fachdienst	FB A / FD 10
verantwortliche Person	Frau Griebel

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Prüfung der Möglichkeiten von Sponsoring-Projekten für die Kreisverwaltung.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Entsprechende Maßnahmen müssen durch die verschiedenen Fachbereiche Verwaltung geprüft, initiiert und umgesetzt werden.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Sponsoring kann in geeigneten Fällen unterstützend dazu beitragen, Verwaltungsziele zu erreichen. Gleichwohl muss die öffentliche Verwaltung schon jeden Anschein fremder Einflussnahme vermeiden, um die Integrität und die Neutralität zu wahren. Das Aufgreifen des Themas Sponsoring erscheint sinnvoll.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Aktuell erfolgt eine Überarbeitung der AGA (Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung des Kreises Recklinghausen), bei der das Thema Sponsoring berücksichtigt wird. Die überarbeitete AGA wird einen expliziten Verweis auf die separate Dienstanweisung enthalten, die aufgrund der Wichtigkeit und des Umfangs des Themas notwendig ist.

### **Abschlussbericht 2015**

Die Verabschiedung der „Dienstanweisung zum Umgang mit Sponsoring, Spenden und sonstigen Schenkungen bei der Kreisverwaltung Recklinghausen“ erfolgte im Mai 2015, so dass die Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme von Sponsoring- und anderen Zuwendungsmaßnahmen nunmehr geschaffen sind.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Es kann noch keine Aussage zum möglichen Konsolidierungsvolumen getroffen werden.**

### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

Ifd Nr. des Vorschlags	41
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Kündigung der Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden (Zukunftsaktion Kohlestädte e. V.)</b>
Produktbereich	15
Produktgruppe	15.01
Produkt	15.01.01
Buchungsstelle	15.01.01.529111
Fachbereich / Fachdienst	FB K / FD 18
verantwortliche Person	Herr Haumann

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Kündigung der Mitgliedschaft beim Verein Zukunftsaktion Kohlestädte e.V.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Bei kreiseinheitlichem Vorgehen zumindest starke Schwächung des Vereins bis hin zur Auflösung.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Aufgrund der Kohlebeschlüsse und der Aktivitäten in Bezug auf Strukturwandel auf Ebene Emscher-Lippe und Metropole Ruhr hat ZAK e.V. kaum noch Bedeutung. Dem Vorschlag kann gefolgt werden.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Kündigung in 2012 für 2013

### Abschlussbericht 2013

Die Kündigung der Mitgliedschaft bei „Zukunftsaktion Kohlestädte e.V.“ wurde mit der Finanzkommission des Kreistages abgestimmt und ist im September 2012 erfolgt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      1.500 Euro / Jahr

**haushaltswirksam ab:**      2013

**Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	42
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Einsparung von Sachaufwendungen im Bereich Wirtschaftsförderung</b>
Produktbereich	09 / 12 / 15
Produktgruppe	09.01 / 12.02 / 15.01 / 15.02
Produkt	09.01.01 / 12.02.01 / 15.01.01 / 15.01.02 / 15.02.01
Fachbereich / Fachdienst	FB K / FD 18
verantwortliche Person	Herr Haumann

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Einsparung von Sachaufwendungen im FD 18 in Höhe von 10.000 €.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Einsparungen können durch mehrere Maßnahmen wie Fahrten über Ticket 2000, Einschränkungen beim Versand von Unterlagen an Ausschüsse und Gremien (werden als Download zur Verfügung gestellt – Einsparung von Druck- und Versandkosten) u. a. m. erreicht werden.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Einsparungen sind realisierbar.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Haushaltansätze in 2012 um 10.000 € gekürzt (Post, Druck, Dienstfahrten etc.).

### Abschlussbericht 2012

Die Maßnahme wurde in 2012 umgesetzt und die Einsparungen realisiert.

**Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      10.000 Euro / Jahr

**haushaltswirksam ab:**      2012

**Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

Ifd Nr. des Vorschlags	43
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Gebühren für Amtshandlungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz</b>
Produktbereich	05
Produktgruppe	05.01
Produkt	05.01.01
Buchungsstelle	05.01.01.431144
Fachbereich / Fachdienst	FB B / FD 57
verantwortliche Person	Herr Korte / Herr Rockstein

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Erhöhung der Einnahmen durch Gebührenerhebung -- Der Landesgesetzgeber hat den Heimaufsichtsbehörden in NRW die Möglichkeit eröffnet, die mit der Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) verbundenen erheblichen Kosten teilweise decken zu können. Von dieser Möglichkeit macht die Kreisheimaufsicht (FD 57) bereits seit 2011 regen Gebrauch.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Für Amtshandlungen nach dem WTG können Gebühren zur teilweisen Deckung der mit der Durchführung des Gesetzes verbundenen (Mehr-)Kosten des Kreises Recklinghausen erhoben werden. In 2011 wurden hierdurch bereits rd. 30.000 € an Einnahmen erzielt. Für 2012 sind nach vorsichtigen Schätzungen gleiche Einnahmen zu erwarten.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Grundsätzlich ist diese Einnahmemöglichkeit zu begrüßen. Nachteilig wirken sich allerdings der mit der Gebührenerhebung verbundene höhere Verwaltungsaufwand und die nicht konsequent und umfassend aufgenommene Kostenstellen in der Gebührenordnung aus. Folge der Gebührenerhebung wird nach Angaben der betroffenen Einrichtungen allerdings auch eine Erhöhung der Pflegesätze sein, die in Sozialhilfefällen zu Lasten des örtlichen Sozialhilfeträgers (= Kreis Recklinghausen) geht.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Beibehalten des bisherigen Verfahrens und ggf. Einwirken auf den Landesgesetzgeber, durch Erweitern der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW mehr Einnahmen erzielen zu können.

### **Abschlussbericht 2012**

Nach dem Einnahmestand vom 30.6.2012 kann davon ausgegangen werden, dass auch 2012 unter gleich bleibenden Bedingungen das Einnahmeziel von 30.000 € erreicht wird. Für 2013 und 2014 wird mit gleichbleibenden Einnahmen gerechnet. Aufgrund steigender Heim- und Platzzahlen im Kreis Recklinghausen und höherer Besuchsfrequenz nach der vollständigen Einarbeitung neuer Mitarbeiter sowie der Wirkung beabsichtigter entbürokratisierender Maßnahmen durch das Land NRW als Gesetzgeber nach der Evaluation des WTG werden ab 2015 etwas höhere Einnahmen erwartet – in der Haushaltsplanung wurden daher ab 2015 35.000 € berücksichtigt.

In den Arbeitskreisen auf Landesebene wird darüber hinaus diskutiert, ob nicht weitere Amtshandlungen der Heimaufsicht gebührenpflichtig abgerechnet werden können.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      rd. 30.000 Euro / Jahr

**haushaltswirksam ab:**      2011

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Der Konsolidierungsbeitrag ist in den Haushaltsansätzen bereits berücksichtigt.**

### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

Ifd Nr. des Vorschlags	44
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Verminderung der Aufwendungen für die psychosoziale Betreuung von Suchtkranken</b>
Produktbereich	05
Produktgruppe	05.02
Produkt	05.02.01
Fachbereich / Fachdienst	FB B / FD 56
verantwortliche Person	Herr Edelbrock

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Einsparung von Personalkosten durch Umorganisation -- In den 4 Drogenberatungsstellen im Kreis wird als Teilaufgabe die "psychosoziale Betreuung von Substituierten" wahrgenommen. Es werden 180 Plätze vorgehalten. Die Finanzierung erfolgt durch die Fachdienste 53, Vestischer Gesundheitsdienst und den Fachdienst 56, Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit". Der Fachdienst 53 leitet die Landesförderung als Pauschale an die 4 Drogenberatungsstellen weiter. Die restlichen Aufwendungen werden durch den Fachdienst 56 im Rahmen von Einzelfallbewilligungen übernommen. Durch eine Umstellung auf die vollständige Pauschalförderung kann Personalaufwand eingespart werden.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Da auch weiterhin die für die Aufgabe entstehenden Kosten erstattet werden, beziehen sich die möglichen Einsparungen auf den Personalaufwand für die Bewilligung und Abrechnung der Einzelfälle.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Sofern mit den Drogenberatungsstellen eine Abstimmung über die zukünftige Abrechnungsweise erreicht wird, kann der Personalaufwand voraussichtlich um eine halbe Stelle reduziert werden. Auch bei den Drogenberatungsstellen wird sich der Abrechnungsaufwand erheblich reduzieren.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Ziel ist es, möglichst zum 01.07.2013 die Abrechnung umzustellen. Die Umstellung kann nur zum Quartalsende erfolgen, um Abrechnungsprobleme zu vermeiden.

### **Abschlussbericht 2012**

Die Inhalte unter IV. sind im Zusammenhang mit dem Umsetzungsbericht 2012 aktualisiert worden.

Durch die Umstellung der Abrechnung auf eine Pauschalförderung kann Personalaufwand eingespart werden (ca. 0,5 Stelle TvöD 08). Die Stelleinsparung wird im Rahmen des Fluktuationkonzeptes dargestellt. Aus diesem Grunde wird an dieser Stelle die Berichterstattung nicht weiter fortgeführt und der Vorschlag als „abgeschlossen“ gekennzeichnet.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      siehe Abschlussbericht 2012

**Haushaltswirksam ab:**      2013

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

Ifd Nr. des Vorschlags	45
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Überleitung von Ansprüchen gegen Dritte im Rahmen der Gewährung von Hilfe zur Pflege (z. B. Schenkungsrückforderungsansprüche)</b>
Produktbereich	05
Produktgruppe	05.02
Produkt	05.02.02
Fachbereich / Fachdienst	FB B / FD 56
verantwortliche Person	Herr Edelbrock

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Erhöhung der Einnahmen durch Heranziehung Verpflichteter -- Im Rahmen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen haben Pflegebedürftige oftmals Ansprüche gegen Dritte. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Ansprüche aus Schenkungen. Bislang wurde die Durchsetzung dieser Ansprüche von den Pflegebedürftigen oder deren Betreuern durchgeführt. Diese Verfahrensweise hat sich als nicht zielführend und aufgrund der neueren Rechtsprechung auch als nicht haltbar herausgestellt. Der Sozialhilfeträger macht nunmehr von der Möglichkeit der Überleitung verstärkt Gebrauch, um diese Ansprüche selbst durchzusetzen.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Die Ansprüche müssen in der Regel zivilgerichtlich durchgesetzt werden. Dazu bedarf es der Inanspruchnahme von Anwälten, die vor den Land- und Oberlandesgerichten zugelassen sind.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Eine Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen ist noch nicht möglich, weil die gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen vor den Zivilgerichten mit erheblichen Prozessrisiken verbunden ist. Ausreichende Erfahrungswerte liegen hier noch nicht vor.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

In Abwägung der bestehenden Prozessrisiken soll die Durchsetzung der Ansprüche verfolgt werden.

### Abschlussbericht 2013

Im Jahr 2012 wurde ein Konsolidierungsbetrag von 55.000 € erreicht, zum Stand 30.06.2013 wurden 4.500 € erreicht. Die Höhe variiert aufgrund der unterschiedlichsten privatrechtlichen Ansprüche gegen Dritte sehr stark. Als Konsolidierungsbetrag wird daher weiterhin ein Betrag von 10.000 € angesetzt.

### Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      10.000\* Euro / Jahr

**haushaltswirksam ab:**      2012

#### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**\* Vorsichtige Schätzung, vgl. Ausführungen zu III. und Abschlussbericht 2013.**

### weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme



### Abschlussbericht 2012

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      rd. 300.000\* Euro / Jahr

**haushaltswirksam ab:**      2009

#### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**\*Der Konsolidierungsbeitrag wird nur erzielt, wenn die Personalsollstärke ganzjährig und ohne Einschränkungen zur Verfügung steht. \*Der Konsolidierungsbeitrag ist in die Ansätze 2012 bereits einkalkuliert.**

### weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme



### Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      595.000 Euro / Jahr

**haushaltswirksam ab:**      2010

#### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Konsolidierungsbetrag 2010: 76.000 Euro, ab 2011: 595.000 Euro / Jahr. Der Konsolidierungsbetrag ist in den Haushaltsansätzen berücksichtigt.**

### weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme



### Abschlussbericht 2012

Die Liegenschaft Gesundheitsamt Gladbeck wurde mit Wirkung vom 01.04.2009 notariell veräußert. Der neue Eigentümer hat das Gebäude abgerissen und in dem anschließend errichteten Neubau den reduzierten Bedarf des FD 53 an den Kreis Recklinghausen vermietet. Der Bezug der neu angemieteten Flächen fand am 01.04.2011 statt.

### Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      85.000 Euro / Jahr

**haushaltswirksam ab:**      2010 (siehe Hinweise)

#### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Konsolidierungsbetrag 2010: 46.000 Euro, 2011: 74.000 Euro, ab 2012: 85.000 Euro / Jahr. Der Konsolidierungsbetrag ist in den Haushaltsansätzen berücksichtigt.**

### weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	49
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Aufgabe der Gesundheitsamtnebenstelle Marl (Abriss des Gebäudes)</b>
Produktbereich	01
Produktgruppe	01.13
Produkt	01.13.01
Fachbereich / Fachdienst	FB A / FD 23
verantwortliche Person	Herr Ehlert

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Aufgabe und Abriss der kreiseigenen Liegenschaft in Marl (überwiegende Nutzung durch das Gesundheitsamt)

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Anmietung alternativer Flächen für die bisherigen kreiseigenen Nutzer; Unterstützung bei der Suche alternativer Raumangebote für die bisherigen externen Nutzer

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Auf Grund des hohen Sanierungsbedarfes und der 2-jährigen ergebnislosen Suche nach einem Investor ist der Abriss die wirtschaftlichste Variante. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Aufwandes der Abrisskosten für 2013 (Tatsächlicher Abriss) und der zu erwartenden Mietkosten für die alternativen Unterbringungen, wird eine jährliche Ersparnis von ca. 169.000 € erwartet. Die endgültigen Zahlen können erst nach Abschluss der Mietvereinbarungen Ende des II. Halbjahres 2012 beziffert werden.

Für die Sitzung des Kreistages am 18.06.2012 hat die Verwaltung dazu eine Beschlussvorlage vorbereitet.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Kreistagsentscheidung.

### Umsetzungsbericht 2018

Der Mietvertrag mit der Bezirksregierung zur Nutzung des Gebäudes als Flüchtlingsunterkunft gilt zunächst bis zum 31.12.2018. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird.

Der Abriss des Gebäudes verzögert sich entsprechend.

### Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      169.000 Euro / Jahr

**haushaltswirksam ab:**      2017

#### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

**nächster Umsetzungsbericht bis:**      2. Quartal 2019

Ifd Nr. des Vorschlags	50
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Prüfung der Aufgabe der Sporthalle am Kuniberg Berufskolleg (alternativ Mitnutzung der Vestischen Arena Alfons Schütt)</b>
Produktbereich	01
Produktgruppe	01.13
Produkt	01.13.01
Fachbereich / Fachdienst	FB D / FD 40
verantwortliche Person	Frau Rullmann

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Die Sporthalle am Kuniberg BK wird in absehbarer Zeit erheblichen Instandsetzungsaufwand erfordern. Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation sind alternative Lösungsmöglichkeiten zu untersuchen. Eine solche Möglichkeit könnte die Verlagerung des Schulsports sein.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Wegfall künftiger Sanierungen und der laufenden Kosten für die Sporthalle Kuniberg sowie erhöhter Koordinierungsaufwand der betroffenen BKs.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Die Kapazität der Vestischen Arena Alfons Schütt wird derzeit ausschließlich durch das Herwig-Blankertz BK und das Max-Born BK genutzt. Der Sportunterricht des Kuniberg BK kann nicht in die Halle des Max-Born-/Herwig-Blankertz-Berufskolleg verlagert werden. Beide Schulen verfügen mittlerweile über mehr Klassen, als solche im Raumprogramm der Neubauten vorgesehen waren.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sind vor einer abschließenden Empfehlung weitergehende Untersuchungen erforderlich.

### **Abschlussbericht 2014**

Die Sporthalle wird zurzeit vom Max-Born-Berufskolleg und dem Herwig-Blankertz-Berufskolleg mit zusammen mehr als 5.400 Schülern genutzt. Die Kapazität ist bei einer täglichen Nutzungszeit von 10 Unterrichtsstunden ausgeschöpft. Keinesfalls könnten die Sportstunden des Kuniberg Berufskollegs mit zurzeit fast 2.700 Schülern dort abgehalten werden.

Im Übrigen gilt grundsätzlich auch hier das für den Vorschlag Nr. 15 Gesagte, dass vor dem Hintergrund abnehmender Schülerzahlen aufgrund des demografischen Wandels der Sporthallenbedarf zukünftig von der Schulentwicklungsplanung kritisch untersucht wird. Für 2015 ist die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung beabsichtigt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme



### Abschlussbericht 2013

Die Bündelung der außerschulischen Raumnutzung ist bedingt durch die Notwendigkeit von Fachräumen nur sehr eingeschränkt möglich. Seitens des FD 23 wird an die Berufskollegs und Städte appelliert, soweit möglich die Nutzung in den Abendstunden gebündelt in einem Gebäude vorzunehmen.

### Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

Konsolidierungsbetrag:      Euro / Jahr

#### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Mangels Zwischenzähler können keine konkreten Verbrauchsdaten verglichen und Kosten ermittelt werden.**

### weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	52
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Einsparungen im Bereich Informationstechnologie (Rahmenverträge, kostenlose Software, gebrauchte Software-Lizenzen, Videokonferenzen, Telekommunikationsanlagen, Internetprovider)</b>
Produktbereich	01
Produktgruppe	01.10
Produkt	01.10.01
Fachbereich / Fachdienst	FB A / FD 16
verantwortliche Person	Herr Schick

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Im Bereich der Informationstechnologie werden folgende Themen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung geprüft

- a) Reduzierung des lfd. Hard- und Softwareaufwandes durch regelmäßige Neuausschreibung eines IT-Rahmenvertrages
- b) Einsatz von kostenloser Software
- c) Kauf gebrauchter Software-Lizenzen
- d) Einführung von Videokonferenzen
- e) Einsparung von Leasingkosten durch den Kauf der Telekommunikationsanlage zum Restwert
- f) Optimierung Internetprovider

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

- a) Hard- und Softwarekosten entstehen überwiegend durch die Beauftragung Externer. Diese Beauftragung unterliegt u.a. den Bestimmungen des Vergaberechtes. Die Kreisverwaltung Recklinghausen hat in den letzten Jahren Hard- und Software i. d. R. auf der Basis eines IT-Rahmenvertrages beschafft.
- b) Durch den Einsatz von kostenloser Software kann in Teilbereichen kostenpflichtige Software abgelöst werden. Kostenlose Software ist oft auch als "Open Source" verfügbar.
- c) Durch den Kauf von gebrauchten Software-Lizenzen können bei der Neuanschaffung von Software deutlich günstigere Einkaufspreise erzielt werden.
- d) Durch die Einführung von Videokonferenzen können Besprechungen unter Vermeidung von Wegzeiten sowie Einsparung sonstiger Reisekosten durchgeführt werden.
- e) Wie die meisten IT-Geräte unterliegen auch Telekommunikationsanlagen einem Verschleiss, so dass deren Lebenserwartung begrenzt ist. Des Weiteren kann durch technische Fortschritte der Bedarf

entstehen, bestehende Anlagen auszutauschen, um neuere und bessere Leistungsmerkmale nutzen zu können. Die aktuell genutzte Anlage ist ca. 6 Jahre alt und erfüllt derzeit noch weitestgehend alle Anforderungen.

f) Die Kreisverwaltung nutzt einen Internetzugang der GKD.

### **III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung**

a) Über eine Ausschreibung können sich die Konditionen des laufenden Hard- und Softwareaufwandes reduzieren. Ob (erwartete) Einsparungen am Ende tatsächlich erzielt werden können, hängt dabei vom Ausschreibungsergebnis ab.

b) Der Einsatz kostenloser Software wird bereits jetzt regelmäßig im Einzelfall geprüft.

c) Die Rechtslage beim Kauf gebrauchter Software-Lizenzen ist nicht immer eindeutig. Da, wo die Rechtslage eindeutig ist, sollte der Kauf gebrauchter Software-Lizenzen intensiv geprüft werden. I. d. R. wird nur "ältere" Software als gebrauchte Software angeboten. Vor dem Erwerb neuer Software wird regelmäßig geprüft, ob gebrauchte Software verfügbar ist.

d) Videokonferenzsysteme sind noch immer sehr teuer. Einsparungen in Bezug auf Wegezeiten und Vermeidung sonstiger Reisekosten sind hingegen in Bezug auf den Einsatzbereich "Kreisgebiet Recklinghausen" relativ gering. Entwicklungen bei Videokonferenzen werden weiterverfolgt und mit aktuellen Bedarfen abgeglichen.

e) Die aktuell genutzte Anlage ist ca. 6 Jahre alt und erfüllt derzeit noch weitestgehend alle Anforderungen. Sie ist Ende letzten Jahres nach Ablauf des Leasingzeitraumes aus wirtschaftlichen Gründen gekauft worden. Seit diesem Zeitpunkt fallen keine Leasingraten mehr an. Es sind lediglich noch Gebühren für einen Wartungsvertrag zu entrichten. Einsparung 2012 u. 2013 je 24.000 €, 2014 nur noch 16.000 €. So lange die derzeitige Telekommunikationsanlage die Anforderungen der Kreisverwaltung erfüllt und ihr Betrieb durch angemessene Wartungsverträge abgesichert ist, wird diese weiter betrieben.

f) Da die Kreisverwaltung einen Internetzugang bei der GKD nutzt, werden Optimierungen durch die GKD selbst vorgenommen. Ende 2011 hat die GKD eine Neuausschreibung durchgeführt und deutlich günstigere Preise erzielt. Die Kreisverwaltung hält nach, dass regelmäßig neue Ausschreibungen zur Auswahl eines "Internetproviders" durchgeführt werden.

### **IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen**

Die Maßnahmen werden weiterverfolgt bzw. sind bereits umgesetzt.

### **Abschlussbericht 2012**

a) Die Ausschreibung eines IT-Rahmenvertrages wird derzeit vorbereitet. Die Ausschreibung wird Anfang Dezember in Kreisausschuss und Kreistag eingebracht.

b) abgeschlossen

c) abgeschlossen

d) abgeschlossen

e) abgeschlossen

f) Die Kosten für den Internetzugang und das Anwenderdatennetz der GKD wurden mit Beschluss des Verbandsrates der GKD vom 07.05.2012 neu strukturiert und in der Gesamtsumme reduziert. Konstatierend kommt für den Kreis eine Einsparung in Höhe von 18.300 Euro je Jahr zu Stande.







### Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      18.000 Euro / Jahr

**haushaltswirksam ab:**      2011

#### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Der Konsolidierungsbetrag ist in den Haushaltsansätzen berücksichtigt.**

### weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme



### Abschlussbericht 2015

Auch im Haushalt 2016 wird auf den freiwilligen Beitrag in Höhe von 10.000 € verzichtet.

Zur Umsetzung des Landeskonzeptes des Betreuungsdienstes ist der Kreis verpflichtet, in den Jahren 2015 und 2016 umfangreiche Beschaffungen im Bereich des Betreuungsdienstes vorzunehmen. Diese Beschaffungen erhöhen direkt den Einsatzwert der Katastrophenschutzseinheiten. Wegen der umfangreichen pflichtigen Beschaffungen wird auf den zusätzlichen freiwilligen Zuschuss zunächst weiterhin verzichtet.

### Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      10.000 € / Jahr

**haushaltswirksam ab:**      2009

#### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Erneute Überprüfung der befristeten Streichung des Zuschusses zum Haushalt 2016.**

### weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

Ifd Nr. des Vorschlags	55
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Einsparungen durch die Einführung eines kreiseigenen Ermittlungsdienstes zur Stilllegung von Kfz</b>
Produktbereich	02
Produktgruppe	02.09
Produkt	02.09.01
Fachbereich / Fachdienst	FB C / FD 36
verantwortliche Person	Herr Lücke

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Bis 2008 wurden die Ermittlungsdienste der kreisangehörigen Städte zur Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen nach der Fahrzeugzulassungsverordnung, z.B. wegen fehlendem Versicherungsschutz, in Anspruch genommen. Für diese Tätigkeit hat der Kreis den Städten die Kosten aufgrund der Anzahl der Außendienstbesuche erstattet. Seit April 2008 wurden die Ermittlungstätigkeiten nach und nach durch eigene Mitarbeiter wahrgenommen. Seit dem 01.07.2011 werden alle zehn Städte durch den eigenen Ermittlungsdienst betreut.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Bis 2008 wurde den Städten pro Ermittlungsbesuch pauschal 32 € erstattet. Der Betrag wurde dem Kunden anschließend in Rechnung gestellt. Seit Ende 2009 wurde die Gebühr auf 35 € erhöht. Zusätzlich konnten dem Kunden seit Einsatz des eigenen Ermittlungsdienstes auch die weiteren Auslagen in Form von Fahrtkosten in Rechnung gestellt werden. Dies erfolgt seit dem 01.07.2010 pauschal für 3 Entfernungsstufen. Die mit Einführung geschätzten "Nettoeinsparungen" lagen bei 30.000€. Neben den finanziellen Auswirkungen führte der Einsatz des eigenen Ermittlungsdienstes durch den flexibleren Einsatz zu einer qualifizierteren Aufgabenwahrnehmung. Insbesondere der Einsatz zu ungewöhnlichen Zeiten in den Abendstunden oder am Wochenende wirkt sich positiv auf die Aufgabenerfüllung aus, da Fahrzeughalter und Fahrzeuge so schneller angetroffen werden können. Dies wirkt sich allerdings auch so aus, dass weniger Ermittlungsbesuche notwendig sind.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Die derzeitige Aufgabenwahrnehmung sollte beibehalten werden, insbesondere auch vor dem Hintergrund der rechtlichen Vorgaben zur Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen. Der errechnete Konsolidierungsbeitrag der Maßnahme ist seit Einführung teilweise gesunken, da das alte Abrechnungssystem mit den Städten (Kostenerstattung pro Besuch) nicht mehr mit der jetzigen effektiveren Aufgabenerfüllung (weniger Besuche zu Zeiten, wo der Fahrzeughalter auch angetroffen werden kann) vergleichbar ist.

#### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Die derzeitige Aufgabenwahrnehmung muss aus rechtlichen Gründen beibehalten werden. Die Maßnahme sollte im Rahmen des regionalen HSK-Maßnahmenplans als abgeschlossen eingestuft werden.

#### Abschlussbericht 2014

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen von 2008 (Beginn der Übernahme) bis heute ist aus folgenden Gründen kaum möglich:

- Die Übernahme erfolgte über einen Zeitraum von 4 Jahren sukzessive und wurde erst Mitte 2011 durch Übernahme des Bereiches Dorsten endgültig abgeschlossen. Der Aufwand und die Bearbeitung haben sich seit 2008 erheblich geändert, so dass ein Vergleich kaum noch aussagekräftig ist und realistische Zahlen nicht (z.B. Erfolgsquote bis 2008) oder nur unter erheblichem Aufwand (z.B. tatsächliche Personalkosten) zu ermitteln sind.
- Die Anzahl der Ermittlungsbesuche hat sich verringert, da aufgrund des flexibleren Mitarbeiterinsatzes auch zu ungewöhnlichen Zeiten (z.B. Abendstunden, Wochenende) erfolgreicher ermittelt wird. (Außendienst Stadt Dorsten 01.01.-30.06.11: 385 Besuche, Außendienst Kreis: 01.07.-31.12.11: 116 Besuche). Außerdem können die eigenen Mitarbeiter durch kürzere Wege schneller zurückgerufen werden, wenn der Grund für die Außerbetriebsetzung entfallen ist.
- Die Verwaltungsgebührenstruktur (Buchungsstelle:02.09.02.431124) ist zwischenzeitlich angepasst worden. Der Ertrag ist deutlich gestiegen:
  - vorl. RE 31.12.2008:376.733 €
  - vorl. RE 31.12.2013: 562.036,52€
- Die „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (lt. KGSt) sind seit 2008 gestiegen.
- Die Stundenzahl im Ermittlungsdienst musste im Laufe des Jahres 2013 auf 110,99 Std. aufgestockt werden.
- Die Außendienstmitarbeiter haben bisher keinerlei technische Ausstattung, so dass die Fallzahlen nach handschriftlichen Aufzeichnungen zeitaufwendig ermittelt und ausgewertet werden müssen.

#### Aufwand:

Für den eigenen Ermittlungsdienst werden für eine Stelle (29 Stunden, EG 5) lt. KGSt „Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013“ jährliche Kosten in Höhe von rd. 36.991€ zu Grunde gelegt. Bei 3 Stellen ergeben sich jährliche Kosten in Höhe von rd. 110.973€. Fahrtkosten bleiben in dieser Berechnung unberücksichtigt, da diese den Fahrzeughaltern bzw. den Führerscheininhabern als Auslagen mit in Rechnung gestellt werden.

Im Jahr 2011 erfolgten insgesamt 3.910 Außendienstbesuche, davon 385 Besuche durch die Mitarbeiter der Stadt Dorsten und 3.525 Besuche durch den Kreis Recklinghausen.  
Im Jahr 2012 erfolgten insgesamt 3.349 Besuche durch den Kreis Recklinghausen.  
Im Jahr 2013 erfolgten insgesamt 3.746 Besuche durch den Kreis Recklinghausen.

#### Gegenüberstellung Kosten Altes Verfahren – Neues Verfahren

##### Altes Verfahren

Erstattung an die Städte in Höhe von 35 € pro Besuch:

2011	3.910 x 35 € = 136.850 €
2012	3.349 x 35 € = 117.215 €
2013	3.746 x 35 € = 131.110 €

##### Neues Verfahren

2011	Kosten Ermittlungsdienst lt. KGSt 2009 bei 3 Stellen à 29 Stunden	rd. 104.208 €
	plus Erstattung an Stadt Dorsten	<u>13.475 €</u>
	Summe	rd. 117.683 €
2012	Kosten Ermittlungsdienst lt. KGSt 2012/2013 bei 3 Stellen à 29 Std.	rd. 110.973 €
2013	Kosten Ermittlungsdienst lt. KGSt 2012/2013 bei 3 Stellen à 29 Std.	rd. 110.973 €

+ ca. 24 Std. ab 09/2013  
Gesamt:

rd. 10.204 €  
rd. 121.177 €

Ersparnis

2013 unter Berücksichtigung Kosten KGSt 2012/2013

rd. 10.000 €

Unter Berücksichtigung der KGSt Kosten 2012/2013, ergibt sich weiterhin eine Kostenersparnis. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Gegenüberstellung jedoch die erheblichen Änderungen bei der Aufgabenwahrnehmung seit Beginn der Übernahme im Jahr 2008. Weiterhin enthalten die Zahlen Ungenauigkeit z.B. durch handschriftliche Aufzeichnungen und Schätzung der Personalkosten anhand der KGSt-Werte.

Die Aufgabenwahrnehmung muss in jedem Fall aus rechtlichen Gesichtspunkten durch den eigenen Ermittlungsdienst beibehalten werden. Die Maßnahme sollte im Rahmen des regionalen HSK-Maßnahmenplans als abgeschlossen eingestuft werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:** 21.167 € für 2011 und 6.242 € für 2012 und ca. 10.000 € für 2013

**Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme



Ifd Nr. des Vorschlags	56
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Erhöhung der Verkehrssicherheit durch den Einsatz eines zweiten Radarwagens im Ostvest und Haltern am See und drei weiterer stationärer Kameras im Kreisgebiet</b>
Produktbereich	02
Produktgruppe	02.01
Produkt	02.01.01
Fachbereich / Fachdienst	FB C / FD 32
verantwortliche Person	Herr Seidel

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Die Kreisordnungsbehörde nimmt mobile Messungen in ihrem Zuständigkeitsbereich für die 4 Mittleren kreisangehörigen Städte Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrop an 150 mobilen Messstellen mit einem Radarwagen sowie stationäre Messungen an 23 Messplätzen mit 3 Kameras, die im Wechsel eingesetzt werden, im gesamten Kreisgebiet wahr.

Der Kreis will die Verkehrssicherheit in der Region weiter verbessern. Dazu ist eine nachhaltige Überwachung notwendiger Geschwindigkeitsbeschränkungen zwingend erforderlich. Die dauerhafte und erhöht präsenzte Verkehrsüberwachung an den festgelegten Messplätzen verbessert die Verkehrssicherheit in den Städten. Der präventive Charakter der Überwachung, es gar nicht erst zu Unfällen kommen zu lassen, wird als vorrangig anzustrebendes Ziel betont. Der repressive Charakter, durch Verwarn-/Bußgelder die Kraftfahrer zu vernünftigen Fahren zu bewegen, wird demgegenüber als notwendige, wenngleich nachrangige Konsequenz gesehen.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Mit dem geplanten Einsatz eines zweiten Radarwagens und drei weiterer stationärer Kameras wird die Quote verdoppelt und die bestehende Aufgabenwahrnehmung optimiert. Die geplante Erweiterung der Geschwindigkeitsüberwachung führt zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen im Innen- und Außendienst und einer Steigerung der Verwarn- und Bußgelder und erhöht den Kostendeckungsgrad im Ressort Ordnungswidrigkeiten.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Die Maßnahme ist im Jahr 2013 abgeschlossen worden.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

### Abschlussbericht 2015

Die Maßnahme ist im April 2013 (Inbetriebnahme von drei weiteren stationären Kameras) bzw. im Dezember 2013 (zweiter Radarwagen) realisiert worden. Die Personalfragen/-zuweisungen konnten erst im Laufe des Jahres 2013 geklärt werden. Im Haushaltsjahr 2014 ist die Maßnahme erstmals voll zum Einsatz gekommen.

### Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      208.911 Euro / Jahr

#### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Es handelt sich nicht um einen jährlich feststehenden Betrag. Der Konsolidierungsbetrag ist fallzahlenabhängig.**

### weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme



**Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      5.100 € / Jahr

**haushaltswirksam ab:**      2009

**Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	58a
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Mehrerträge durch die Anhebung der Verwaltungsgebühren im Straßenverkehrsamt</b>
Produktbereich	02
Produktgruppe	02.09
Produkt	02.09.02
Fachbereich / Fachdienst	FB C / FD 36
verantwortliche Person	Herr Lücke

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Erhöhung der Verwaltungsgebühr für die zwangsweise Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen innerhalb des Gebührenrahmens der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) unter Berücksichtigung des Aufwandes und sonstiger Auslagen.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Die Erhöhung der Gebühr führt zu Mehreinnahmen von ca. 200.000€.  
Eine Erhöhung des Aufwandes ist damit nicht verbunden.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Der Vorschlag wurde bereits 2010/2011 umgesetzt.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Die derzeitige Gebühr sollte beibehalten und regelmäßig überprüft werden.

### **Abschlussbericht 2012**

Die Änderung der Gebühren erfolgte im Jahr 2010. Die erwarteten Mehrerträge wurden erreicht.

Die derzeitige Gebühr wird beibehalten und regelmäßig geprüft.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      200.000 Euro / Jahr

**haushaltswirksam ab:**      2010

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	58b
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Mehrerträge durch die Anhebung der Verwaltungsgebühren im Straßenverkehrsamt</b>
Produktbereich	02
Produktgruppe	02.07
Produkt	02.07.02
Fachbereich / Fachdienst	FB C / FD 36
verantwortliche Person	Herr Schramm

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Erhöhung der Verwaltungsgebühr für die Genehmigung von Großraum-, Schwer- und Gefahrguttransport innerhalb des Gebührenrahmens der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) unter Berücksichtigung von Aufwand und wirtschaftlicher Bedeutung.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Die angemessene Erhöhung der Gebühr führt bei einer durchschnittlichen Antragszahl zu Mehreinnahmen in Höhe von ca.15.000 €.

Eine Aufwandssteigerung ist mit der Gebührenerhöhung nicht verbunden.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Die Gebührenerhöhung wurde 2011 umgesetzt.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Die derzeitige Gebühr sollte beibehalten werden.

### **Abschlussbericht 2012**

Die Änderung der Gebühren erfolgte im Jahr 2011. Die erwarteten Mehrerträge wurden erreicht.

Die derzeitige Gebühr wird beibehalten und regelmäßig geprüft.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      15.000 Euro / Jahr

**Haushaltswirksam ab:**      2011

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme



#### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Die Aufgabenwahrnehmung sollte beibehalten.

#### Abschlussbericht 2018

Die Anzahl der Genehmigungen lag 2014 bei 3.300, 2015 bei 4.982, 2016 auf 9.476 und konnte 2017 auf 14.443 Bescheide gesteigert werden.

Bei Gegenüberstellung der durchschnittlich in Rechnung gestellten Beträge für die Jahre 2009-2013 in Höhe von 163.809 € pro Jahr mit den Rechnungsstellungen für 2017 in Höhe von 900.029€ (unter Berücksichtigung der versursachergerechten Abrechnung von 4,48€ pro Bescheid für die Betriebskosten des E-Government-Verfahrens „Vemags“) zeigt sich, dass das Rechnungsergebnis in diesem Bereich weiter erheblich verbessert werden konnte.

Nach Abzug der Kosten für die im Laufe der Jahre 2014-2017 zusätzlich eingerichteten Stellen (lt. „KGST-Kosten für einen Arbeitsplatz“) bleibt gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2009-2013 ein Konsolidierungsbeitrag für 2017 in Höhe von ca. 348.000€.

Im Jahr 2017 hat eine Änderung der Verwaltungsvorschriften zu §29 StVO zu einem höheren Aufwand bei der Durchführung des Genehmigungsverfahrens geführt. Weiterhin stellt ab Anfang 2018 ein großes Unternehmen die Anträge bei einer anderen Straßenverkehrsbehörde. Die hohen Erträge und Fallzahlen aus den Jahren 2016/2017 werden künftig nicht mehr erreicht. Es wird voraussichtlich bei den derzeitigen -gegenüber dem Stand bis 2013 immer noch sehr hohen- Fallzahlen/Erträgen bleiben.

#### Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      **61.357** Euro / Jahr 2014  
ca. 110.000 Euro/ Jahr 2015  
ca. 500.000 Euro/ Jahr 2016  
ca. 348.000 Euro/ Jahr 2017

#### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

#### weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme  
 nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)  
 nicht abgeschlossene Maßnahme



Die Förderrichtlinien des Landes treten mit Ablauf des 31.05.2016 außer Kraft. Im Hinblick darauf und für den Fall, dass der Landeszuschuss in den kommenden Jahren wegen steigender Personalkosten nicht ausreicht, sollte für die kommenden Jahre ein Budget in Höhe von 10.000 € für die beiden Frauenberatungsstellen in Gladbeck und Recklinghausen eingeplant werden.

#### **Abschlussbericht 2014**

Der Personalkostenzuschuss des Landes für die Frauenberatungsstellen Recklinghausen und Gladbeck wurde 2012 erhöht, so dass der Kreis keinen Zuschuss auszahlen musste.

Aufgrund weiter steigender Personalkosten bleibt abzuwarten, wie sich die finanzielle Situation der Beratungsstellen 2014 und in den Folgejahren entwickelt. Es wird daher für 2014 für diese beiden Frauenberatungsstellen ein Betrag in Höhe von 10.000 € eingeplant. Das bedeutet, dass das Budget 2014 bis ca. 2016 auf insgesamt 41.000 €/Jahr gekürzt werden kann.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass bei den Erträgen ab 2012 keine Rückzahlung von zuviel geleisteten Zuschüssen für Frauenberatungsstellen mehr erwartet werden kann. Wenn die Tendenz der Landespolitik anhält, ist nicht mehr mit nennenswerten Einnahmen durch Rückforderungen zu rechnen.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

**Verringerung Aufwendungen**       **Steigerung Erträge**

**Konsolidierungsbetrag:**      20.000 Euro / Jahr

**haushaltswirksam ab:**      2013

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Der Haushaltsansatz wird ab 2013 von 61.000 € auf zunächst 41.000 € gesenkt.**

#### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme,

lfd Nr. des Vorschlags	60
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Kürzung der Zuschüsse zu den Betriebskosten für donum vitae</b>
Produktbereich	07
Produktgruppe	07.03.
Produkt	07.03.01
Fachbereich / Fachdienst	FB D / FD 53
verantwortliche Person	Frau Dr. Horacek

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Rechtsgrundlage: § 11 des ÖGDG NRW

Mit den o.g. Kreistagsbeschlüssen wurde eine Festbetragsförderung in Höhe von 31.700 € für die Schwangerschaftskonfliktberatung donum vitae als Betriebskostenzuschuss beschlossen. Diese Förderung erfolgte nur unter der Voraussetzung, dass auch das Land NRW diese Stellen fördert. Die Haushalts- und Strukturkommission hat diese Leistung mehrfach erörtert.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Beratungsleistungen durch donum vitae müssen eingeschränkt werden.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Aus Sicht des Kreises soll der Zuschuss nicht gekürzt werden, um den derzeitigen Umfang der Aufgabenerfüllung zu erhalten

Ungewollte/ungeplante Schwangerschaften lösen oft an anderer Stelle deutlich höhere gesamtgesellschaftliche Kosten aus.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

### **Abschlussbericht 2012**

Der Kreistag hat am 18.06.2012 den gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum Kreishaushalt 2012, dem Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2022 und dem regionalen HSK-Masterplan 2012 – 2022 beschlossen.

Auszug des Antrages „Freiwillige Leistungen mit hoher sozialer Bedeutung, hier seien beispielsweise die AIDS- und Drogenberatung sowie die Unterstützung der Initiativen pro familia und donum vitae genannt, werden von weiteren Sparmaßnahmen ausgenommen.“

Der Vorschlag wird demgemäß nicht weiterverfolgt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**

**Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme



### **Abschlussbericht 2012**

Der Kreistag hat am 18.06.2012 den gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum Kreishaushalt 2012, dem Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2022 und dem regionalen HSK-Masterplan 2012 – 2022 beschlossen.

Auszug des Antrages „Freiwillige Leistungen mit hoher sozialer Bedeutung, hier seien beispielsweise die AIDS- und Drogenberatung sowie die Unterstützung der Initiativen pro familia und donum vitae genannt, werden von weiteren Sparmaßnahmen ausgenommen.“

Der Vorschlag wird demgemäß nicht weiterverfolgt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**

**Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	62
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Stelleneinsparung durch die Neuorganisation des Medienfahrdienstes</b>
Produktbereich	03
Produktgruppe	03.03.
Produkt	03.03.01
Fachbereich / Fachdienst	FB D / FD 40
verantwortliche Person	Frau Rullmann

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Neuorganisation des Medienfahrdienstes, Stellenreduzierung

**Querverweis:** lfd. Nr. 5, 6

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 ist der Medienfahrdienst neu organisiert worden. Die Einsparung der dadurch nicht mehr benötigten Stelle (1,0 \* EG 6 = 42.600 €/ Jahr lt. KGSt - Kosten eines Arbeitsplatzes 4/2011) ist durch Realisierung eines kw-Vermerks erreicht worden.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

### Abschlussbericht 2012

Der Medienfahrdienst wurde eingestellt; es konnte durch Realisierung eines kw-Vermerks eine Stelle eingespart werden.

### Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

Konsolidierungsbetrag:      siehe Hinweise

haushaltswirksam ab:      2007

#### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Jährlicher Konsolidierungsbetrag: 42.600 €. Der Konsolidierungsbetrag ist bereits in der Gesamtsumme des Maßnahmenblattes „Realisierung von kw- und ku-Vermerken im Stellenplan“ (Ifd. Nr. 6) berücksichtigt und wird daher hier nicht mehr ausgewiesen**

### weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

Ifd Nr. des Vorschlags	63
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Reduzierung des Stellenbedarfs im Bereich Medienverleih durch rückläufige Verleihzahlen</b>
Produktbereich	03
Produktgruppe	03.03.
Produkt	03.03.01
Fachbereich / Fachdienst	FB D / FD 40
verantwortliche Person	Frau Rullmann

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Massiver Rückgang der physikalischen Ausleihe ermöglicht eine Reduzierung der Öffnungszeiten und des Verwaltungspersonals für den Verleih im Medienzentrum (MEZ).

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Nach erfolgtem Umzug und damit verbundener Reduzierung der Flächen des MEZ im Dezember 2014 sind die Verleihzahlen der physikalischen Medien weiter rückläufig. Wurden im Jahr 2014 noch ca. 4.700 Medien physikalisch ausgeliehen, waren es im Jahr 2017 nur noch ca. 2.400 Medien. Gestiegen sind dagegen die Ausleihzahlen für Onlinemedien von 20.653 in 2014 auf 21.179 in 2017.

Diese Medien werden immer weniger nachgefragt, wobei DVDs vorerst erhalten bleiben, weil sie mit den Onlinemedien erworben werden (Pro Onlinelizenz werden jeweils 1-3 DVDs mitgeliefert). In diesem Zusammenhang sollen die vorhandenen und nicht nachgefragten Bestände physikalischer Medien weiter abgebaut und die Onlinemedien ausgebaut werden.

Allerdings sind Onlinemedien durchschnittlich ca. dreimal so teuer wie andere Medien (Preisvergleich: DVD ca. 259.-€, Onlinelizenz ca. 850.-€). Aus diesem Grund ist der Etat für Anschaffungen in 2018 erhöht worden, damit Onlinemedien für alle Fächer angeschafft werden können.

Aufgrund der Entwicklung der Medienausstattung in den Schulen ist absehbar, dass es in einigen Jahren keinen physikalischen Medienverleih mehr geben wird. Da aber noch längst nicht alle Schulen für eine Onlineausleihe und die Nutzung digitaler Medien ausgestattet sind wird dieser Prozess noch einige Jahre dauern. Solange muss die physikalische Ausleihe aufrecht erhalten werden.

Zur Neuausrichtung des MEZ hat 2016 eine Organisationsentwicklungsberatung stattgefunden. Die Arbeitsergebnisse wurden im Herbst 2017 dem Lenkungskreis und dem Ausschuss f. Bildung zur Beratung vorgelegt. In diesem Zusammenhang wurde 2017 mit 50.000.- € die Einrichtung eines Schulungsraumes für Lehrer\*innen im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule 2020 umgesetzt.

Die Schulungen für Lehrkräfte aller Schulformen durch der Medienberatung und das Kompetenzteam im Kreis Recklinghausen werden noch in diesem Schuljahr beginnen und mehrere Jahre andauern. Hierzu hat es eine Informationsvorlage sowohl im AfB als auch im LK Anfang 2018 gegeben. Dies bedeutet auch, dass für die beiden Verwaltungskräfte im MEZ Mehrarbeit durch die Veranstaltungen und Fortbildungen entstehen wird.

### **III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung**

### **IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen**

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**

**haushaltswirksam ab:**

**Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

#### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

**Nächster Umsetzungsbericht bis:**    2. Quartal 2019

Ifd Nr. des Vorschlags	64
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Keine Durchführung des Kreislaufes – Einsparung des Zuschusses (Pakt für den Sport)</b>
Produktbereich	08
Produktgruppe	08.01
Produkt	08.01.01
Buchungsstelle	08.01.01.531817
Fachbereich / Fachdienst	FB E / FD 66
verantwortliche Person	Frau Bugdoll

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom 10.06.13, Kreisausschuss (Vorlage Nr. 2013/066)

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Am 14.06.2008 schloss der Kreis Recklinghausen mit dem Kreissportbund (KSB) einen "Pakt für den Sport". In dieser verbindlichen Erklärung wurden auch sämtliche monetären Vereinbarungen beschlossen, u. a. zum Kreislauf. Der bis einschließlich 2010 jährlich stattfindende Kreislauf wurde mit max. 2.500 € unterstützt.

Darüber hinaus erhielt der KSB für den Kreislauf Hilfestellung durch die Mediengestaltung der Kreisdruckerei und die Möglichkeit des Drucks von Informationsbroschüren und Plakaten (interne Abrechnung).

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Keine Durchführung des Kreislaufes (Breitensportveranstaltung alle Städte des Kreises).

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Bei neuen Verhandlungen zum Pakt für den Sport sind weitere mögliche Konsolidierungspotenziale für die Zukunft zu erschließen.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Neue Verhandlungen zur weiteren Gestaltung des Pakts für den Sport sollten zu Beginn des Jahres 2013 eingeleitet werden.

### **Abschlussbericht 2013**

In den Jahren 2011 und 2012 fand kein Kreislauf statt, für 2013 liegt keine Planung vor.

Der Pakt für den Sport wurde im Frühjahr 2013 von Vertreter des Kreissportbundes Recklinghausen e.V. und des Kreises Recklinghausen in einer Projektgruppe überarbeitet und aktualisiert, u. a. wurde der Passus „Kreislauf“ gestrichen und der bisher zugestandene Zuschuss in Höhe von 2.500 € entfällt. Der Kreisausschuss hat den Änderungen des „Pakts für den Sport“ in seiner Sitzung am 10.06.2013 zugestimmt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

**Verringerung Aufwendungen**       **Steigerung Erträge**

**Konsolidierungsbetrag:**      ab 2014      2.500 Euro / Jahr

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

Ifd Nr. des Vorschlags	65
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Einsparung durch die Kündigung der bestehenden Lichtsignalanlagen-Verträge und Umstellung auf Eigenleistung</b>
Produktbereich	12
Produktgruppe	12.01
Produkt	12.01.02
Fachbereich / Fachdienst	FB E / FD 66
verantwortliche Person	Herr Tinnefeld

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Kündigung der Lichtsignalanlagen-Verträge / -Vereinbarungen mit den Städten Castrop-Rauxel, Dorsten, Gladbeck, Herten, Recklinghausen und Straßen NRW. Die vorgenannten Verwaltungen haben für den Kreis die Unterhaltung, Wartung und Sicherung der im Eigentum des Kreises stehenden Lichtsignalanlagen (LSA) per Kostenerstattung übernommen. Bei den LSA handelt es sich sowohl um Vollsignalanlagen an Kreuzungen oder Einmündungen sowie um Fußgänger-LSA. Für die Leistungen wird ein Verwaltungsaufwand von 7 v. H auf alle Kostenerstattungen seitens des Kreises geleistet.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Lt. Beschluss der Haushalts- und Strukturkommission des Kreises in der Sitzung vom 02.09.2009 wurden die Vereinbarungen mit den oben genannten Städten sowie mit Straßen NRW bereits gekündigt. Seit dem 01.01.2012 sind 26 LSA wieder in der Verkehrssicherungspflicht, Unterhaltung und Wartung des Kreises. Der Vertrag mit der Stadt Recklinghausen läuft zum 31.12.2014 aus, dann fallen weitere 13 LSA an den Kreis zurück.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Von den insgesamt 69 LSA des Kreises betreute der Fachdienst Tiefbau bis zum 31.12.2011 insgesamt 30 LSA in Datteln, Haltern a.S., Marl, Oer-Erkenschwick und Waltrop. Die (siehe II.) gekündigten Anlagen können ebenfalls vom Kreis betreut werden.

Die 7-%ige Verwaltungspauschale beziffert sich für die Jahre 2012 bis 2014 auf ca. 8.000 €/J und für die Jahre 2015 ff auf 13.000€/J.

Der eigene Verwaltungsmehraufwand ab 2012 beträgt ca. 2.800€/J bzw. ab 2015 ff ca. 4.200€/J.

#### **IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen**

Der Beschluss im HSK ist bereits bis auf Recklinghausen umgesetzt worden und die verringerten Aufwendungen im Haushaltsplan 2012 berücksichtigt.

#### **Abschlussbericht 2015**

Seit dem 01.01.2015 betreut der Kreis insgesamt wieder 70 Stück Lichtsignalanlagen (LSA). Zum 01.01.2013 hat der Kreis einen Bereitschaftsdienst für die Lichtsignalanlagen eingeführt.

Die unter III. prognostizierten Einsparungen werden nicht in der angegebenen Höhe erzielt. Aufwendungen des Kreises für den Bereitschaftsdienst im Störungs- und bei Totalausfall sind dort nicht berücksichtigt. Der Verwaltungsaufwand des FD 66 für 2014 liegt bei ca. 15 % bis 20 %.

Im Zuge von IKZ-Themenfeld „Tiefbau“ wurde seitens der Städte eine Verwaltungspauschale in ähnlicher Höhe als kostendeckend erachtet.

**Der GPA-NRW-Konsolidierungsbericht von Juni 2014 enthält keine Hinweise auf weitere Einsparmöglichkeiten.**

#### **Finanzielle Auswirkungen**

**Verringerung Aufwendungen**       **Steigerung Erträge**

**Konsolidierungsbetrag:** 5.200 Euro für 2012 (kein Notdienst durchgeführt!)

0 Euro für 2013 (da Vergleichsangebote der Städte nicht vorliegen)

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Die Ergebnisse der zurzeit laufenden GPA-Untersuchung bleiben abzuwarten.**

#### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

abgeschlossene Maßnahme

nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)

nicht abgeschlossene Maßnahme

Ifd Nr. des Vorschlags	66
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Mehrerträge durch die Erhöhung der Gebühren für den Bereich der Kreisstraßen (Anerkennungsgebühren)</b>
Produktbereich	12
Produktgruppe	12.01
Produkt	12.01.03
Buchungsstelle	12.01.03.431134
Fachbereich / Fachdienst	FB E / FD 66
verantwortliche Person	Herr Uhlenbrock

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Die Verwaltung hat durch die Haushalts- und Strukturkommission des Kreises am 02.09.2009 den Auftrag erhalten, eine Anpassung der Gebührensatzung für den Bereich Kreisstraßen (Anerkennungsgebühren) zu prüfen.

**Querverweis:** Ifd. Nr. 71

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Es wird geprüft, ob die Gebührentatbestände erweitert werden können (Aufnahme der Nachtragsveranlagung für Zufahrten und Zugänge an Kreisstraßen, Einführung von Verwaltungsgebühren für Genehmigungen, Verrechnung für die Erstellung und Herausgabe von Plänen u. a.). Die Anerkennungsgebühren sind Bestandteil der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Recklinghausen (Tarifstelle 5).

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Bei einer Erweiterung der Gebührentatbestände werden Ertragssteigerungen von ca. 5.000 Euro im Jahr geschätzt.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Die Gebühren des Kreises sollten der Gebührentabelle / Inhalten des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen (StraßenNRW) angeglichen werden.

### Abschlussbericht 2018

Die Sondernutzungsgebühren des Kreises werden in Abhängigkeit zu den Gebühren des Landesbetriebes Straßen.NRW aufgestellt. Wie nach Ankündigung in 2013 erfolgt, ist der Gebührenkatalog von Straßen.NRW neu gefasst durch Verordnung vom 23. April 2014 (GV.NRW.S.272) und mit Datum 30. April 2014 in Kraft getreten.

Straßen.NRW hat die Gebühren für Zufahrten (Ifd. Nr. 1.4) erheblich erhöht. Der FD 66 hat eine Erhöhung in dieser Größenordnung für die Kreisstraßen geprüft und hat die Vorgaben des Landesbetriebes übernommen.

Der aktuelle Gebührenkatalog für den Kreis Recklinghausen ist in der Allgemeinen Gebührenordnung des Kreises Recklinghausen vom 09.07.1998, geändert durch Änderungssatzung vom 27.11.2017 unter Gebührentarif 5, Sondernutzungen an Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten, veröffentlicht worden. Mit der amtlichen Bekanntmachung ist der Gebührenkatalog in Kraft getreten.

Neu abzuschließende Anträge auf Sondernutzung von Kreisstraßen ab 2018 werden auf der Grundlage des neuen Gebührenkataloges berechnet. Aktuelle Altverträge sind nach und nach anzupassen.

### Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      5.000 Euro / Jahr

**haushaltswirksam ab:**      2018

#### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Es wird mit Mehrerträgen in Höhe von 5.000 Euro / Jahr gerechnet (Schätzung).**

### weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

Ifd Nr. des Vorschlags	67
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Aufwandsreduzierung durch weniger Baumpflanzungen</b>
Produktbereich	12
Produktgruppe	12.01
Produkt	12.01.02
Buchungsstelle	12.01.02.521102
Fachbereich / Fachdienst	FB E / FD 66
verantwortliche Person	Herr Tinnefeld

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Vorläufiger / zeitlich begrenzter Wegfall von Baum-Neupflanzungen an Kreisstraßen und sonstigen Verkehrsflächen.

Durch unterschiedliche Einflüsse (Alter, Befall, Sturm) im Sinne der Verkehrssicherungspflicht werden Bäume an Kreisstraßen, Wanderparkplätzen etc. gefällt / beseitigt.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Durch den Wegfall von Baum-Neupflanzungen können Kaufpreis, Unterhaltung- und Pflegekosten sowie die Kosten der Verkehrssicherungspflicht (mindestens 2-malige Baumschauen/Jahr) ge- bzw. erspart werden. Der Ersatz der Bäume soll nicht -insbesondere aus Umweltgründen- vollends aufgegeben sondern nur zeitlich verschoben / ausgesetzt werden.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Der Fachdienst verfügt bereits mit Beträgen aus 2011 über Datenmaterial und befürwortet die Umsetzung. (Hinweis: Baumersatz/-neupflanzungen aus Unfallschäden sind nicht Gegenstand dieser Einsparung, da die Kosten über die jeweiligen Versicherungen in vollem Umfang ersetzt werden.)

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Zu gegebener Zeit sollte der Vorschlag erneut geprüft / überdacht werden.

Für die Pflanzkampagne 2017 wird überprüft, ob wieder Bäume gepflanzt werden müssen.

**Abschlussbericht 2013**

Die Maßnahme ist gemäß Kreistagsbeschluss vom 11.03.2013 gestrichen.

**Finanzielle Auswirkungen**

**Verringerung Aufwendungen**       **Steigerung Erträge**

**Konsolidierungsbetrag:** 20.000 € (je 10.000 € im Jahr 2011 und 2012)

**Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	68
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems für historische Vermessungsunterlagen</b>
Produktbereich	09
Produktgruppe	div.
Produkt	
Fachbereich / Fachdienst	FB E / FD 62
verantwortliche Person	Herr Vahlhaus

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Durch die Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems für historische Vermessungsunterlagen (1822-1888) werden die Unterlagen vollständig gesichert und können Online zur Verfügung gestellt werden. Somit sind die Vermessungsunterlagen auch ohne tiefgreifende Kenntnisse über das Gebrauchsarchiv und der geschichtlichen Entwicklung des Liegenschaftskatasters aufzufinden. In diesem Zusammenhang wird auch die Weiterentwicklung zum papierlosen Büro unterstützt.

**Querverweis:** lfd. Nr. 7a

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Durch die Vervollständigung des digitalen Rissarchivs kann ein zusätzliches Stellenpotenzial im Bereich der Zusammenstellung von Vermessungsunterlagen generiert werden. Mit dem Aufbau des digitalen Rissarchivs wurde beim Kreis Recklinghausen bereits frühzeitig begonnen. Notwendig ist allerdings noch die Erfassung weiterer Dokumente, um die lückenlose Flurstückshistorie bis zu den Urfurstücken abbilden zu können.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Die Umsetzung der Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen und ist zunächst konzeptionell zu erarbeiten.

#### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Die Verwaltung empfiehlt das Engagement beim Aufbau des digitalen Vermessungsrisearchivs ebenso wie bei der Bereitstellung von Vermessungsunterlagen per Online-Zugriff fortzusetzen, da zahlreiche positive Synergieeffekte intern wie extern daraus resultieren (Empfehlung des GPA-Berichtes 2005).

#### Umsetzungsbericht 2018

Eine konzeptionelle Lösung wurde anhand der Archivunterlagen im Raum Datteln-Ahsen aufgestellt. Die fortschreitende Erfassung der historischen Unterlagen im Kreisgebiet erfolgt derzeit auf der Grundlage dieses Konzeptes.

Seit 04.2014 sind 9 Gemeinden fertig, d.h. die „außer Gebrauch“ gesetzten Dokumente der Liegenschaftskatasterakten sind gescannt und als JP2 Dokument in LinkBase eingepflegt. Diese digitalen Dokumente werden allen internen sowie externen Nutzern (aktuell 149 ÖbVI's und Vermessungsstellen sowie den 10 kreisangehörigen Städten) online zur eigenen Recherche, Download und Druck zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden, zur leichteren Orientierung in den historischen Unterlagen, die entsprechenden Urkarten (ab 1820) gescannt und in MapInfo georeferenziert zur Verfügung gestellt. Der Zugriff für externe Nutzer wird voraussichtlich ab 2019 gemeindeweise über das Geodatenportal für externe Nutzer freigeschaltet werden.

Ein konkreter Abschluss für die Georeferenzierung/Bereitstellung aller Urkarten kann derzeit nicht genannt werden.

Die Erfassung der historischen Dokumente der Vermessungsunterlagen wird für die lückenlosen Flurstückshistorie in 2018 fertiggestellt werden.

#### Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

Konsolidierungsbetrag:      Euro / Jahr

#### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Ein konkreter Abschluss der Arbeiten wird für 2018/2019 geplant. Einsparpotenziale können zurzeit noch nicht konkret benannt werden.**

#### weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

nächster Umsetzungsbericht bis:      2. Quartal 2019

Ifd Nr. des Vorschlags	69
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Einsparung durch die Reduzierung von Verkehrsschildern</b>
Produktbereich	12
Produktgruppe	12.01
Produkt	12.01.02
Fachbereich / Fachdienst	FB E / FD 66
verantwortliche Person	Herr Tinnefeld

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Abbau des Schilderwaldes (Reduzierung von Verkehrszeichen) entsprechend der neuen StVO (Voraussichtlich Ende 2012)

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Die Zuständigkeit liegt grundsätzlich bei der Straßenverkehrsbehörde bzw. bei den Ordnungsbehörden der Städte.

Entscheidungen dazu fällen die Örtlichen- bzw. Überörtlichen Verkehrs- / Unfall- Kommissionen unter Beteiligung von Polizei und den verschiedensten Straßenbaulasträgern (Bund, Land, Kreis, Stadt).

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Die Maßnahme führt langfristig zu Einsparung von Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten sowie Kosten der Verkehrssicherung.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Die Maßnahme ist zurückzustellen, da die neue StVO noch nicht in Kraft getreten ist.

Die Verkehrskommissionen befassen sich regelmäßig über das gesamte Jahr mit der Plausibilität, Aufrechterhaltung, Sinnhaftigkeit oder Demontage (Wegfall) von Verkehrszeichen.

## Abschlussbericht 2014

Die neue Straßenverkehrsordnung (StVO) ist seit dem 01.04.2013 in Kraft. Sie greift inhaltlich die Schilderwaldnovelle vom 05.08.2009 auf. Grundsätze:

- „nur so viele Verkehrszeichen wie nötig – so wenige Verkehrszeichen wie möglich“.
- Die übermäßige Beschilderung führt zu einer allgemeinen Überforderung bei den Verkehrsteilnehmern und zu Akzeptanzproblemen bei der Beachtung von Verkehrsvorschriften.
- Das Bewusstsein des Verkehrsteilnehmers zur eigenverantwortlichen Beachtung der allgemeinen Verkehrsregeln der StVO und der sich daraus ergebenden Verhaltensweise wird eingefordert.
- Verkehrszeichen werden nur dort angeordnet, wo aufgrund der besonderen Umstände es zwingend geboten ist.

Nach diesen Vorgaben und Kriterien sind die 10 Ordnungsbehörden sowie die Verkehrskommissionen beim Kreis aufgefordert, sämtliche Beschilderungen auf ihre Erforderlichkeit zu prüfen.

Die Örtlichen sowie Überörtlichen Unfallkommissionen beschäftigen sich seit Inkrafttreten der StVO regelmäßig mit dieser Problematik. Konkrete Ergebnisse können aber nicht aufgezeigt werden, da zwar Beschilderungen demontiert wurden, Radwege aus der Benutzungspflicht genommen wurden und auch die Geschwindigkeit reglementierende Beschilderungen abgebaut wurden, jedoch in gleichem Maß an anderen Stellen Neubeschilderungen hinzugekommen sind.

**Der Fachdienst schlägt deshalb vor, die Konsolidierungsmaßnahme lfd. Nr. 70 im HSK nicht weiter aufzulisten.**

**Die StVO hat gesetzlichen Charakter und die darin enthaltenen Vorgaben sind von den Verkehrskommissionen und seitens der Ordnungsbehörde bei allen straßenrechtlichen Entscheidungen abzuwägen und zu berücksichtigen.**

**Die derzeitige Erfahrung zeigt, dass nennenswerte Einsparungen nicht zu erzielen sind.**

## Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

## weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

Ifd Nr. des Vorschlags	70
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Reduzierung der Lizenzen für die Finanzsoftware mpsNF</b>
Produktbereich	01
Produktgruppe	01.09
Produkt	01.09.01
Buchungsstelle	01.09.01.523301
Fachbereich / Fachdienst	FB F / FD 20
verantwortliche Person	Herr Dynak

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Reduzierung der Lizenzen für die Finanzsoftware mpsNF im Bereich der Haushaltssteuerung

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Reduzierung der Lizenzkosten.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Die Maßnahme ist umgesetzt.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

entfällt

### Abschlussbericht 2012

Die Maßnahme wurde bereits im Haushaltsjahr 2010 abgeschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      31.000 Euro / Jahr

**haushaltswirksam ab:**      2010

#### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

Ifd Nr. des Vorschlags	71
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Mehrerträge durch die Anpassung der Allgemeinen Gebührensatzung</b>
Produktbereich	div.
Produktgruppe	
Produkt	
Fachbereich / Fachdienst	div.
verantwortliche Person	Federführung: Herr Dynak (FD 20)

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Die 6. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Recklinghausen wird am 18.06.2012 zur Beschlussfassung in den Kreistag eingebracht. Die letzte Anpassung ist am 26.06.2009 erfolgt. Eine Aktualisierung wird für notwendig gehalten, um allgemeine Kostensteigerungen zu berücksichtigen und im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zur Ertragssteigerung im Kreishaushalt beitragen.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Die Änderungen beziehen sich ausschließlich auf den Gebührentarif. Die Tarifstellen bemessen sich nach den Richtwerten für Verwaltungsgebühren des Landes NRW sowie dem aktuellen KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2011/2012)“ und sind in Abstimmung mit den betroffenen Fachdiensten erfolgt.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Die Anpassung der Allgemeinen Gebührensatzung erfolgt zukünftig nach Bedarf jährlich.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Die Verwaltung überprüft jährlich die Tarifstellen der Allgemeinen Gebührensatzung und bereitet ggf. eine entsprechende Änderungssatzung vor.

### Abschlussbericht 2012

Der Kreistag hat am 18.06.2012 die Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung beschlossen. Die Verwaltung überprüft jährlich, ob eine Anpassung der Gebührensatzung erforderlich ist. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

Konsolidierungsbetrag:      1.000 Euro / Jahr

haushaltswirksam ab:      2012

#### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Die Änderungen haben nur geringfügige Auswirkungen auf den Kreishaushalt und führen größtenteils zu keinen veränderten Haushaltsansätzen. Bei dem Konsolidierungsbetrag handelt es sich um einen Schätzwert.**

### weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme



### Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      3.000 Euro / Jahr

**haushaltswirksam ab:**      2011

#### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf jährlich geschätzte 3.000 €.**

### weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	73
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Gewinnausschüttung Sparkasse Vest Recklinghausen</b>
Produktbereich	01
Produktgruppe	01.09
Produkt	01.09.08
Fachbereich / Fachdienst	FB K / FD 12
verantwortliche Person	Herr Lewe

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Es wird vorgeschlagen, bezüglich einer Gewinnausschüttung entsprechend auf die Sparkasse Vest einzuwirken.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Eine Gewinnausschüttung würde zu Mehrerträgen in den Gewährträgerhaushalten führen. Eine konkrete Bezifferung ist nicht möglich.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Das Innenministerium hat aktuell veröffentlicht, dass es Initiativen zur Gewinnausschüttung von Sparkassen ausdrücklich unterstützt. Der Vorschlag wurde am 24.04.2012 in die Sitzung der Finanzkommission des Kreistages eingebracht. Die Auswirkungen der sog. Basel III Standards müssen berücksichtigt werden.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Abstimmung der 8 Gewährträger zum weiteren Vorgehen für die Haushaltspläne 2013.

### **Abschlussbericht 2012**

Die Verbandsversammlung der Sparkasse Vest Recklinghausen hat in der Sitzung am 05.06.2012 beschlossen, auf die Ausschüttung des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2011 an den Träger gem. § 25 Abs. 1 b) SpkG NW zu verzichten und den Jahresüberschuss in die Sicherheitsrücklage gem. § 25 Abs. 1 c) SpkG NW einzustellen.

Die Maßnahme wird daher hier als nicht weiter zu verfolgender Vorschlag gekennzeichnet.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	74
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Synergieeffekte durch die Optimierung der Buchungsabläufe im Bereich der Schulgirokonten</b>
Produktbereich	01
Produktgruppe	01.09
Produkt	01.09.05
Fachbereich / Fachdienst	FB F / FD 20
verantwortliche Person	Herr Fekonja

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Synergieeffekte durch die Optimierung der Buchungsabläufe im Bereich der Schulgirokonten.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Die Arbeitsabläufe in der Zahlungsabwicklung und der Geschäftsbuchführung sind verbessert worden. Dabei wurde neben der Trennung der investiven Buchungen von den Aufwandsbuchungen das Buchungsintervall der Aufwandsbuchungen auf eine praktikablere monatliche Verbuchung umgestellt.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Die Synergieeffekte beziehen sich auf die Arbeitsabläufe in den Fachdiensten 41, 20 und 21, die nunmehr zeitsparender erledigt werden.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Weitere Optimierung, wenn tiefere Erkenntnisse zu den Jahresabschlüssen vorliegen.

### **Abschlussbericht 2015**

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2011 bis 2013 ist eine Optimierung der Buchungsabläufe im Bereich Schulgirokonten durchgeführt worden. Die Maßnahme kann als abgeschlossen betrachtet werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

Ifd Nr. des Vorschlags	75
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Wohnungswesen – Einsparmöglichkeiten im Personalbereich durch geänderte Förderbestimmungen</b>
Produktbereich	10
Produktgruppe	10.02
Produkt	10.02.01
Fachbereich / Fachdienst	FB F / FD 20
verantwortliche Person	Herr Dynak

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Durch eine Veränderung der Wohnungsbauförderungsbestimmungen ist es bereits im Jahr 2011 zu weniger Bewilligungen zur Förderung des Wohnungsbaus gekommen. Daraus können sich Möglichkeiten zur Personaleinsparung ergeben.

**Querverweis:** Ifd. Nr. 5, 6

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Durch organisatorische Veränderungen im Bereich der Sachbearbeitung ergibt sich die Möglichkeit zum Abbau von Stellen.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Da auch für die Zukunft mit den verringerten Fallzahlen im Bereich der Wohnungsbauförderung zu rechnen ist, sind langfristige Stelleneinsparungen möglich.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Die Verwaltung wird den Personaleinsatz im Jahr 2012 durch das im Haushaltssicherungskonzept beschriebene Prüfrasterverfahren steuern und einen abschließenden Vorschlag zur Personalbemessung im Rahmen des Stellenplanentwurfs 2013 vorlegen.

### **Abschlussbericht 2012**

Die Inhalte unter II. und III. sind im Zusammenhang mit dem Abschlussbericht 2012 aktualisiert worden.

Durch die Kreistagsbeschlüsse im Rahmen der Haushaltsverabschiedung am 18.06.2012, ist die Kreisverwaltung Recklinghausen aufgefordert ein Fluktuationskonzept zu erstellen. Das Konzept wird auf die Dauer von 10 Jahren angelegt sein. In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, personalwirtschaftliche Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept und dem Regionalen HSK-Masterplan in das neue Fluktuationskonzept einzubinden. Aus diesem Grunde wird an dieser Stelle die Berichterstattung nicht weiter fortgeführt und der Vorschlag als „abgeschlossen“ gekennzeichnet.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**

**Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme



Mit rd. 50 % Anteil an den Sachaufwendungen je IT-Arbeitsplatz stellt die Dienstleistungsabnahme bei der GKD den höchsten Anteil dar (hier Entgelte für Entwicklungsleistungen). In diesem Kontext hat der Kreis seit Jahren Optimierungsversuche zur Kostenreduzierung unternommen, die jedoch von den Städten im Zweckverband kaum mitgetragen wurden (Stichwort: Solidargemeinschaft). Die Beschlussfassung des Kreistags zu den strategischen Zielen und Handlungsstrategien am 05.07.2010 beinhaltet auch folgendes Ziel: „ Bis 2015 geht die GKD (Gemeinsame Kommunale Datenzentrale) eine strategische Partnerschaft mit einem zukunftsfähigen kommunalen IT-Dienstleister ein, der neben der Kreisverwaltung alle Städte im Kreis angehören. Dabei wird der Aufwand gegenüber 2010 um 15 % reduziert.“

#### Untere Schulaufsicht

Die Stellenbemessung beim Kreis Recklinghausen ist höher. Für den Kreis Recklinghausen sind jedoch bereits 2,0 Stellen im Stellenpool zur Einsparung vorgesehen und zum Stellenplan 2011 0,3 Stellenanteile eingespart worden. Nach Recherche und Rücksprache mit dem Kreis Unna liegt der Unterschied im Bereich der Personalangelegenheiten für die Lehrkräfte und der Zuordnung des Bereiches Schulsport im Kreis Unna zum Bereich Kultur (1,0 Stelle). Weitergehende Informationen auch z. B. über Schullandschaft und Struktur (z. B. Schulräte und Sekretariate) müssten in einer interkommunalen Abfrage oder in einer Organisationsuntersuchung ermittelt werden.

#### Gewässerschutz

Die Stellenbemessung des Kreises Recklinghausen ist höher. Ein interkommunaler Erfahrungsaustausch von 2006 (insgesamt 8 Vergleichskreise) hat ergeben, dass der Kreis Recklinghausen sich bezüglich der Stellenbemessung im Rahmen der anderen Kreise bewegt hat (Ausnahme Kreis Wesel und Kreis Unna). Die Gründe hierfür können vielfältig sein (aufbauorganisatorische Anbindung z. B. zum Abfallbereich; schwierige Rahmenbedingungen wie z. B. Durchlässigkeit des Bodens in Wasserschutzgebieten, Versiegelungsflächen, Industrie- und Gewerbedeiche).

### **IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen**

siehe Abschlussbericht 2013

### **Abschlussbericht 2013**

IJK: Die Optimierung des Leistungsangebotes sowie die Senkung der Aufwendungen für die GKD werden im Rahmen des Handlungsfeldes „Zukunftsfähigkeit der Kreisverwaltung“ weiterverfolgt. Aktuelle Sachstandberichte werden dem Kreistag in regelmäßigen Abständen vorgelegt.

Untere Schulaufsicht: Der betroffene Fachdienst Schule und Sport kann kein weiteres Konsolidierungspotenzial aus den Ergebnissen der Effizienzanalyse benennen. Schullandschaft und Aufgabenstruktur sind in den Kreisen Unna und Recklinghausen unterschiedlich. Daher ist ein direkter Vergleich nicht möglich.

Gewässerschutz: Der betroffene Fachdienst Umwelt sieht kein weiteres Konsolidierungspotenzial. Die Strukturen der Kreise sind nicht vergleichbar. Bereits im Jahr 2006 hat eine Organisationsuntersuchung ergeben, dass kein weiteres Einsparpotenzial vorliegt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme



lfd Nr. des Vorschlags	77
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Teilnahme am Interkommunalen Kennzahlenvergleichssystem (IKVS)</b>
Produktbereich	div.
Produktgruppe	
Produkt	
Fachbereich / Fachdienst	FB F / FD 20
verantwortliche Person	Federführung: Herr Schmidt (FB F, Finanzcontrolling)

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Der Kreis Recklinghausen nimmt am Interkommunalen Kennzahlenvergleichssystem (IKVS) der IKVS GmbH teil.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Für einen interkommunalen Vergleich stehen hier in einer Internetdatenbank anonymisierte Werte von rd. 180 Kommunen zur Verfügung. Im Rahmen des IKVS beabsichtigt der Kreis Recklinghausen einen Vergleichskreis mit dem Kreis Herford und dem Kreis Soest zu bilden.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung dient IKVS als weiteres Instrument für die strategische Haushaltssteuerung. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit des Kreises im Vergleich mit anderen Kreisen könnte weitere Konsolidierungs- und Handlungspotentiale aufzeigen.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Über die Ergebnisse wird die Verwaltung jährlich in der Finanzkommission des Kreistages berichten.

### **Abschlussbericht 2017**

Der Vertrag mit der IKVS GmbH wurde zum 31.12.2016 gekündigt. Dies begründet sich darin, dass das System in der Vergangenheit kaum als Informations- und Analysequelle genutzt wurde. Eine Vergleichsarbeit der Kreise NRW wurde nicht aufgenommen und ist derzeit auch nicht absehbar. Diese würde auch personelle Kapazitäten binden, da bei aufgezeigten Abweichungen tiefergehende Analyseprozesse mit den Vergleichspartnern notwendig wären.

Priorität ist zunächst der Aufbau eines Finanzcontrollings und eines Berichtswesens innerhalb der Kreisverwaltung geplant. Hierzu soll unterstützend die Software RBI Solutions eingesetzt werden, die aktuell implementiert wird. Über eine erneute Beteiligung bei IKVS und interkommunale Vergleiche mit anderen Kreisen könnte zu einem späteren Zeitpunkt erneut nachgedacht werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

**Verringerung Aufwendungen**       **Steigerung Erträge**

**Konsolidierungsbetrag:**      7.140 Euro / Jahr ab 2017

#### **Hinweise:**

Der Vertrag mit der IKVS GmbH wurde zum 31.12.2016 gekündigt.

### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	78
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Reduzierung von Aufwendungen im Bereich der Patenschaft mit den Heeresfliegern</b>
Produktbereich	01
Produktgruppe	01.15
Produkt	01.15.01
Buchungsstelle	01.15.01.528151
Fachbereich / Fachdienst	FB K / FD 12
verantwortliche Person	Herr Lewe

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Reduzierung von Aufwendungen im Bereich der Patenschaft mit den Heeresfliegern (Beschluss der Haushalts- und Strukturkommission vom 02.09.2009).

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Die Aufwendungen für die Pflege der Patenschaft mit den Heeresfliegern sind bereits auf 1.500 Euro halbiert worden.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Die Maßnahme ist umgesetzt.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

entfällt

### Abschlussbericht 2012

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Konsolidierungsbetrag ist seit 2010 in den Haushaltsansätzen berücksichtigt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      1.500 Euro / Jahr

**haushaltswirksam ab:**      2010

**Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	79
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Reduzierung der Postgebühren durch Zentralisation des Postversandes im Bereich des Kreistagsservice</b>
Produktbereich	01
Produktgruppe	01.01
Produkt	01.01.01
Buchungsstelle	01.01.01.543103
Fachbereich / Fachdienst	FB K / FD 12
verantwortliche Person	Herr Lewe

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Zentrale Postversendung an die Kreistagsmitglieder über den Kreistagsservice (Beschluss der Haushalts- und Strukturkommission vom 02.09.2009).

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Die Versendung der Post erfolgt nicht mehr dezentral über die Fachdienste, sondern zentral über den Kreistagsservice. Durch die gebündelte Versendung sind die Postgebühren reduziert worden.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Die Maßnahme ist umgesetzt.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

entfällt

### Abschlussbericht 2012

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Konsolidierungsbetrag ist seit 2010 in den Haushaltsansätzen berücksichtigt.

### Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      1.000 Euro / Jahr

**haushaltswirksam ab:**      2010

#### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)  
Einsparung seit 2010 ca. 1.000 Euro / Jahr.

### weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	80
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Einsparungen in der Öffentlichkeitsarbeit und in bürgerschaftlichen Begegnungen</b>
Produktbereich	01
Produktgruppe	01.07.
Produkt	01.07.01
Buchungsstelle	01.07.01.543112
Fachbereich / Fachdienst	FB K / FD 12
verantwortliche Person	Herr Schad

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Aus dem Beschluss der Haushalts- und Strukturkommission vom 02.09.2009 erfolgte ab 2010 eine 10%-ige Kürzung und ab 2011 eine 20%-ige Kürzung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und bürgerschaftliche Begegnungen,

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Kürzungen des Budgets führen zu Einschränkungen im Bereich der Information und Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, Gästen sowie den Medien.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Die Maßnahme ist umgesetzt.

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

entfällt

### **Abschlussbericht 2012**

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Konsolidierungsbetrag ist seit 2010 in den Haushaltsansätzen berücksichtigt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

**Verringerung Aufwendungen**       **Steigerung Erträge**

**Konsolidierungsbetrag:**      19.000 Euro / Jahr

**haushaltswirksam ab:**      2010

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme



### Umsetzungsbericht 2018

Der Kreisjugendzeltplatz Haltern wird bis zum 31.10.2018 geräumt. Dann endet der Betrieb des Platzes durch die Brasselter Arbeit und der damit verbundene Pachtvertrag. Derzeit werden mit der Stadt Haltern am See Gespräche über einen Verkauf der Fläche an die Stadt Haltern am See geführt. Eine Beschlussvorlage für den Kreistag über den Verkauf der Fläche wird voraussichtlich für den Herbst 2018 vorbereitet.

Hinsichtlich des Mietvertrages Schloss Horneburg hat in 2010 eine umfassende Änderung stattgefunden. Wesentliche Ergebnisse dieser Verhandlungen war die kontinuierliche Zahlung einer Instandsetzungspauschale sowie die Übernahme eines Annuitätendarlehns durch den Mieter. Im Rahmen der Vertragsanpassung wurde daher auch vereinbart, dass vor vollständiger Tilgung des Darlehns - voraussichtlich 2022 - neue Gespräche über eine dann anzusetzende Miete geführt werden.

### Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

**nächster Umsetzungsbericht bis:**      2. Quartal 2019

Ifd Nr. des Vorschlags	82
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Aufwandsreduzierungen im Sozialbereich durch die Integrationstätigkeit der Vestischen Arbeit</b>
Produktbereich	05
Produktgruppe	05.05
Produkt	05.05.01 und 05.05.02
Fachbereich / Fachdienst	FB J / FD 80
verantwortliche Person	Herr Hundt

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Der Kreis Recklinghausen nimmt seit Anfang 2012 erstmalig alleinverantwortlich die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II wahr. Über eine engere Verknüpfung der kommunalen Leistungen mit den Leistungen nach dem SGB II erhoffen sich Kreis und Städte eine bessere Verwirklichung eines ganzheitlichen und umfassenden Betreuungs- und Unterstützungsansatzes für die Hilfebedürftigen.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

Der Bund und das Land verfolgen auf der Grundlage einer gesamtwirtschaftlichen Einschätzung eine Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie, die sich in konkreten jährlichen Zielvereinbarungen niederschlägt. Auf der Ebene des Kreises bilden diese die Grundlage für das Arbeitsmarktprogramm. Ziel aller Maßnahmen ist der Abbau von Hilfebedürftigkeit und in der Folge eine Verringerung von Transferleistungen.

Der Kreis als Träger der SGB II-Leistungen setzt die festgelegten Ziele und Maßnahmen mit den herangezogenen Städten um. Diese werden operativ vor Ort mit den Kunden durch Beratung und/oder finanzierte Maßnahmen (Qualifikationen, Arbeitsgelegenheiten, etc.) umgesetzt und bewirken Integrationen. Durch nachhaltige Vermittlung und Optimierung der verschiedenen kommunalen Leistungen wird eine Verringerung der passiven Leistungen und der KdU-Zahlungen erwartet.

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

Ob der Saldo der Integrationen positiv ist und damit echte Einsparungen erzielt werden können, hängt von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Darüber hinaus wurden die Mittel für Eingliederungs- und Förderleistungen vom Bund in den letzten Jahren stark gekürzt, so dass weniger Eingliederungsmaßnahmen als in den Vorjahren angestoßen werden können.

#### **IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen**

Die Zielvereinbarung Bund, die Zielvereinbarung Land und das Arbeitsmarktprogramm müssen stringent umgesetzt werden. Die Ansätze aus dem Optionsantrag sind zu verfolgen.

#### **Abschlussbericht 2015**

Über den aktuellen Sachstand wird regelmäßig in den entsprechenden Ausschüssen berichtet.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

#### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	83
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Interkommunale Zusammenarbeit - Serviceleistungen Personal</b>
Produktbereich	01
Produktgruppe	div.
Produkt	div.
Fachbereich / Fachdienst	FB A / FD 10
verantwortliche Person	Federführung: Kreis Recklinghausen, Frau Griebel (FD 10)

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Auf Vorschlag der Finanzkommission des Kreises Recklinghausen (s.a. Kreistagsvorlage 20/221) beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 13.12.2010, die interkommunale Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten in zehn definierten Themenfeldern zu verstärken. Hierzu sollte die Finanzkommission konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeiten. Die Vorschläge der Finanzkommission wurden dem Kreistag zu seiner Sitzung am 30.01.2012 zur Beschlussfassung vorgelegt (s.a. Kreistagsvorlage 20/245). In der Sitzung am 12.03.2012 beschloss der Kreistag, die Vorschläge zum Themenfeld „Serviceleistungen Personal“ anzunehmen.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

s. Kreistagsvorlage 20/245

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

s. Kreistagsvorlage 20/245

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Nach Beschlussfassung durch die Räte der kreisangehörigen Städte ist ein Konzept zur Umsetzung der Beschlüsse zu erarbeiten.

## Abschlussbericht 2012

### Teilbereich Kindergeld und Reisekosten

Die Arbeitsgruppe „Serviceleistungen Personal“ ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Aufgabenbereiche Kindergeld und Reisekosten grundsätzlich für eine zentrale Aufgabenwahrnehmung aller Kommunen des Kreises Recklinghausen geeignet sind.

Die Stadt Castrop-Rauxel hat sich bereit erklärt, die Teilbereiche Kindergeld und Reisekosten zentral für alle Kommunen des Kreises Recklinghausen wahrzunehmen. Castrop-Rauxel hat in einer Meinungsbildabfrage ermittelt, ob der Kreis und die kreisangehörigen Städte an der Aufgabenübernahme der Kindergeld- und Reisekosten-Sachbearbeitung durch die Stadt Castrop-Rauxel interessiert sind. Die Meinungsbildabfrage hat ergeben, dass neben dem Kreis Recklinghausen nur drei weitere Städte an der Aufgabenübernahme durch die Stadt Castrop-Rauxel interessiert sind. Bei den übrigen Städten besteht kein Interesse, weil teilweise keine wirtschaftlichen Vorteile erzielt, rechnerische Vorteile stellenmäßig nicht umgesetzt, technische Schwierigkeiten befürchtet oder die Kindergeldbearbeitung bereits durch die Versorgungskasse wahrgenommen wird. Außerdem befürchtet die Stadt Castrop-Rauxel aufgrund eines aktuellen Schreibens des Städtetages, dass die Umsätze für die Personalserviceleistungen mehrwertsteuerpflichtig werden. Aufgrund der geringen Resonanz auf das Angebot und des Risikos der Mehrwertsteuerzahlung ist die Stadt Castrop-Rauxel nicht mehr an der Übernahme der Aufgaben Kindergeld und Reisekosten interessiert. Das bisher ausgewiesene rechnerische Einsparvolumen von rd. 22.000 € ist damit nicht realisierbar.

### Teilbereich Lohnbuchhaltung

Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass eine separate Zentralisierung der Lohnbuchhaltung weder möglich noch wirtschaftlich sinnvoll ist. Der Vorschlag wird nicht weiterverfolgt. In einigen Kommunen können jedoch Optimierungen innerhalb des bestehenden Systems zu einer Reduzierung der Fallpauschale führen. Es ergibt sich ein zu realisierendes rechnerisches Einsparvolumen von rund 139.000 € jährlich:

Lohnbuchhaltung Städte (Einsparungen):	rd. 64.000 €
Lohnbuchhaltung Kreis Recklinghausen (nicht realisierte Mehraufwendungen):	rd. 75.000 €

## Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      75.000 € / Jahr

**haushaltswirksam ab:**      2012

### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Die Fallpauschalen beim Kreis Recklinghausen werden sich durch die Übernahme der BA-Beschäftigten des Jobcenters reduzieren. Die reduzierte Fallpauschale führt zu einem nicht realisierten Mehrbedarf von ca. 75.000 €.**

## weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

Ifd Nr. des Vorschlags	84
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Interkommunale Zusammenarbeit - Bibliotheken</b>
Produktbereich	03
Produktgruppe	03.03
Produkt	03.03.01
Fachbereich / Fachdienst	FB D / FD 40
verantwortliche Person	Federführung: Stadt Castrop-Rauxel

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Auf Vorschlag der Finanzkommission des Kreises Recklinghausen (s.a. Kreistagsvorlage 20/221) beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 13.12.2010, die interkommunale Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten in zehn definierten Themenfeldern zu verstärken. Hierzu sollte die Finanzkommission konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeiten. Die Vorschläge der Finanzkommission wurden dem Kreistag zu seiner Sitzung am 30.01.2012 zur Beschlussfassung vorgelegt (s.a. Kreistagsvorlage 20/245). In der Sitzung am 12.03.2012 beschloss der Kreistag, die Vorschläge zum Themenfeld „Bibliotheken“ anzunehmen.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

s. Kreistagsvorlage 20/245

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

s. Kreistagsvorlage 20/245

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Nach Beschlussfassung durch die Räte der kreisangehörigen Städte ist ein Konzept zur Umsetzung der Beschlüsse zu erarbeiten.

### **Abschlussbericht 2012**

Die Arbeitsgruppe Bibliotheken hat die Arbeit an dem Themenfeld Bibliotheken beendet. Die Bibliotheken in allen 10 Städten bleiben bestehen. Die bisherigen Kooperationen werden fortgesetzt und weiter verbessert.

Einsparpotenziale für das Medienzentrum des Kreises wurden nicht gesehen. Nach dem Abschlussbericht wurde als Fazit festgestellt, dass eine stärkere Einbeziehung des Kreismedienzentrums bei der Medienversorgung von Schulen und Kindergärten von der weiteren Entwicklung des Medienzentrums beim Kreis Recklinghausen abhängig ist.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Eine konkrete Bezifferung der sich ergebenden Synergie- und Konsolidierungseffekte ist nicht möglich.**

### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	85
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Interkommunale Zusammenarbeit - Brandschutz und Rettungsdienst</b>
Produktbereich	02
Produktgruppe	02.12, 02.13, 02.15
Produkt	02.12.01, 02.13.01, 02.15.01
Fachbereich / Fachdienst	FB C / FD 38
verantwortliche Person	Federführung: Kreis Recklinghausen, Herr Seidel (FB C)

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Auf Vorschlag der Finanzkommission des Kreises Recklinghausen (s.a. Kreistagsvorlage 20/221) beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 13.12.2010, die interkommunale Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten in zehn definierten Themenfeldern zu verstärken. Hierzu sollte die Finanzkommission konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeiten. Die Vorschläge der Finanzkommission wurden dem Kreistag zu seiner Sitzung am 30.01.2012 zur Beschlussfassung vorgelegt (s.a. Kreistagsvorlage 20/245). In der Sitzung am 12.03.2012 beschloss der Kreistag, die Vorschläge zum Themenfeld „Brandschutz und Rettungsdienst“ anzunehmen. Der Vorschlag des Kreises zur Erstellung eines Gutachtens liegt zurzeit bei den Städten.

**Querverweis:** lfd. Nr. 11

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

s. Kreistagsvorlage 20/245

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

s. Kreistagsvorlage 20/245

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Nach Beschlussfassung durch die Räte der kreisangehörigen Städte ist ein Konzept zur Umsetzung der Beschlüsse zu erarbeiten.

### **Abschlussbericht 2018**

Das Gutachten zur interkommunalen Zusammenarbeit im Feuerschutz und Rettungsdienst wurde im Juli 2016 in der Finanzkommission und im Dezember 2016 den kreisangehörigen Städten vorgestellt. Im Januar 2018 wurde das Gutachten und Maßnahmen zur interkommunalen Zusammenarbeit im Feuerschutz in einem Workshop mit den Leitern der Feuerwehren aus dem Kreis Recklinghausen diskutiert.

Durch vermehrte Ausnutzung von Synergieeffekten (zentrale Vorhaltung von Einsatzmitteln zur Vermeidung von Doppelvorhaltungen) erfolgen Kostenverlagerungen von einzelnen kreisangehörigen Städten auf den Kreis. Der Kreis erfüllt insoweit seine Aufgaben gem. § 4 Abs. 1 BHKG (überörtlicher Bedarf). Weitere IKZ Projekte wurden auf Ebene der kreisangehörigen Städte umgesetzt (z.B. gemeinsame Auswahlverfahren und gemeinsame Grundausbildung im hauptamtlichen Bereich).

Im Rahmen der regelmäßigen Dienstbesprechungen werden weitere Maßnahmen zur Zusammenarbeit regelmäßig diskutiert und auf Umsetzung geprüft.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**

**Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

Ifd Nr. des Vorschlags	86
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Interkommunale Zusammenarbeit - Vermessung</b>
Produktbereich	09
Produktgruppe	div.
Produkt	div.
Fachbereich / Fachdienst	FB E / FD 62
verantwortliche Person	Federführung: Kreis Recklinghausen, Herr Kahrs-Ude (FB E)

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Auf Vorschlag der Finanzkommission des Kreises Recklinghausen (s.a. Kreistagsvorlage 20/221) beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 13.12.2010, die interkommunale Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten in zehn definierten Themenfeldern zu verstärken. Hierzu sollte die Finanzkommission konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeiten. Die Vorschläge der Finanzkommission wurden dem Kreistag zu seiner Sitzung am 30.01.2012 zur Beschlussfassung vorgelegt (s.a. Kreistagsvorlage 20/245). In der Sitzung am 12.03.2012 beschloss der Kreistag, die Vorschläge zum Themenfeld „Vermessung“ anzunehmen.

**Querverweis:** Ifd. Nr. 7 - 10

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

s. Kreistagsvorlage 20/245

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

s. Kreistagsvorlage 20/245

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Nach Beschlussfassung durch die Räte der kreisangehörigen Städte ist ein Konzept zur Umsetzung der Beschlüsse zu erarbeiten.

## 1. Abschlussbericht 2012 - Arbeitsfeld Katastervermessungen

Eine zentrale Durchführung von Katastervermessungen durch den Kreis sowie eine Personalübertragung auf den Kreis ist nicht zweckmäßig bzw. nicht möglich.

Die Städte werden stattdessen die Arbeitsabläufe vor Ort optimieren und weitere bilaterale Kooperationsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Vermessung untersuchen. Im Zeitraum 2012 – 2017 kann bei den Städten Castrop-Rauxel, Dorsten, Gladbeck und Recklinghausen mit einem Einsparpotenzial von insgesamt rd. 1,9 Mio. € gerechnet werden. Die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung sind von der jeweiligen Verwaltung zu ergreifen.

Der Kreis hat mit dem Zukunftsmodell des 2-Personen-Messtrupps – bestehend aus einem Vermessungsingenieur und einem Vermessungstechniker - begonnen und bereits einen Messtrupp umgestellt. Geplant sind vier weitere Messassistentenstellen durch zwei Vermessungstechniker zu ersetzen. Durch Nutzung der Altersfluktuation können ab 2025 jährlich 45.000 € und ab 2032 weitere 45.000 € eingespart werden. Eine Umstellung der Messtrupps zu einem früheren Datum wäre ggf. möglich, wenn die betroffenen Mitarbeiter durch eine Personalentwicklungsmaßnahme zu einem früheren Zeitpunkt den Arbeitsbereich wechseln könnten. Dies bleibt zu prüfen.

## 2. Abschlussbericht 2012 – Arbeitsfeld Geschäftsstelle Umlegungsausschuss

Die interkommunale Arbeitsgruppe ist zu dem Ergebnis gelangt, dass eine zentrale Geschäftsstelle für alle Umlegungsausschüsse im Kreisgebiet u. a. aus folgenden Gründen nicht umgesetzt werden soll:

### Nachteile einer externen zentralen Geschäftsstelle

- Reibungsverluste durch viele Schnittstellen bei 7 Umlegungsausschüssen und 7 Städten
- Verschiedene Aufgabendelegation durch 7 unterschiedliche Geschäftsordnungen
- Unterschiedliche Arbeitsweisen der 7 einzelnen weisungsunabhängigen Umlegungsausschüsse
- Fehlende Hintergrundkenntnisse über ortspezifische Besonderheiten und Zusammenhänge
- Keine direkten Wege zwischen Bürgern, Verwaltungen und den Umlegungsausschüssen
- Weniger Einfluss der Städte bei der Prioritätensetzung der Aufgabenerledigung

Es konnten jedoch Lösungsvorschläge für eine teilweise externe Auftrags erledigung aufgezeigt werden. Für die Städte Dorsten und Datteln ergibt sich daraus folgendes Einsparpotenzial:

ab 2012	Stadt Dorsten	jährlich	25.000 €	2012-2015 insg. 100.000 €
ab Mitte 2015	Stadt Datteln	jährlich	99.000 €	2012-2015 insg. 49.500 €
Summe		ab 2016:	124.000 €	2012-2015 insg. 149.500 €

## 3. Abschlussbericht 2013 – Arbeitsfeld Geschäftsstelle Gutachterausschuss

Seit 2004 werden im Kreis erfolgreich IKZ praktiziert. Die Anzahl der Gutachterausschüsse im Kreisgebiet wurde von sieben auf drei reduziert. Damit einhergehend konnten entsprechende Einsparpotentiale generiert werden. Die Analyse der interkommunalen Arbeitsgruppe zeigt, dass weitergehende Zusammenlegungen zu einer zentralen Stelle wirtschaftlich keine weiteren Einsparungen auslösen, im Gegenteil sogar Mehrkosten entstehen. Dies hängt unter anderem mit den im Kreisgebiet unterschiedlichen Immobilienmärkten zusammen. Ferner muss gesehen werden, dass bei den Städten Personen mit Kompetenzen im Bereich der Grundstückswertermittlung bei einer Zusammenlegung nicht mehr zur Verfügung stehen. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile empfiehlt die AG die zurzeit bestehenden teilträumlichen Lösungen im Kreisgebiet beizubehalten.

**Finanzielle Auswirkungen**

- Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**

**Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme  
 nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)  
 nicht abgeschlossene Maßnahme



Ifd Nr. des Vorschlags	87
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Interkommunale Zusammenarbeit - Ausländerwesen</b>
Produktbereich	02
Produktgruppe	02.10
Produkt	02.10.02
Fachbereich / Fachdienst	FB C / FD 32
verantwortliche Person	Federführung: Stadt Castrop-Rauxel

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Auf Vorschlag der Finanzkommission des Kreises Recklinghausen (s.a. Kreistagsvorlage 20/221) beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 13.12.2010, die interkommunale Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten in zehn definierten Themenfeldern zu verstärken. Hierzu sollte die Finanzkommission konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeiten. Zum Themenfeld „Ausländerwesen“ konnte noch kein abschließender Vorschlag erarbeitet werden. Die maximale Einsparung von 740.000 € kann allerdings bereits jetzt durch einen standardisierten Kunden – Mitarbeiter – Schlüssel von 1:1500 erreicht werden, wobei Mehraufwendungen durch die Einführung des EAT hinzuzurechnen sind. Der Kreis Recklinghausen arbeitet wie die Stadt Recklinghausen bereits auf diesem Niveau.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

s. Kreistagsvorlage 20/221

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

s. Kreistagsvorlage 20/221

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Alle Ausländerbehörden im Kreis sollten auf der Grundlage des Schlüssels 1 : 1.500 plus ggf. EAT-Zuschlag arbeiten.

### **Abschlussbericht 2013**

Mit der Umstellung auf den o. a. Personalschlüssel wird ohne aufwändige Neuorganisation die Einsparung erzielt. Es ist davon auszugehen, dass sich alle Ausländerbehörden im Kreis Recklinghausen um die Umsetzung des Vorschlages bemühen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**

**Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	88
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Interkommunale Zusammenarbeit - Tiefbau</b>
Produktbereich	12
Produktgruppe	12.01
Produkt	12.01.01
Fachbereich / Fachdienst	FB E / FD 66
verantwortliche Person	Federführung: Kreis Recklinghausen, Frau Griebel (FD 10)

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Auf Vorschlag der Finanzkommission des Kreises Recklinghausen (s.a. Kreistagsvorlage 20/221) beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 13.12.2010, die interkommunale Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten in zehn definierten Themenfeldern zu verstärken. Hierzu sollte die Finanzkommission konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeiten. Zum Themenfeld „Tiefbau“ konnte noch kein abschließender Vorschlag erarbeitet werden. Eine Übernahme der sog. „freien Strecke“ durch die Städte wurde ausgeschlossen.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

s. Kreistagsvorlage 20/221

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

s. Kreistagsvorlage 20/221

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Die bisherigen Kooperationen werden fortgeführt und möglichst weiter ausgedehnt, wenn sich wirtschaftlich positive Effekte aus einer Zusammenarbeit ergeben.

### **Abschlussbericht 2013**

Die Finanzkommission hat keine grundlegende Entscheidung zu interkommunalen Zusammenarbeit getroffen. Die Zusammenarbeit in Form von Kooperationen wird zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit weiterhin fortlaufend geprüft und umgesetzt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

**Verringerung Aufwendungen**       **Steigerung Erträge**

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	89
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Interkommunale Zusammenarbeit - Grundsicherung im Alter</b>
Produktbereich	05
Produktgruppe	05.03
Produkt	05.03.01
Buchungsstelle	05.03.01.533155
Fachbereich / Fachdienst	FB B / FD 50
verantwortliche Person	Federführung: Kreis Recklinghausen, Frau Eckhorst (FB B)

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Auf Vorschlag der Finanzkommission des Kreises Recklinghausen (s.a. Kreistagsvorlage 20/221) beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 13.12.2010, die interkommunale Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten in zehn definierten Themenfeldern zu verstärken. Hierzu sollte die Finanzkommission konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeiten. Die Vorschläge der Finanzkommission wurden dem Kreistag zu seiner Sitzung am 30.01.2012 zur Beschlussfassung vorgelegt (s.a. Kreistagsvorlage 20/245). In der Sitzung am 12.03.2012 beschloss der Kreistag, die Vorschläge zum Themenfeld „Grundsicherung im Alter“ anzunehmen.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

s. Kreistagsvorlage 20/245

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

s. Kreistagsvorlage 20/245

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Nach Beschlussfassung durch die Räte der kreisangehörigen Städte ist ein Konzept zur Umsetzung der Beschlüsse zu erarbeiten.

## Abschlussbericht 2014

### Arbeitsfeld Bestattungskosten

Der Aufgabenbereich „Übernahme von Bestattungskosten gem. § 74 SGB XII“ wird seit dem 01.01.2013 zentral durch den Kreis Recklinghausen wahrgenommen. Die notwendige Änderung der Heranziehungssatzung ist zum 28.12.2012 in Kraft getreten. Durch die Zentralisierung wurden eine verbesserte Qualität und damit verbunden Einsparungen bei der Höhe der zu übernehmenden Bestattungskosten erwartet.

Im Jahr 2013 wurden 342 Anträge auf Übernahme der Bestattungskosten gestellt und damit 72 Fälle mehr als ursprünglich kalkuliert. Die Höhe der Kosten, deren Übernahme beantragt wurde, betrug insgesamt 646.426,02 €, hiervon wurden nach Prüfung der Fälle 434.899,63 € bewilligt. Gegenüber der beantragten Summe ergeben sich Einsparungen in Höhe von 201.920,12 €. In den Vorjahren sind durchschnittlich rd. 560.000,00 € an Bestattungskosten bewilligt worden. Im Vergleich hierzu ergibt sich bei einer gestiegenen Fallzahl eine Einsparung in Höhe von 125.100,37 €. Erwartet worden war nach vorsichtiger Schätzung eine Reduzierung des Aufwands in Höhe von rd. 28.000,00 €. Die Maßnahme ist damit erfolgreich umgesetzt worden und kann als abgeschlossen betrachtet werden.

### Arbeitsfeld Einnahmeverfolgung/Forderungseinzug

Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass eine zentrale Aufgabenwahrnehmung für diesen Bereich nicht sinnvoll ist, so dass der Bereich als abgeschlossen betrachtet werden kann.

### Arbeitsfeld Unterhaltssicherung

Dieser Bereich kann als abgeschlossen betrachtet werden, da der Bund in Folge der Wehrrechtsreform mitgeteilt hat, die Aufgabe zentral auf die Wehrverwaltung zu übertragen. Maßnahmen vor Ort sind daher nicht mehr sinnvoll.

## Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      125.000 Euro / Jahr

**haushaltswirksam ab:**      2013

### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

**Die Höhe der Einsparung wird jährlich - je nach Fallzahl und beantragten Kosten - schwanken.**

## weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme



### **Abschlussbericht 2012**

Das Themenfeld „Einheitliche Realsteuerhebesätze für die Städte im Kreis Recklinghausen“ betrifft ausschließlich die kreisangehörigen Städte. Das Thema ist daher nicht weiter durch den Kreis zu verfolgen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

**Verringerung Aufwendungen**       **Steigerung Erträge**

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

Ifd Nr. des Vorschlags	91
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Interkommunale Zusammenarbeit - Erziehungsberatung</b>
Produktbereich	06
Produktgruppe	06.01
Produkt	06.01.01
Fachbereich / Fachdienst	FB D / FD 51
verantwortliche Person	Federführung: Kreis Recklinghausen, Herr Dr.Schröder (FB D)

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Auf Vorschlag der Finanzkommission des Kreises Recklinghausen (s.a. Kreistagsvorlage 20/221) beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 13.12.2010, die interkommunale Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten in zehn definierten Themenfeldern zu verstärken. Hierzu sollte die Finanzkommission konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeiten. Die Vorschläge der Finanzkommission wurden dem Kreistag zu seiner Sitzung am 30.01.2012 zur Beschlussfassung vorgelegt (s.a. Kreistagsvorlage 20/245). In der Sitzung am 12.03.2012 beschloss der Kreistag, die Vorschläge zum Themenfeld „Erziehungsberatung“ abzulehnen.

**Querverweis:** Ifd. Nr. 16

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

Im Rahmen der Personalfluktuatation und des Rückgangs der Kinderzahl werden Stellen in der Erziehungsberatung entsprechend dem relevanten Stellenschlüssel für Kreis- und Trägerteams abgebaut.

### **Abschlussbericht 2012**

Die Inhalte unter IV. sind im Zusammenhang mit dem Abschlussbericht 2012 aktualisiert worden.

Der Beschlussvorschlag „Kreis und Städte vereinbaren, dass der Kreis Recklinghausen die Förderung der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Marl einstellt und die damit frei werdenden Haushaltsmittel zur Förderung der Erziehungsberatungsstelle der Stadt Marl einsetzt“ wurde in der Kreistagssitzung vom 12.03.2012 abgelehnt. Der Vorschlag wird daher nicht weiterverfolgt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

Ifd Nr. des Vorschlags	92
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Interkommunale Zusammenarbeit - Bekämpfung der Schwarzarbeit</b>
Produktbereich	02
Produktgruppe	div.
Produkt	div.
Fachbereich / Fachdienst	FB C / FD 32
verantwortliche Person	Federführung: Stadt Recklinghausen

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung des Vorschlages

Auf Vorschlag der Finanzkommission des Kreises Recklinghausen (s.a. Kreistagsvorlage 20/221) beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 13.12.2010, die interkommunale Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten in zehn definierten Themenfeldern zu verstärken. Hierzu sollte die Finanzkommission konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeiten. Die Vorschläge der Finanzkommission wurden dem Kreistag zu seiner Sitzung am 30.01.2012 zur Beschlussfassung vorgelegt (s.a. Kreistagsvorlage 20/245). in der Sitzung am 12.03.2012 befasste sich der Kreistag mit dem Vorschlag. Eine Beschlussfassung durch den Kreistag entfiel allerdings wegen der Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte. Zu diesem Themenfeld stehen noch Klärungen zwischen MIK und Bezreg Münster aus.

### II. Darstellung der mit der Umsetzung des Vorschlages verbundenen Auswirkungen

### III. Bewertung des Vorschlages durch die Verwaltung

### IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen

### **Abschlussbericht 2012**

Die abschließende Rückmeldung des Ministeriums für Inneres und Kommunales liegt noch nicht vor.

Das Themenfeld Schwarzarbeit betrifft ausschließlich die kreisangehörigen Städte. Das Thema wird daher hier nicht weiter verfolgt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

**Verringerung Aufwendungen**       **Steigerung Erträge**

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme



nicht erzielt werden. Seitens der Städte wurde in einer eigenen Berechnung in der Gesamtbetrachtung von Mehrkosten ausgegangen.

Grundvoraussetzung für die Weiterverfolgung des erneuten Vorschlags auf interkommunale Zusammenarbeit ist daher zunächst die grundsätzliche Bereitschaft der kreisangehörigen Städte zur Übertragung von Aufgaben der Rechnungsprüfung auf den Kreis und die Verständigung auf eine gemeinsam anerkannte und belastbare Grundlage zur Berechnung der finanziellen Auswirkungen.

#### **IV. Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen**

Empfohlen wird ein erneutes Einbringen des Vorschlags in die HVB-Konferenz.

#### **Abschlussbericht 2013**

Eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der örtlichen Rechnungsprüfungen ist möglich. Der Kreis Recklinghausen bietet jeder Stadt an, für sie Aufgaben der Rechnungsprüfung ganz oder teilweise wahrzunehmen. Die jeweilige Stadt wird auf der Grundlage von Wirtschaftlichkeitsberechnungen entscheiden, ob eine Zusammenarbeit sinnvoll ist.

Der Sachstand ist unverändert, keine der kreisangehörigen Städte hat aktuell Interesse an einer Übernahme der Aufgabe durch den Kreis bekundet. Sollte das Thema in Zukunft wieder aktuell werden, wird die Thematik an dieser Stelle erneut aufgegriffen und dargestellt.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

**Verringerung Aufwendungen**       **Steigerung Erträge**

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### **Hinweise:**

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

#### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	94
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Fluktuationskonzept</b>
Produktbereich	div.
Produktgruppe	
Produkt	
Fachbereich / Fachdienst	div. außer FB J/ div. außer FDe im FB J
verantwortliche Person	Federführung Frau Kirschbaum (FB A); Frau Griebel (FD 10)

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 Kreistagsbeschluss vom 18.06.2012

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  Kreistag  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung

Zur Reduzierung der Personalaufwendungen des Kreises hat der Kreistag am 18.06.2012 beschlossen:

- keine Wiederbesetzung von ca. 50 % der nach bisheriger Planung durch natürliche Fluktuation ca. 200 frei werdenden Stellen
- erwartetes Einsparpotenzial ca. 5 Mio. € innerhalb von 10 Jahren
- betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen

### II. Umsetzung

Zur Umsetzung des Beschlusses hat die Verwaltung ein „Fluktuationskonzept 2012 – 2022“ entwickelt. Das Konzept stellt den Abbau von rund 100 Stellen im Zeitraum 2012 – 2022 dar. Das davor gültige „Personalwirtschaftliche Gesamtkonzept“ ist in dem neuen „Fluktuationskonzept 2012 – 2022“ aufgegangen und wird jährlich entsprechend weiterentwickelt. Es wird auf die entsprechende Kreistagsvorlage zum Haushalt verwiesen.

#### **Abschlussbericht 2014**

Das Fluktuationskonzept wurde 2012 unter enger Beteiligung aller betroffenen Bereiche aufgestellt. Es wird jährlich fortgeschrieben. In der 2. Fortschreibung des Fluktuationskonzeptes für 2015 erfolgt neben notwendigen Aktualisierungen ein Bericht der Umsetzung der Einsparmaßnahmen 2014.

Die durch die Fachbereiche vorgeschlagenen und im Fluktuationskonzept dargestellten weiteren Einsparungen in den Folgejahren können nur dann erfolgreich vollzogen werden, wenn die Einsparvorgaben in den Bereichen offen kommuniziert werden und notwendige Umstrukturierungen und Umorganisationen frühzeitig begonnen werden.

Vor diesem Hintergrund fanden im Mai und Juni 2014 Gespräche zu den haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen und zum Fluktuationskonzept mit den einzelnen Bereichen statt.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Ausgehend von einer Einsparung von 50.000 € pro Stelle und Jahr (Grundlage Kreistagsbeschluss vom 18.06.2012) ergibt sich über die Gesamtlaufzeit des Fluktuationskonzeptes das in der Gesamtübersicht dargestellte Konsolidierungspotenzial.**

#### **weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	95
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Gebühren für Traces-Meldungen</b>
Produktbereich	02
Produktgruppe	02.05
Produkt	02.05.01
Buchungsstelle	02.05.01.431112
Fachbereich / Fachdienst	FB D / FD 39
verantwortliche Person	Herr Dr. Gerwert

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung

Mit dem System TRACES lassen sich u.a. Transporte von Tieren und bestimmte Erzeugnisse tierischen Ursprungs innerhalb der EU verfolgen.

### II. Umsetzung

Für die Traces-Meldungen wird seit dem 01.01.2010 eine Mindestgebühr erhoben.

### Abschlussbericht 2014

Für die Traces-Meldungen ist in der Vergangenheit eine Gebühr i. H. v. 11,50 € festgelegt worden. Ab dem 01.04.2014 wurde die Gebühr auf 12,25 € angehoben. Für das Jahr 2014 kann voraussichtlich durch die Erhöhung mit einer Einnahmehöhe von ca. 1.600 € gerechnet werden.

### Finanzielle Auswirkungen

- Verringerung Aufwendungen  Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      2011: 3.500 €  
    2012: 1.400 €  
    2013: 1.500 €  
    ab 2014: 1.600 € / pro Jahr

**Weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	96
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Gebühren für Nachproben im Bereich d. Lebensmittelüberwachung</b>
Produktbereich	02
Produktgruppe	02.03
Produkt	02.03.01
Buchungsstelle	02.03.01.431112
Fachbereich / Fachdienst	FB D / FD 39
verantwortliche Person	Herr Dr. Gerwert

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### I. Beschreibung

Ergibt sich bei der Untersuchung einer Lebensmittelprobe eine Beanstandung werden weitere Nachproben erhoben.

### II. Umsetzung

Für die Nachproben im Bereich der Lebensmittelüberwachung werden seit 2011 Gebühren erhoben.

### Abschlussbericht 2014

Der Konsolidierungsbetrag ist 2013 auf 500 € gesunken. Mit diesem Betrag wird auch ab 2014 gerechnet. Mittlerweile werden Verstöße überwiegend mit anderen ordnungsbehördlichen Maßnahmen geahndet (z. B. Bußgelder, Verwarngelder).

### Finanzielle Auswirkungen

- Verringerung Aufwendungen  Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      2011: 5.500 €  
    2012: 2.000 €  
    2013: 500 €  
    ab 2014: 500 € / pro Jahr

**weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	97
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Gebühren für die Bearbeitung von Anzeigen zur Abgabe von Tierimpfstoffen</b>
Produktbereich	02
Produktgruppe	02.06
Produkt	02.06.01
Buchungsstelle	02.06.01.431112
Fachbereich / Fachdienst	FB D / FD 39
verantwortliche Person	Herr Dr. Gerwert

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### Beschreibung / Umsetzung

Seit Ende 2011 werden Gebühren für die Bearbeitung von Anzeigen zur Abgabe von Tierimpfstoffen gem. § 44 Tierimpfstoffverordnung erhoben.

### Abschlussbericht 2014

Im Jahr 2012 sind Gebührenerträge in Höhe von rd. 5.800 € erzielt worden, 2013 in Höhe von 5.900 €. Für das Jahr 2014 kann voraussichtlich wieder eine ähnliche Einnahmehöhe erreicht werden.

### Finanzielle Auswirkungen

- Verringerung Aufwendungen  Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      2012: 5.800 €  
    2013: 5.900 €  
    ab 2014: 5.900 € / Jahr

**weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	98
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Gebühren für Niederlassungsanzeigen (nicht akademische Heilberufe u.a.)</b>
Produktbereich	07
Produktgruppe	07.04
Produkt	07.04.01
Buchungsstelle	07.04.01.431107
Fachbereich / Fachdienst	FB D / FD 53
verantwortliche Person	Herr Vogelsang

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### Beschreibung / Umsetzung

Seit August 2012 werden Gebühren für Niederlassungsanzeigen (nicht akademische Heilberufe u.a.) erhoben.

### Abschlussbericht 2014

Konsolidierungsbetrag 2012 rd. 450 €, ab 2013 rd. 1.100 €.

### Finanzielle Auswirkungen

- Verringerung Aufwendungen  Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      2012:    450 €  
    ab 2013: 1.100 € / Jahr

**weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

lfd Nr. des Vorschlags	99
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Dezentrale Bearbeitung von Bußgeldbescheiden</b>
Produktbereich	02
Produktgruppe	div
Produkt	div
Fachbereich / Fachdienst	FB D / FD 39
verantwortliche Person	Herr Dr. Gerwert

#### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

#### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

#### Beschreibung

Durch eine dezentrale Bearbeitung von Bußgeldbescheiden bei speziellen Rechtsgebieten (z. B. Tierkörperbeseitigung, Arzneimittelrecht) bei Übertragung der Aufgabe von FD 32 auf FD 39 wird eine Vereinfachung des Verfahrens erwartet. Die zeitnahe Bearbeitung der Bußgeldbescheide würde zu Einsparungen führen.

#### Umsetzungsbericht 2018

Eine organisatorische Betrachtung der vorgeschlagenen Aufgabenverlagerung durch FD 10 (Organisation) ist noch nicht erfolgt.

#### Finanzielle Auswirkungen

- Verringerung Aufwendungen  Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**

**weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

**nächster Umsetzungsbericht bis:** 2. Quartal 2019

lfd Nr. des Vorschlags	100
Vorschlag (Bezeichnung)	<b>Kostenreduzierung im Bereich Unterbringung fortgenommener Tiere</b>
Produktbereich	02
Produktgruppe	02.06
Produkt	02.06.01
Fachbereich / Fachdienst	FB D / FD 39
verantwortliche Person	Herr Dr. Gerwert

### Grundlage

- Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend vorgegeben  
 Pflichtaufgabe – Art und Maß überwiegend selbstbestimmt  
 freiwillige Leistung, ggf. Kreistagsbeschluss vom

### Vorschlag der Maßnahme resultiert aus (Mehrfachnennung möglich)

- HSK 2012-2022  Verwaltung  
 Finanzkommission HVB  Haushalts- und Strukturkommission 2005- 2009  
 GPA 2011  GPA 2005  
 WIBERA 2003  
 Vorschlag der kreisangehörigen Städte (Beteiligungsverfahren § 55 KrO, Schreiben der Stärkungspakt Städte v. 28.03.2012, Sonstige)

### Beschreibung

Es ist angedacht die Unterbringungskosten durch einen Wechsel von der Einzel- zur Pauschalabrechnung zu reduzieren.

### Umsetzungsbericht 2018

Ein erstes Gespräch wurde bereits mit der Leitung des Tierheims Recklinghausen geführt. Eine Pauschalabrechnung ist zumindest teilweise denkbar. Weitere Gespräche werden noch folgen.

### Finanzielle Auswirkungen

- Verringerung Aufwendungen  Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**

**weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

**nächster Umsetzungsbericht bis:** 2. Quartal 2019



**weitere Vorgehensweise / Zeitschiene**

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme



### Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

Haushaltswirksam ab: 2015

Konsolidierungsbetrag:	2015: 25.103,87 €
	2016: 50.207,74 €
	2017: 50.207,74 €
	2018: 50.207,74 €
	2019: 50.207,74 €
	2020: 25.103,87 €

### weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme, nächster Umsetzungsbericht bis:



### Umsetzungsbericht 2018

Seit dem 01.01.2012 ist die Kreiskasse für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und den Forderungseinzug für das Jobcenter zuständig. Ebenfalls wird der Bereich Stundung, Niederschlagung und Erlass für die Forderungen des Jobcenters zentral durch die Kreiskasse wahrgenommen.

Eine Zentralisierung des Bereiches Stundung, Niederschlagung und Erlass für die gesamte Kreisverwaltung wird seitens des Fachbereichs F als sinnvoll erachtet, da so Fachwissen in der Kreiskasse konzentriert, Doppelarbeiten vermieden, Synergieeffekte zu erwarten und ein einheitliches Handeln der Kreisverwaltung sichergestellt werden kann. Eine organisatorische Prüfung ist noch nicht erfolgt.

Der GPA Bericht enthält ebenfalls die Empfehlung für eine zentrale Wahrnehmung des Bereiches. Die Bündelung der Verantwortlichkeit für Stundung, Niederschlagung und Erlass hat den Vorteil, dass alle relevanten Informationen vor allem über die Einkommens-, Vermögens- und Schuldensituation des Zahlungspflichtigen und weitere, über den Einzelfall hinausgehende Forderungen nur in der Zahlungsabwicklung bzw. Vollstreckungsstelle bekannt sind.

Mit der zentralen Wahrnehmung werden aus finanztechnischer Sicht Synergieeffekte erwartet, gleichzeitig werden zusätzliche Stellenanteile in der Vollstreckung erforderlich sein. Inwieweit dafür in anderen Bereichen Stellenanteile entfallen können, ist organisatorisch zu prüfen. Eine realistische Umsetzung sowie Berücksichtigung im Stellenplan wird frühestens ab 2019 erwartet.

### Finanzielle Auswirkungen

Verringerung Aufwendungen       Steigerung Erträge

**Konsolidierungsbetrag:**      Euro / Jahr

#### Hinweise:

(z. B. Haushaltsvolumen des Produktes/der Maßnahme, einmalige/fortlaufende Einsparung usw.)

### weitere Vorgehensweise / Zeitschiene

- abgeschlossene Maßnahme
- nicht weiter zu verfolgender Vorschlag (Beibehaltung Ist-Zustand)
- nicht abgeschlossene Maßnahme

**nächster Umsetzungsbericht bis:**      2. Quartal 2019